

Maßnahmenbericht

Enz/Neckar - Heilbronn

Anhang III – Landkreis Heilbronn



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

31. Januar 2014

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ sind von Hochwasser betroffen:

Abstatt, Bad Friedrichshall, Bad Wimpfen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Brackenheim, Cleebronn, Ditzingen, Eberdingen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Erligheim, Flein, Freudental, Gemrigheim, Gerlingen, Güglingen, Heilbronn, Hemmingen, Illingen, Ilsfeld, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Leonberg, Löchgau, Löwenstein, Markgröningen, Massenbachhausen, Maulbronn, Möglingen, Mönshheim, Mühlacker, Neckarsulm, Neckarwestheim, Niefern-Öschelbronn, Nordheim, Oberriexingen, Obersulm, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Pfaffenhofen, Rutesheim, Schsenheim, Schwaigern, Schwieberdingen, Sersheim, Sternenfels, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Vaihingen an der Enz, Walheim, Weinsberg, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim, Zaberfeld.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Asperg, Bad Rappenau¹, Beilstein, Bretzfeld, Eisingen, Freiberg am Neckar, Freudental, Friolzheim, Gemmingen, Großbottwar, Heimsheim, Hessigheim, Ingersheim, Ispringen, Kieselbronn, Kirchart, Knittlingen, Langenbrettach, Ludwigsburg, Magstadt, Mundelsheim, Neuenstadt am Kocher, Neulingen, Oberderdingen, Ödheim, Pforzheim, Renningen, Sindelfingen, Stuttgart², Sulzfeld, Tamm, Wurmberg.

¹ Die Stadt Bad Rappenau hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Unterer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Unterer Neckar“.

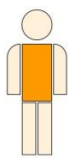
² Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Mittlerer Neckar“.

Zusammenfassung für die Gemeinde Abstatt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Abstatt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Abstatt bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Schozach und den Happenbach auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Abstatt bestehen entlang der Schozach und des Happenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind kleine Teilbereiche der L1102 von Überflutungen betroffen. Die Zahl der betroffenen Einwohner bei einem HQ_{10} beträgt bis zu 10 und bei einem HQ_{100} bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner auf bis zu 160 Personen an. Die betroffenen Siedlungsbereiche befinden sich in erster Linie im Bereich der Fechenwiesen, der Unteren Drittelgasse, der Beilsteiner Straße und der Sportplatzstraße. Diese kommunalen Straßenzüge sind bei einem HQ_{extrem} ebenfalls teilweise von Überflutungen betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, als mittel einzustufen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch Hochwasserrückhaltebecken an Schozach und Happenbach werden in der Gemeinde Abstatt Bereiche bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist ebenfalls mit einer Überflutung von Bereichen zu rechnen, die anderenfalls erst ab einem HQ_{extrem} betroffen sind.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Über-

flutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Schozach und den Happenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Schozach und Happenbach sind in Abstatt in geringem Umfang Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) beträgt die betroffene Fläche ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Abstatt u.a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Abstatt liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ilsfeld bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem WSG „Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert. Die Gemeinde Abstatt bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Abstatt nicht vorhanden oder nicht von

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Schozach und des Happenbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Abstatt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Abstatt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Schozach und Happenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Abstatt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Abstatt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Abstatt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Bereitstellung von Informationen zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall über die kommunale Internetseite. Prüfung ob ein Ausbau der Informationsveranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. sinnvoll ist. Abstimmung der kommunalen Aktivitäten mit denen des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzanlagen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal (Es wurden die Angaben der Gemeinde Ilsfeld übernommen). Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (geplant bis 2013) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan geplant bis 2013). Kennzeichnung von Flächen im FNP, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Abstatt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Abstatt werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Abstatt liegen in der Verantwortung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde selbst besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Beim Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Beim Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Abstatt wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Abstatt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Abstatt**

Schlüssel 8125001

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.714		
Summe betroffener Einwohner	10	30	160
0 bis 0,5m*	10	30	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	966,35 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	34	16	15	3	51	18	19	14	74	20	35	19
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	19	10	8	1	33	12	12	9	48	11	25	12
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	5	1	2	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Abstatt

Gewässername:

Hauptname:

- Huppenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

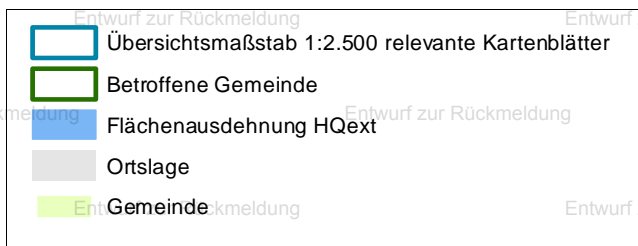
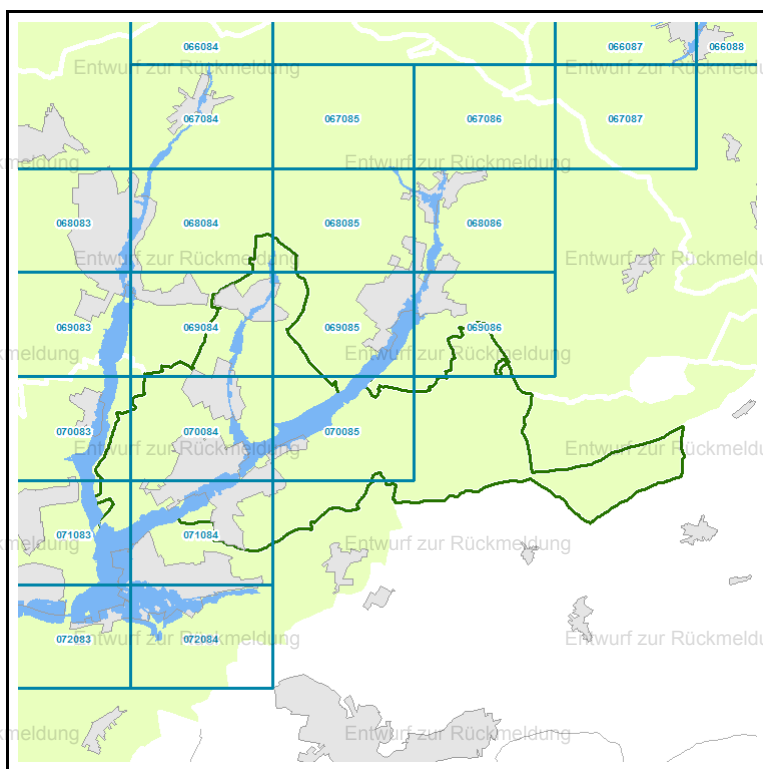
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Abstatt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Bad Friedrichshall

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bad Friedrichshall

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Friedrichshall bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

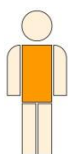
Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für Sulm und Attichsbach basieren die Angaben auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegelagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm (Attichsbach) wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Sulm und Attichsbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Bad Friedrichshall hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und „Kocher/Jagst“ (PG16) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Bad Friedrichshall bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG 15) sowie zusätzlich entlang des Neckarschlauchs im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG 16) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken innerhalb der Gebietsanteile, welche sich im benachbarten Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG 16) befinden, werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG 16) berücksichtigt. Diese wird nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ stattfinden. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher/Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Bad Friedrichshall fortgeschrieben und fertiggestellt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschafts-

kataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Friedrichshall bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese gehen zurück auf Hochwasser aus dem Neckar und in geringem Umfang aus dem Attichsbach.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren beziehungsweise einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} beziehungsweise HQ_{100}), ist auf nur wenigen bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Diese befinden sich in erster Linie im Stadtteil Jagstfeld (Wendelinusstraße/Kelterstraße) sowie im Bereich der Hasenmühle. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ab einem HQ_{100} ist außerdem mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2029 im Verlauf der Kappellenstraße zu rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung der B27 (Jagstfelder Straße), der L1088 (Hauptstraße), der L1096 (in geringem Ausmaß zwischen L1088 und B27), der K2000 (NSU-Straße), der K2139 (Oedheimer Straße) sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Darüber hinaus dehnt sich der überflutete Bereich auf weitere Siedlungsbereiche vor allem im Stadtteil Kochendorf aus. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering und für bis zu 350 als mittel einzustufen. Bis zu 200 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

In Bad Friedrichshall sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Siedlungsflächen im Stadtteil Kochendorf sowie im Bereich Fahräcker (Schule) zu rechnen. Desweiteren ist eine Kläranlage (Untere Au) in Bad Friedrichshall durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Im Fall eines Versagens der Schutzeinrichtungen werden Teilbereiche der Kläranlage (Untere Au) überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

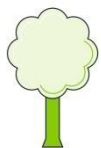
Die Bahnstrecke Bad Friedrichshall-Jagstfeld – Heilbronn (VzG-Nummer 4900) ist im Stadtgebiet ab einem Hochwasser, das statistisch seltener als einmal in hundert Jahren auftritt (HQ_{extrem}) kurz vor der Stadtgrenze nach Neckarsulm von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar und den Attichsbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Bad Friedrichshall zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren beziehungsweise einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} beziehungsweise HQ_{100}) sind Industrie- und Gewerbegebiete in Bad Friedrichshall auf einer Fläche von ca. 3 ha (HQ_{10}) beziehungsweise von ca. 4 ha (HQ_{100}) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bis zu 35 ha. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Süden des Stadtgebiets zwischen B27 und Neckar (Schleusenkanal Kochendorf), eine Kläranlage (Untere Au) sowie zwei Gebiete im Stadtteil Jagstfeld im Bereich der Kelterstraße und im Bereich der Friedhofstraße (zwischen Bahnlinie und B27). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bad Friedrichshall Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Friedrichshall liegen anteilig 2 von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ erfolgt die Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung dieser Zusammenfassung im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG 16).

Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

verschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Stadt Bad Friedrichshall nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Bad Friedrichshall ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut in der Straße Fahracker 2 ist ab einem $HQ_{ext-rem}$ von Überflutungen betroffen. Das Risiko für das Kulturgut wird als mittel eingestuft.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Bad Friedrichshall (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Friedrichshall) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und des Attichsbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Friedrichshall.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Friedrichshall umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Bad Friedrichshall gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Offenlage der Hochwassergefahrenkarten: Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zum Thema Hochwasser, Hinweise zur Nachsorge, Benennung von Ansprechpartnern. Intensivierung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit (weitere Themen, weitere Zielgruppen, regelmäßiger Rhythmus) z.B. durch weitere Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die Maßnahme ist in der Stadt Bad Friedrichshall weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob die bestehenden Planungen Hochwassereinsatzplan und FLIWAS aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten aktualisiert/angepasst werden müssen. Eine Überarbeitung für den Fall des Versagens des technischen Hochwasserschutzes, bzw. Überflutung der Schutzeinrichtungen ist geplant. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, der L1088, der L1096, der K2000, der K2139 sowie die Betroffenheit der Kieranlage (Unte-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	re Au), des Schlosses Lehen, des Alten Rathaus Kochendorf und des Kindergartens Wächterstif.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen an der Bundeswasserstraße Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bad Friedrichshall, durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.				
R08 ⁴	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Aufstellung des geplanten Konzepts "Schutzmaßnahmen an der Jagst in Untergriesheim" zum Schutz des alten Ortsteils Untergriesheim unter Berücksichtigung der Darstellungen der HWGK. (Aufstellung des geplanten Konzepts "Schutzmaßnahmen an der Jagst in Jagstfeld vor der Mündung in den Neckar" unter Berücksichtigung der Darstellungen der HWGK. Derzeit ist nicht absehbar, bis wann das Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden soll.) Für die Aufstellung der beiden Konzepte an der Jagst ist eine Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer am Regierungspräsidium Stuttgart notwendig. (In der Stadt besteht außerdem ein umsetzungsreifes Konzept mit der Bezeichnung "Überflutungsschutz Außenbereich Untergriesheim". Der 1. Bauabschnitt soll 2013 erfolgen.)	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und	Umsetzung des Konzepts für den technischen Hochwasserschutz. "Überflutungsschutz Außenbereich Untergriesheim" (Schutzmaßnahme gegen wild abfließendes Wasser in Untergriesheim).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	3	bis 2017	M, U, K, W

⁴ Da die Informationen zu den Maßnahmen R08, R09, R26 und R27 der Stadt Bad Friedrichshall bereits bei der Bearbeitung des PG15 vorlagen wurden diese in die Maßnahmenplanung aufgenommen. Die abschließende Maßnahmenplanung findet in PG16 statt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutz	Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Der erste Bauabschnitt ist für 2013 vorgesehen und finanziert. Weitere Bauabschnitte sollen ab 2015 folgen und sind in der Investitionsplanung enthalten.	Risiken			
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie im Rahmen des VVG Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau vorgesehen: Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Berücksichtigung von Gefahren durch Hangwasser/wildabfließendes Wasser bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne (v.a. in Untergriesheim).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für die WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen) und WSG Bad Friedrichshall-Jagstfeld (Kleine Au): Prüfung ob sich durch die Hochwassergefahrenkarten ein Anpassungsbedarf für die Notfallplanung ergibt und ggf. Anpassung. Für das WSG Bad Friedrichshall (BBR I und II Kocherbogen): Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifischer	Falls die Stadt Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Fahracker 2, Bad Friedrichshall ist: Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, mit dem Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sche Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Stadt.	Folgen nach HW			

In der Stadt Bad Friedrichshall sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Bad Friedrichshall existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

In der Stadt Bad Friedrichshall wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Stadt Bad Friedrichshall hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an.

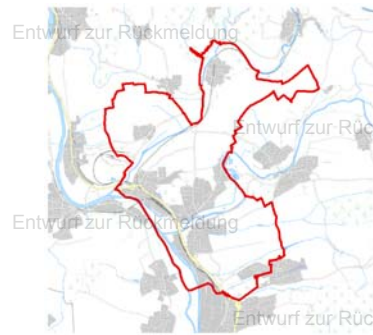
R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Stadt Bad Friedrichshall hat bereits Einzelfallregelungen zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich durch Hochwasser erlassen.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Bad Friedrichshall durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Friedrichshall**

Schlüssel 8125005
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.347		
Summe betroffener Einwohner	30	80	1.000
0 bis 0,5m*	20	60	400
0,5 bis 2,0m*	10	20	400
tiefer 2,0m*	0	0	200

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.470,56 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	283	58	140	85	324	21	127	176	402	21	88	293
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	16	3	8	5
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	35	3	6	26
Verkehr	4	2	1	1	6	1	3	2	16	3	5	8
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Landwirtschaft	169	47	115	7	191	10	100	81	204	6	55	143
Forst	38	5	19	14	48	4	15	29	61	4	12	45
Gewässer	63	1	2	60	66	1	4	61	66	1	1	64
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
 EG-Vogelschutzgebiete	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III)	- WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III)	- WSG BAD FRIEDRICHSHALL (BBR I UND II KOCHERBOGEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL UND GUNDELSHEIM (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-JAGSTFELD (KLEINE AU) (Zone III) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone I / II) - WSG BAD FRIEDRICHSHALL-UNTERGRIESHEIM (BRUNNENWIESEN) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-HÖCHSTBERG (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bad Friedrichshall, Fahracker 2, Friedrichshall (max. 1,64m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Friedrichshall

Gewässername:

Hauptname:

- Attichsbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Merzenbach (TBG 471-2)

Nebenname:

- Hirschbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_481)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Tiefenbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

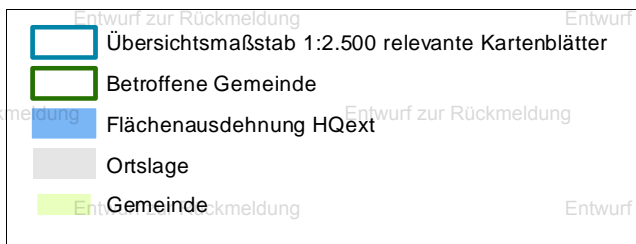
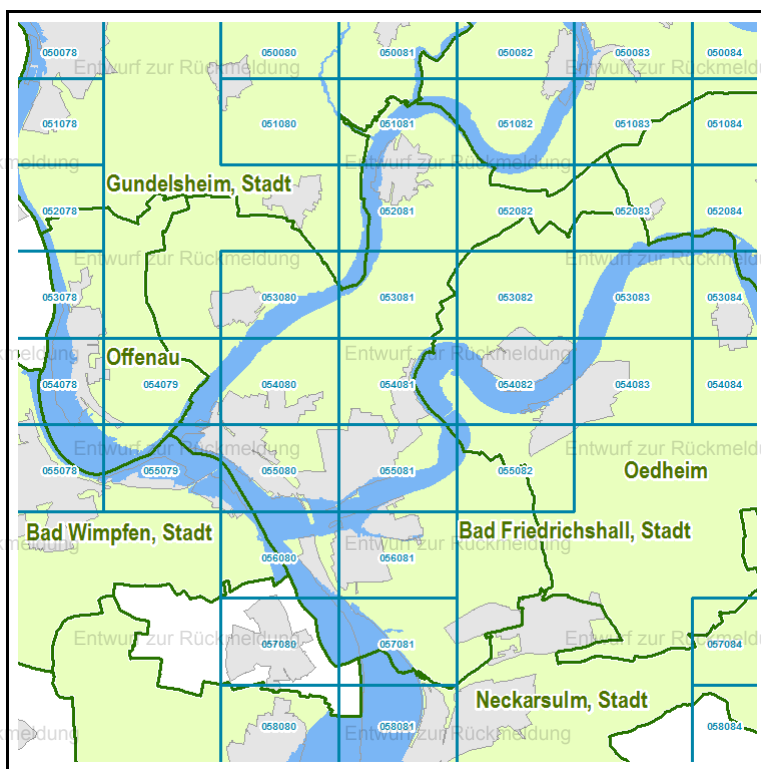
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Friedrichshall



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bad Wimpfen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Wimpfen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

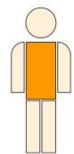
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Wimpfen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Gefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar und den Mühlbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Für die Jagst basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Jagst überflutet werden, sind daher bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Bad Wimpfen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ (PG17), „Kocher/Jagst“ (PG16) und „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in allen Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten bestehen in der Stadt Bad Wimpfen entlang des Neckars (im Ortsteil Bad Wimpfen – Tal) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten bestehen diese Risiken noch nicht.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) sind die L1100 (Corneliastraße/Heilbronner Straße) sowie einige kommunale Straßenzüge von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Bad Wimpfen – Tal ist bei einem HQ_{100} außerdem eine Vielzahl bebauter Grundstücke überflutet, deren Erreichbarkeit im Hochwasserfall beeinträchtigt ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 300 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 150) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen Personen (bis zu 150) besteht aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem seltenen Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der überfluteten Bereiche im Straßenverlauf der L1100 zu rechnen. Desweiteren ist nahezu der gesamte Siedlungsbereich des Ortsteils Bad Wimpfen – Tal bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke ist im Hochwasserfall teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt dabei auf bis zu 460 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen als gering und für bis zu 300 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 150 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Desweiteren sollte beachtet werden, dass im Siedlungsbereich an der Alten Steige im Bereich des Morschbachs bei Starkregen zusätzliche Gefahren durch Hangwasser entstehen können.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für die Versorgung von Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch den Neckar gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L1100 und etlicher kommunaler Straßen im Bereich Bad Wimpfen – Tal eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke ab einem HQ_{100} beeinträchtigt ist.

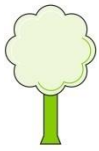


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Bad Wimpfen zu rechnen. In erster Linie handelt es sich dabei um das Industrie- bzw. Gewerbegebiet entlang der Heilbronner Straße im Osten des Ortsteils Bad Wimpfen – Tal. Die betroffene Fläche beträgt bei einem HQ_{10} sowie bei einem HQ_{100} ca. 3 ha. Bei einem HQ_{extrem} sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Bad Wimpfen, mit bis zu 16 ha, in stärkerem Umfang betroffen. Ein großer Teil dieses Gebiets ist durch Schutzeinrichtungen entlang des Neckars bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei deren Versagen sind große Flächen östlich der Heilbronner Straße zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollten die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Daneben sind bei Information der betroffenen Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen (s.o.). Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte desweiteren berücksichtigt werden, dass bei einem HQ₁₀ die Säureschiffslände am Neckar (Corneliastraße) und bei einem HQ₁₀₀ die Flussspatschiffslände am Neckar (Carl-Ulrich-Straße) von Überflutungen betroffen sind.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bad Wimpfen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Wimpfen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Wimpfen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Kommunen Gemmingen, Neckarbischofsheim, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen und Siegelsbach beziehen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert. Diese Kommunen befinden sich im Projektgebiet „Unterer Neckar“ (PG 17). Ihre Zusammenfassungen sind daher im Maßnahmenbericht des PG 17 zu finden.

Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG aus dem sich die Stadt Bad Wimpfen mit Trinkwasser versorgt, liegen laut Aussage der Stadt außerhalb des HQ_{extrem}. Eine dauerhafte Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

In der Stadt Bad Wimpfen ist der Betrieb „Friesinger Mühle GmbH“, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb²) fällt, ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb ist laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart) als mittel einzustufen.³

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ sind auf dem Stadtgebiet von Bad Wimpfen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In Bad Wimpfen sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die beiden Kulturgüter am Lindenplatz 4 und am Linden-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Der IVU-Betrieb „Solvay Fluor und Derivate (GmbH)“ liegt nicht im Bereich des HQ_{extrem} und kann somit entfallen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

platz 5 (Ortsteil Bad Wimpfen – Tal) sind bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen.⁵ Für diese beiden Kulturgüter wird ein mittleres Risiko angenommen. Das Kulturgut St. Peter am Lindenplatz 7 (Ortsteil Bad Wimpfen – Tal) ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Das Risiko für das Kulturgut wird als mittel eingestuft.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Wimpfen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Wimpfen) auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen im Bereich Bad Wimpfen – Tal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Wimpfen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Wimpfen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Die beiden Kulturgüter am Lindenplatz 4 und am Lindenplatz 5 wurden nachträglich im Rahmen der Rückmeldungen als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen.

In der Stadt Bad Wimpfen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch die regelmäßige Fortführung der bereits stattfindenden Informationsveranstaltungen und Information über Broschüren, Pressemitteilungen oder Anschreiben und die Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise zum Thema Hochwasser. Nach Vorliegen der endgültigen Versionen von Hochwasserrisiko(bewertungs)karte, Steckbrief und Maßnahmenbericht plant die Stadt die Information der betroffenen Bevölkerung und Betriebe in Form von Hinweisen im örtlichen Mitteilungsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Bad Wimpfen sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Prüfung ob eine Beteiligung der Verantwortlichen für Kulturgüter notwendig ist. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes "Alarm- und Einsatzplan - FLIWAS, Hochwasseralarmplan" um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	der L1100 und die eingeschränkte Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ100. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung der beiden Schiffsländen (Flusspatschiffslände, Säureschiffslände) am Neckar (Carl-Ulrich-Straße, Corneliastraße). Die Gebäude beider Schiffsländen werden im Hochwasserfall spannungsfrei geschaltet. Die Inhalte des Gebäudes der Flusspatschiffslände werden im Hochwasserfall entfernt.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Verkürzung des Intervalls der regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts der Gewässer II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens				lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, systematische Berücksichtigung der HWGK durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Falls die Stadt Eigentümer/Betreiber eines der folgenden Kulturgüter ist, Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) mit den objektspezifischen Maßnahmen. Lindenplatz 4, Bad Wimpfen Lindenplatz 5, Bad Wimpfen	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Bad Wimpfen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren derzeit keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Bad Wimpfen übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG aus dem sich die Stadt Bad Wimpfen mit Trinkwasser versorgt, liegen laut Aussage der Stadt außerhalb des HQ_{extrem}.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Bad Wimpfen ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Stiftskirche St. Peter (Lindenplatz 7, Bad Wimpfen).

In der Stadt Bad Wimpfen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Stadt Bad Wimpfen hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Bad Wimpfen besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Hochwasserdämme), welches dem Schutz des Stadtteils Bad Wimpfen – Tal dienen soll.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Hochwasserdämme), welches dem Schutz des Stadtteils Bad Wimpfen – Tal dienen soll, wurde nach Angabe der Stadt im Jahr 2010 umgesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Bad Wimpfen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Bei der Erschließung neuer Baugebiete/der parallelen Erstaufstellung von Bebauungsplänen werden Festsetzungen zur Regenwasserbehandlung getroffen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Wimpfen**

Schlüssel 8125007
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.312		
Summe betroffener Einwohner	0	300	460
0 bis 0,5m*	0	150	10
0,5 bis 2,0m*	0	150	300
tiefer 2,0m*	0	0	150

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.937,70 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	76	13	31	32	99	14	22	63	123	10	32	81
Siedlung	2	1	1	0	9	3	5	1	13	1	6	6
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	16	2	10	4
Verkehr	3	1	1	1	9	4	4	1	11	1	5	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Landwirtschaft	32	7	22	3	40	3	8	29	42	3	7	32
Forst	6	1	4	1	8	1	2	5	10	1	2	7
Gewässer	27	1	1	25	27	1	1	25	27	1	1	25
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	- Frießinger Mühle GmbH Brühlstraße 13 74206 Bad Wimpfen (WSP** 147,92m ü. NN)	- Frießinger Mühle GmbH Brühlstraße 13 74206 Bad Wimpfen (WSP** 149,64m ü. NN)	- Frießinger Mühle GmbH Brühlstraße 13 74206 Bad Wimpfen (WSP** 151,31m ü. NN) - Solvay Fluor und Derivate (GmbH) Carl-Ulrich-Staße 34 74206 Bad Wimpfen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bad Wimpfen-Wimpfen im Tal, Lindenplatz 7, Wimpfen, St. Peter (Stiftskirche) (max. 1,48m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Wimpfen

Gewässername:

Hauptname:
- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 490-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_460)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_481)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_490)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

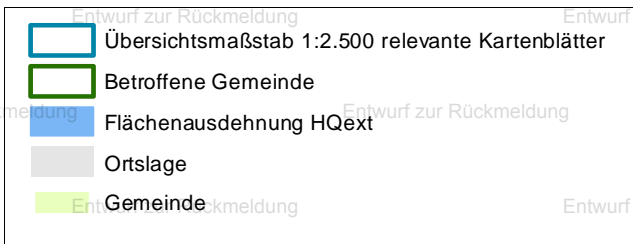
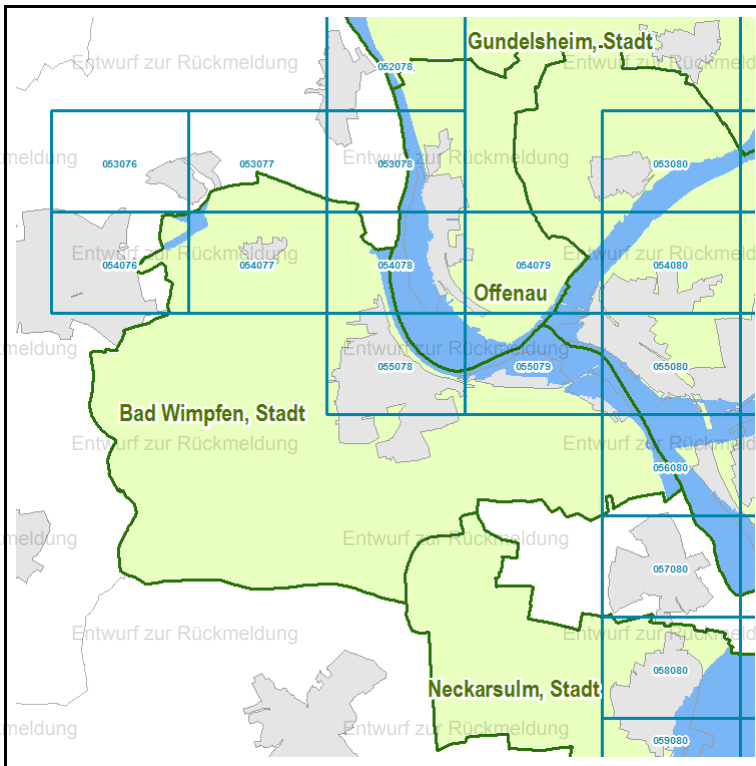
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Wimpfen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Brackenheim

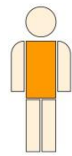
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Brackenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Brackenheim bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Forstbach, den Herrenwiesenbach, den Mühlkanal Bürgermühle, das Neipperger Bächle und die Zaber auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Im Bereich des Breibachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Breibach überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Brackenheim bestehen entlang des Forstbachs, des Herrenwiesenbachs, des Neipperger Bächles und der Zaber hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit Überflutungen von Teilbereichen der L1103 (im Bereich Bürgermühle) sowie der K2065 (Stadtteil Haberschlacht, Fuchsbergstraße) zu rechnen. Zudem sind insbesondere im Stadtteil Haberschlacht bebaute Grundstücke sowie an der Zaber das Gelände der St. Johannismühle und der Bürgermühle von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{100} sind potenziell bis zu 170 Einwohner von Hochwasser betroffen. Für bis zu 150 dieser Personen ist dabei von einem geringen und für bis zu 20 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen.

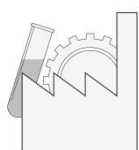
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der überfluteten Teilbereiche der L1103 sowie mit einer zusätzlichen Überflutung von Teilbereichen der L1106

(Mönchsbergstraße, Georg-Kohl-Straße), der L1107 (Georg-Kohl-Straße, Gülthausstraße/Bönnigheimer Straße), der K2068 (Hindenburgstraße), der K2071 (Bahnhofstraße), der K2074 (Raiffeisenstraße, Neckarstraße), der K2075 (Stuttgarter Straße, Turmstraße), der K2076 (Bachstraße) und einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Außerdem ist zusätzlich mit einer Überflutung von Siedlungsbereichen insbesondere entlang der Mühlstraße und der Bahnhofstraße (Stadtteil Meimsheim), entlang des Herrenwiesenbachs im Bereich zwischen Teichstraße und der Nelkenstraße (Stadtteil Botenheim), entlang der Heilbronner Straße, der Unteren Klostersgasse und der Straße Im Forst (Stadtteil Brackenheim), im Bereich zwischen Bachstraße und Rathausstraße (Stadtteil Dürrenzimmern), entlang der Zimmerer Straße, der Eichbrunnengasse, der Schulgasse, der Turmstraße, der Rittergasse, der Brückenstraße und der Neckarstraße (Stadtteil Hausen) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.060 Personen an. Dabei ist für bis zu 650 Personen mit einem geringen und für bis zu 400 Personen mit einem mittleren Risiko zu rechnen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Zaber, des Herrenwiesenbachs, des Forstbachs und des Neipperger Bächles werden Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Siedlungsflächen insbesondere in den Stadtteilen Meimsheim und Botenheim zu rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Zaber und ihre Zuflüsse gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass ab einem HQ_{100} zahlreiche Brücken eingestaut und nicht mehr passierbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Forstbach, Herrenwiesenbach, Neipperger Bächle und Zaber ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Brackenheim zu rechnen. Die betroffenen Gebiete befinden sich in erster Linie im Stadtteil Brackenheim entlang der Georg-Kohl-Straße und der Straße Maisenbügele, im Stadtteil Botenheim im Bereich Wiesenstraße/Teichstraße, im Stadtteil Meimsheim entlang der Daimlerstraße und der Bahnhofstraße sowie im Stadtteil Hausen im Bereich zwischen Industriestraße und Raiffeisenstra-

ße. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) beziehungsweise einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha beziehungsweise ca. 5 ha betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{extrem} bis zu 15 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Brackenheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Brackenheim liegt ein potenziell von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Heuchelberg und Hartwald“. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Brackenheim liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“ (Zone III) und „Lauffen (Quelle Hausen)“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Brackenheim versorgt sich aus dem WSG „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“ mit Trinkwasser. Die Anlagen der Trinkwasserversorgung sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Es besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung). Da die Notfallplanung aber die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) nicht vollständig umsetzt, wird für das WSG „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“ von einem mittleren Risiko ausgegangen. Für das WSG „Lauffen (Quelle Hausen)“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihm beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Stadt Brackenheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Stadt Brackenheim ist ein Kulturgut (Heilbronner Straße 79) mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Die Risikobewertung für dieses Kulturgut wurde im Rahmen der Rückmeldungen auf groß herauf gestuft.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Brackenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Brackenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Forstbachs, des Herrenwiesenbachs, des Neipperger Bächles und der Zaber gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Brackenheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Brackenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ In den aktuellen Hochwasserrisikobewertungskarten ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Brackenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Z.B. durch Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser und Verweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bzw. www.hvz.baden-wuerttemberg.de , systematische Durchführung von Informationsveranstaltungen und weiterer Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben) (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Brackenheim "Alarmplan HWS Meimsheim/Zaber" sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) (Die Stadt hat die Umsetzung bis 2014 vorgesehen). Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen, insbesondere Verantwortliche der Kommune für Gewässer. Erweiterung der Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf die übrigen HWGK-Gewässer/Stadtteile der Stadt	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	Brackenheim.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der lokalen Hochwasserschutzanlagen (HRB Mönchsgergsee, HRB Forstbach) der Stadt an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). Eine regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen findet statt. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser unterhält die technischen Hochwasser-	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			schutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" .	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Ergänzung des FNP um die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge und Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Brackenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept „HWS Entenbach“ im Stadtteil Haberschlacht soll durch den Wasserverband Zaber überprüft und umgesetzt werden. Daher ist Maßnahme R8 für die Stadt Brackenheim nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept „HWS Entenbach“ im Stadtteil Haberschlacht soll durch den Wasserverband Zaber überprüft und umgesetzt werden. Daher ist Maßnahme R8 für die Stadt Brackenheim nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

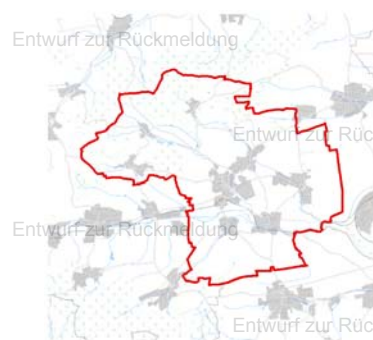
In der Stadt Brackenheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Brackenheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Brackenheim**

Schlüssel 8125013
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.641		
Summe betroffener Einwohner	20	170	1.060
0 bis 0,5m*	10	150	650
0,5 bis 2,0m*	10	20	400
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.575,09 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	94	54	33	7	137	64	65	8	201	79	109	13
Siedlung	4	2	1	1	8	5	2	1	23	12	10	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	15	7	7	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	65	43	21	1	98	47	50	1	126	47	75	4
Forst	9	5	3	1	13	6	6	1	15	5	9	1
Gewässer	8	1	5	2	7	1	3	3	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Heuchelberg und Hartwald	- Heuchelberg und Hartwald	- Heuchelberg und Hartwald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone I / II) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone III)	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone I / II) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone III)	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone I / II) - WSG LAUFFEN (QUELLE HAUSEN) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Brackenheim, Heilbronner Straße 79, Brackenheim (max. 0,63m)	- Brackenheim, Heilbronner Straße 79, Brackenheim (max. 1,01m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Brackenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Breibach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Forstbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Ziegelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Herrenwiesenbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Ruitbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Bürgermühle (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neipperger Bächle (TBG 460-3)

Nebenname:

- Kiesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

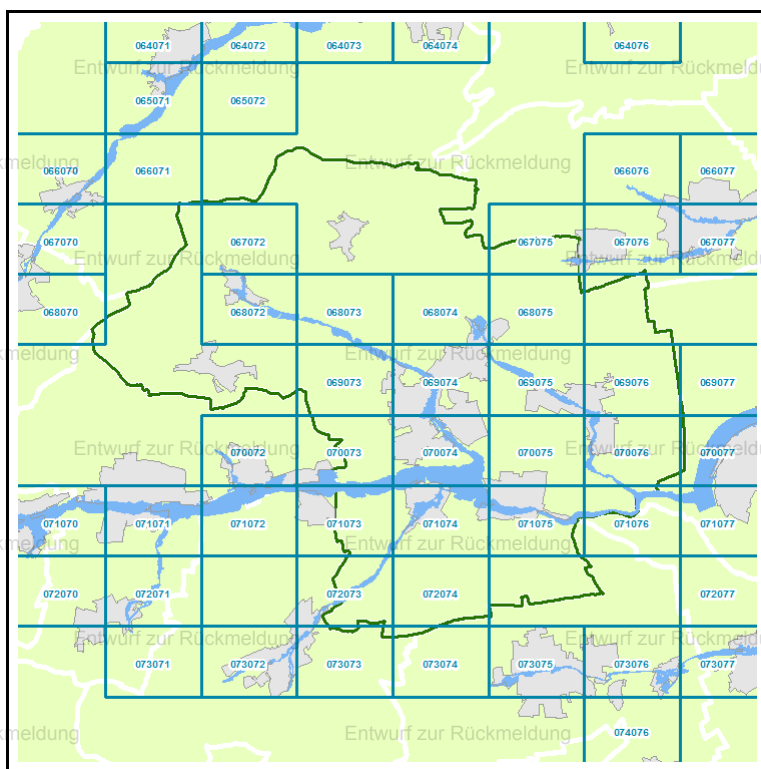
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Brackenheim



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

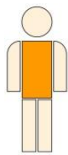


Zusammenfassung für die Gemeinde Cleebronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Cleebronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Cleebronn bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Herrenwiesenbach (Ruitbach), Pfefferklinge und Zaber auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Cleebronn bestehen vor allem entlang des Herrenwiesenbachs (Ruitbach) und in geringem Ausmaß entlang der Pfefferklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter potenziell mit einem geringen Risiko von Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist in erster Linie mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2150 (Bönnigheimer Straße), der Bachgasse und des Auwegs sowie der an diese Straßenzüge angrenzenden Grundstücke zu rechnen. Desweiteren sind bebauete Grundstücke entlang der Hindenburgstraße potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 260 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Herrenwiesenbach (Ruitbach) und die Pfefferklinge gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Kindergarten in der Zeppelinstraße 9, welcher ab einem HQ_{100} potenziell von Überflutungen betroffen ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beach-

tet werden, dass die Passierbarkeit des Herrenwiesenbachs (Ruitbach) und der Pfefferklinge ab einem HQ_{100} aufgrund eingestauter Brücken ebenfalls eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Zaber ist in geringem Umfang mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, ist in diesem Gebiet eine Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) umfasst die betroffene Fläche ca. 3 ha. Dabei handelt es sich um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde. Bereits ab einem HQ_{10} ist die Erreichbarkeit dieses Gebietes aufgrund von Überflutungen der von Norden kommenden Zufahrtsstraße eingeschränkt. Desweiteren ist der Parkplatz eines der Gebäude potenziell von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Cleebronn Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn liegen drei potenziell von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete.¹ Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Heuchelberg und Hartwald“ und „Stromberg“ sowie um das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“. Alle drei Natura 2000-Gebiete sind ab einem HQ_{10} von Überschwemmungen betroffen. Für sie werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Cleebronn liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Cleebronn bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ (die Brunnen dieses WSG befinden sich auf den Flst. Nrn. 4921, 4908/1, 4899) und einen weiteren Teil von der Bodenseewasserversorgung. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ sind laut Aussage der Kommune bei Hochwasserereignissen größer HQ_{100} gefährdet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Bei Ansprechen der kontinuierlichen Trübungsüberwachung des Eigenwassers erfolgt ein automatisches Umschalten auf reine Fremdwasserversorgung. Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das WSG „Cleebronn (Ruith u. Cleebr. Bronnen)“ von einem geringen Risiko ausgegangen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Cleebronn nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Cleebronn ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich um das Rathaus Keltergasse 2, Cleebronn. Das Risiko für dieses Kulturgut wird als gering eingestuft.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Cleebronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Cleebronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Herrenwiesenbach (Ruitbach) und Pfefferklinge gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Cleebronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Cleebronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Cleebrohn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Erweiterung der bestehenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr zu einer Krisenmanagementplanung inkl. Alarm- und Einsatzplan auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Berücksichtigung des Kindergartens in der Zeppelinstraße 9 bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung (durch die Verwaltungsgemeinschaft Cleebronn/ Brackenheim): Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100)				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsie-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gelungskonzepte ergänzt werden.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es besteht eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall. Prüfung, ob sich durch die Hochwassergefahrenkarten ein Anpassungsbedarf für die bestehende Notfallplanung ergibt und ggf. Anpassung. Integration der Nachsorge in die bestehende Notfallplanung. Berücksichtigung der Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 bei der bestehenden Notfallplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Cleebronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde Cleebronn ist Mitglied im Wasserverband Zaber.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde Cleebronn ist Mitglied im Wasserverband Zaber.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Ein Maßnahmenkonzept für das Kulturgut Rathaus (Keltergasse 2, Cleebronn) (max. Überflutungstiefe bei HQ_{extrem} 0,10 m) ist nach Angaben der Gemeinde nicht relevant, da keine wichtigen Unterlagen in den gefährdeten Kellerräumen gelagert werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Cleeborn**

Schlüssel 8125017
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.823		
Summe betroffener Einwohner	10	200	260
0 bis 0,5m*	10	200	250
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.709,13 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	23	8	5	45	20	19	6	52	17	29	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	22	18	3	1	29	14	14	1	33	8	24	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG CLEEBRONN (RUIITH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)	- WSG CLEEBRONN (RUIITH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)	- WSG CLEEBRONN (RUIITH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone I / II) - WSG CLEEBRONN (RUIITH U. CLEEBR. BRONNEN) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Cleebronn, Keltergasse 2, Cleebronn (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Cleebronn

Gewässername:

Hauptname:

- Herrenwiesenbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Ruitbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Pfefferklinge (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Tannenbrunnenbächle (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

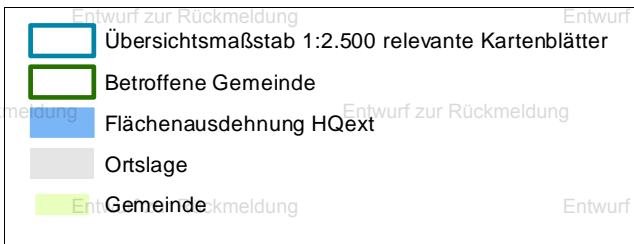
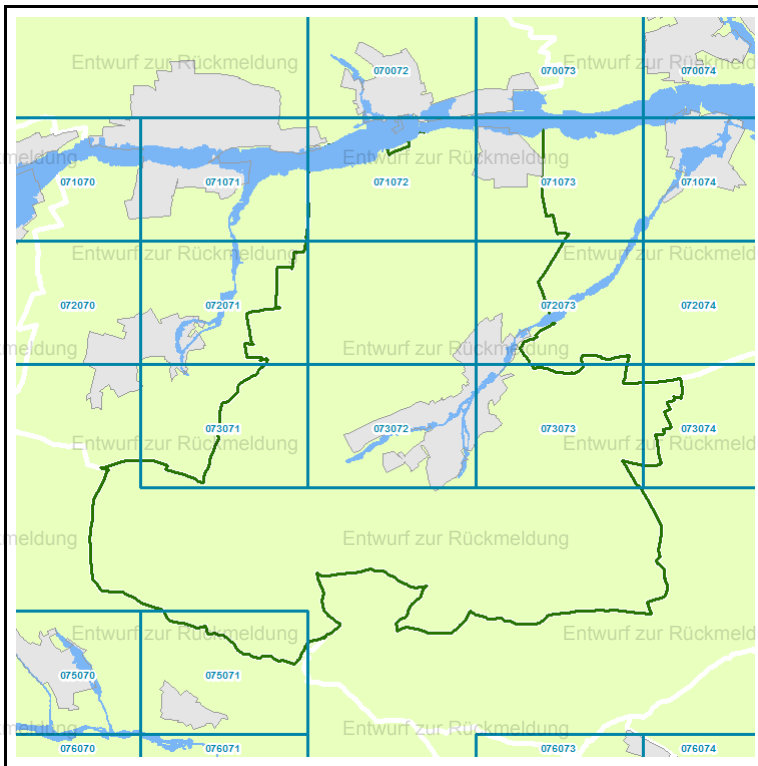
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Cleebronn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Eberstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eberstadt

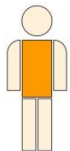
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eberstadt bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Eberbach, Lennacher Bach und Schmalbach auf einer gesonderten Berechnung der Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegelagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer der Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Eberstadt bestehen entlang des Eberbachs, des Schmalbachs und des Lennacher Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in erster Linie bebaute Grundstücke im Bereich der Straße In den Erlenwiesen, der Eberbachstraße, der Straße in den Mühlwiesen und insbesondere im Mündungsbereich des Schmalbachs in den Eberbach betroffen. In geringem Umfang kann es auch zu Überflutungen von bebauten Grundstücken im Ortsteil Lennach kommen (im Bereich der Brunnenstraße). Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil der Personen (bis zu 150) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleiner Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass

von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die K2006 (Hauptstraße) im Brückenbereich über den Eberbach betroffen. Insgesamt ist mit einer zusätzlichen Überflutung von Siedlungsflächen zu rechnen. Betroffene Flächen befinden sich insbesondere im Mündungsbereich des Schmalbachs in den Eberbach - zwischen Hauptstraße, Riedstraße und Wiesengrund. Zwischen Schmalbachmündung und Weinstraße kann es entlang des Schmalbachs zu hochwasserbedingten Überschwemmungen von Siedlungsgebieten kommen. Zusätzlich können auch im Ortsteil Hölzern entlang des Eberbachs vereinzelt bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen sein. In Lennach ist ab einem HQ_{extrem} mit weiteren Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 260 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 50 Personen.

Entlang des Eberbachs, des Schmalbachs und des Lennacher Bachs sind Bereiche durch die Hochwasserrückhaltebecken (HRB) „Hölzerner See“ und „Lennacher See“ bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Eberbachs, des Schmalbachs und des Lennacher Bachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K2006 im Brückenbereich über den Eberbach bei einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Außerdem sollte beachtet werden, dass bei einem HQ_{100} im Kernsiedlungsbereich von Eberstadt alle Brücken über Eberbach und Schmalbach eingestaut und nicht mehr passierbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Eberbach und Schmalbach ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten zu rechnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Gebiet zwischen Hauptstraße, Industriestraße und der Straße In den Erlenwiesen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen umfassen die betroffenen Bereiche bis zu 4 ha (HQ_{100}) beziehungsweise 6 ha (HQ_{extrem}). Neben den oben erwähnten Flächen sind bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) in geringen Umfang noch Gebiete entlang der Weinsberger Straße und der Mühl-

straße hochwassergefährdet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet zwischen Hauptstraße, Industriestraße und der Straße In den Erlenwiesen soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Eberstadt vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Eberstadt liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Zweckverband Eberbachgruppe“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Eberstadt bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem} beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung. Daher ist für das Wasserschutzgebiet „Zweckverband Eberbachgruppe“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete¹, Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Eberstadt nicht vorhanden beziehungsweise nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Gemeinde Eberstadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Eberstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eberstadt) sollte auf die betroffe-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

nen Siedlungsflächen entlang des Eberbachs, des Schmalbachs und des Lennacher Bachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eberstadt.

Die vorhandenen Rückhaltebecken („HRB Hölzerner See“ und „HRB Lennacher See“) müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eberstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eberstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (Überarbeitung der Internetseite bis 2014 geplant), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Nach Fertigstellung von HWGK und HWRK sollen wichtige Inhalte der Risikomanagementplanung auf der kommunalen Internetseite abrufbar sein (ab 2014). Abstimmung der Aktivitäten mit denen des Wasserverbands Sulm.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser,	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Alarm- und Einsatzplänen	Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	nach HW			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Anpassung der von der Gemeinde betriebenen Hochwasserrückhaltebecken (HRB) "Hölzerner See" und "Lennacher See" an die aktuellen Anforderun-	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	gen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). Eine regelmäßige Unterhaltung der beiden HRB findet bereits statt. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nach Angaben der Gemeinde sind aufgrund der HWGK keine Änderungen an vorhandenen Inhalten des FNP notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Eberstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung des Betriebs der beiden Hochwasserrückhaltebecken (HRB) „Hölzerner See“ und „Lenbacher See“ erfolgt im Rahmen der Ertüchtigung (Maßnahme R6). Eberstadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Eberstadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eberstadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm.

R20 Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Eberstadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

In der Gemeinde Eberstadt wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Eberstadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. In Eberstadt ergänzen Entsiegelungskonzepte das Regenwassermanagement.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Eberstadt**

Schlüssel 8125021

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.283		
Summe betroffener Einwohner	160	260	350
0 bis 0,5m*	150	250	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.250,16 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	15	7	0	36	25	7	4	53	34	13	6
Siedlung	3	2	1	0	6	4	1	1	10	6	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	3	1	0	6	3	2	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	9	8	1	0	16	14	1	1	25	20	4	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND EBERBACHGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eberstadt

Gewässername:

Hauptname:

- Eberbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Weißenhofbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Lennacher Bach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Schmalbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Buchhorner Bach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

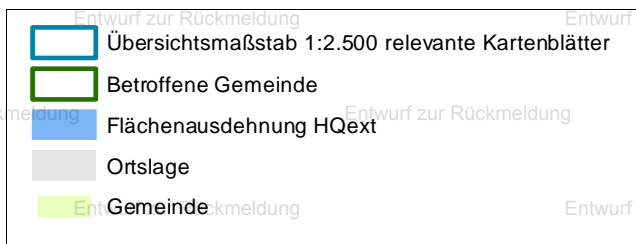
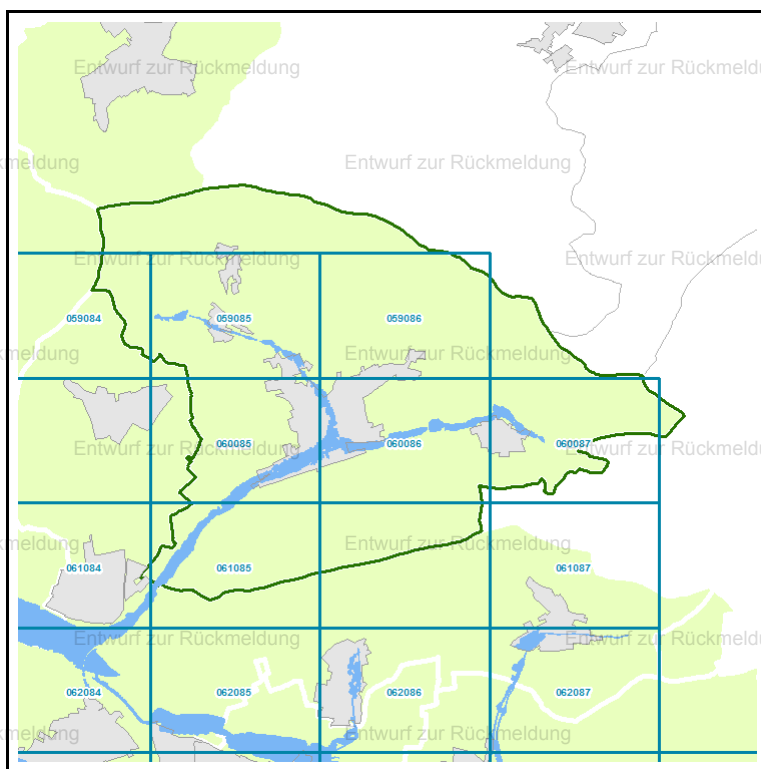
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eberstadt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Ellhofen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ellhofen

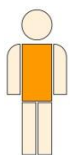
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ellhofen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Ellbach, Sulm und Wetterischbach auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegel-lagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Ellbach, Sulm und Wetterischbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ellhofen bestehen in geringem Umfang entlang der Sulm und des Ellbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), besteht in der Gemeinde Ellhofen innerhalb der Siedlungsbereiche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2113 (Bahnhofstraße) zu rechnen. Desweiteren sind bebaute Grundstücke nördlich und südlich der Bahnlinie entlang der Grantschener Straße potenziell von Überflutungen betroffen. Zu beachten ist, dass ab einem HQ_{100} die Unterführung der Gantschener Straße unter der Bahnlinie von Hochwasser betroffen ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 40 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 20 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu

einem halben Meter, als gering einzustufen. Für bis zu 20 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch Hochwasserrückhaltebecken an der Sulm und ihren Zuflüssen sind Bereiche der Gemeinde Eillhofen vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der Hochwasserrückhaltebecken die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen deutlich ansteigen kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch Eillbach und Sulm gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass die Brücke der K2113 über die Sulm ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Sulm ist in geringem Umfang mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Eillhofen zu rechnen. Bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von 3 ha von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Eillhofen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Eillhofen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Eillhofen (im hoh. Steg, Alt. Bach)“ (Zonen I bis III), „Eillhofen (Kaltenbr. u. Froschäcker)“ (Zonen I bis III) und „Weinsberg und Eillhofen“ (Zone I bis III). Alle drei Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Eillhofen bezieht Trinkwasser aus den WSG „Eillhofen (im hoh. Steg, Alt. Bach)“ und „Eillhofen (Kaltenbr. u. Froschäcker)“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „Eillhofen (im hoh. Steg, Alt. Bach)“ sind durch

Hochwasser gefährdet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme 26). Da die Notfallplanung aber die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) nicht vollständig umsetzt und die Nachsorge nicht vorgesehen ist, wird für das WSG „Ellhofen (im hoh. Steg, Alt. Bach)“ von einem mittleren Risiko ausgegangen. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Ellhofen (Kaltenbr. u. Froschäcker)“ außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für das WSG „Ellhofen (Kaltenbr. u. Froschäcker)“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Aus dem WSG „Weinsberg und Ellhofen“ bezieht die Stadt Weinsberg ihr Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses WSG erläutert.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Ellhofen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Ellbach, Sulm und Wetterischbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Ellhofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ellhofen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Sulm und Ellbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ellhofen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken am Ellbach muss weiterhin (durch den Wasserverband Sulm) betriebsfähig erhalten werden (Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ellhofen umzusetzen sind. Weitere Informationen

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ellhofen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mindestens Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr und die Gewässer und Verantwortliche auf überörtlicher Ebene). Koordination der Alarm und Einsatzplanung mit den Plänen der Hochwasserrückhaltebecken des Wasserverbands Sulm. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung (durch den GVV Raum Weinsberg): Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das WSG "Ellhofen (im hoh. Steg, Alt. Bach)" (ggf. durch die beauftragte NOW Crailsheim): Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge und Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. Für das WSG "Ellhofen (Kaltenbr. u. Froschäcker)" besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Ellhofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Hochwasserschutzeinrichtungen werden durch den Wasserverband Sulm betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Hochwasserschutzeinrichtungen liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Sulm.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme wird im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Ellhofen durch den Wasserverband Sulm umgesetzt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme wird im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Ellhofen durch den Wasserverband Sulm umgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Ellhofen existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ellhofen**

Schlüssel 8125024
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.508		
Summe betroffener Einwohner	0	20	40
0 bis 0,5m*	0	20	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	586,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	7	7	5	55	23	25	7	61	15	39	7
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	2	0	1	1	2	0	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	35	16	18	1	41	10	30	1
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	5	1	3	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone III) - WSG WEINSBERG UND ELLHOFEN (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone III) - WSG WEINSBERG UND ELLHOFEN (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone I / II) - WSG ELLHOFEN (KALTENBR. U. FROSCHÄCKER) (Zone III) - WSG WEINSBERG UND ELLHOFEN (Zone I / II) - WSG WEINSBERG UND ELLHOFEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ellhofen

Gewässername:

Hauptname:

- Ellbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lauchbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Wetterischbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

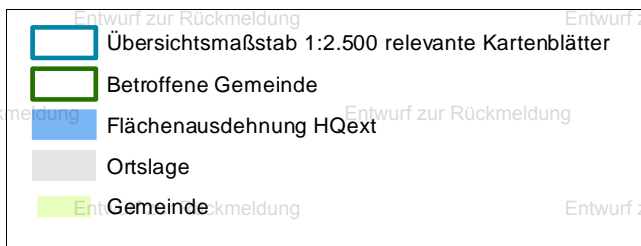
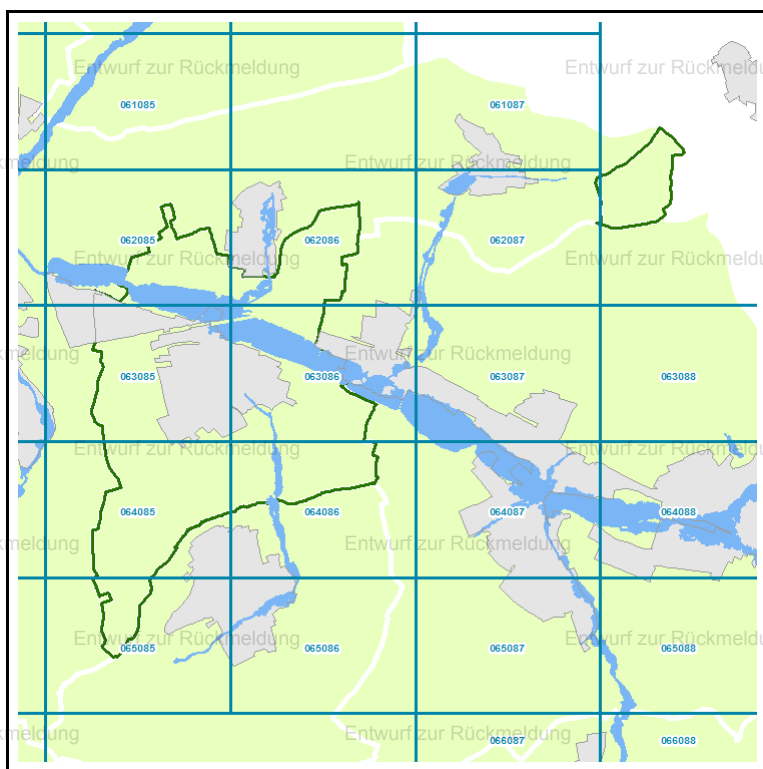
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ellhofen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Eppingen

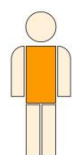
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Eppingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Eppingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Die Angaben für die Gewässer Elsenz (GEW-ID: 40016), Berwanger Bach, Dammhofgraben, Entwässerungsgraben, Flutgraben, Grenzgraben, Hilsbach, Nesselbach, Rohrbach, Schanzgraben und einem nicht näher benannten Gewässer (GEW-ID: 40018), das zwischen Tullastraße und Elsenzstraße verläuft, basieren auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Gewässer Lein und Wgr. Herdweg basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Lein und Wgr. Herdweg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

Die Stadt Eppingen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ (PG17) und „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Eppingen bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.¹ Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Berwanger Bach, Elsenz, Hilsbach, Nesselbach, Rohrbach, Schanzgraben und Lein mit Hochwasser zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind einzelne Gebäude im Bereich Kleinbrückentor (Eppingen) und östlich des Bereichs Mühlwiesen (Richen) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für einen Teil dieser Personen (bis zu 40) aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen Personen (bis zu 40) besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mitt-

¹ Aufgrund einer verfeinerten Methodik zur Ermittlung der durch Hochwasser betroffenen Einwohner, fällt die Zahl der betroffenen Personen in der Verbalen Risikobeschreibung der Stadt Eppingen im Maßnahmenbericht des Projektgebiets Enz/Neckar-Heilbronn (PG15) geringer/realistischer aus als im Maßnahmenbericht des Projektgebiets Unterer Neckar (PG17).

leres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist im Stadtteil Richen die Landesstraße L1110 im Straßenverlauf der Ittlinger Straße und die Landesstraße L592 im Verlauf der Gemminger Straße auf Teilbereichen überflutet. In der Kernstadt Eppingen ist auf der Landesstraße L1110 im Verlauf nordwestlich des Bereichs Großer Hellberg bei einem HQ_{100} und auf der Kreisstraße K2149 im Verlauf der Mühlbacher Straße bei einem HQ_{extrem} mit Überflutungen zu rechnen. Darüber hinaus ist bei einem HQ_{extrem} die Bahnstrecke Eppingen-Steinsfurt (VzG-Nummer 4115) südlich von Richen teilweise überflutet. Im Stadtteil Adelshofen ist zudem eine kleine Teilfläche der Kreisstraße K2056 im Verlauf der Mitteldorfstraße vom HQ_{extrem} betroffen. Zudem sind Siedlungsflächen im Stadtteil Richen entlang der Ittlinger Straße und der Endgasse, im Stadtteil Adelshofen entlang des Nesselbaches, im Stadtteil Rohrbach entlang der Inselstraße und im Stadtteil Kleingartrach im Bereich der Bachstraße bei seltenen Hochwasserereignissen überflutet. In Eppingen sind Siedlungsflächen am Kleinbrückentorplatz bei einem HQ_{100} und entlang des Gänsegartenwegs bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 360 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 580 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen jeweils als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 80 Personen.

Entlang der Elsenz, des Berwanger Baches, des Rohrbaches und der Lein sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Siedlungsflächen in Richen östlich der Elsenz und in Rohrbach östlich des Bereichs Bleichwiesen betroffen. In Eppingen wären Siedlungsflächen entlang des Gänsgartenwegs, am Altstadtring sowie am Kleinbrückentorplatz und in Kleingartrach entlang der Lein von zusätzlichen Überflutungen betroffen. Zudem würden im Fall eines Versagens Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Eppingen und mehrere unbebaute Grundstücke in direkter Lage an den Gewässern überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1110, L592 und der Kreisstraßen K2149 und K2056 zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

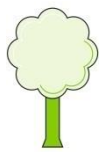


Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Eppingen liegen entlang der Elsenz und des Nesselbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Scheuerlestraße und der Elsenzstraße (Kernstadt Eppingen) und der Herrengrundstraße (Stadtteil Adelshofen) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} sogar bis zu 13 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtgebiet von Eppingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ (Zone I-III), „Sulzfeld“ (Zone I-III) und „Zweckverband WVG Oberes Elsenztal“ (Zone I-III). Die Zonen I-III der WSG „Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ und „Zweckverband WVG Oberes Elsenztal“ sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Im WSG „Sulzfeld“ ist die Zone III ebenfalls bei einem HQ_{10} und die Zone I/II erst bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Die Stadt Eppingen bezieht nach eigenen Angaben Trinkwasser aus diesen drei WSG.

Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der WSG „Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ und „Sulzfeld“ sind bei Hochwasserereignissen größer HQ_{100} potenziell von Überflutungen betroffen. Allerdings besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für die WSG „Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ und „Sulzfeld“ ist somit von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG „Zweckverband WVG Oberes Elsenztal“ sind bei allen hier betrachteten Hochwasserereignissen potenziell von Überschwemmungen betroffen. Nach den vorliegenden Informationen kann nicht davon ausgegangen werden, dass für dieses WSG eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26), besteht. Daher wird für das WSG „Zweckverband WVG Oberes Elsenztal“ ein mittleres Risiko angenommen.

Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

verschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in der Stadt Eppingen nicht vorhanden bzw. nicht durch Hochwasser gefährdet. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Eppingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Das Kulturgut in der Gemminger Straße 7 im Stadtteil Eppingen-Richen ist ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird von einem geringen Risiko ausgegangen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Eppingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Eppingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen der relevanten Gewässer, insbesondere in der Kernstadt Eppingen und den Stadtteilen Richen, Adelshofen und Kleingartach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Eppingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Eppingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB E57 "Mühle", HRB E44 "Essenbusch", HRB E6 "Langeland" und HRB E35 "Raußmühle"⁶. Der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal ist für die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Kleingartach / Rosbach“ im Stadtgebiet zuständig. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Eppingen unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Eppingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Sulzfelder Weg 40, Eppingen als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

⁶ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach:
<https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>

In der Stadt Eppingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Vorsorge, Versicherungen sowie Nachsorge und Entwicklung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen zu stärken. Diese Maßnahme sollte mit den Aktivitäten des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Eilsenz-Schwarzbach und dem Zweckverband Hochwasserschutz Leintal abgestimmt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung eines Alarm- und Einsatzplans: Aufnahme von Vorgaben zur Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung des Plans. Beteiligung von Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter. Weiterführung der Kooperation mit der Krisenmanagementplanung des Landkreises Heilbronn.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der lokalen Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). Weitere Hochwasserschutzanlagen werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach und den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betrieben bzw. unterhal-	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			ten.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung um Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten bzw. zur Festsetzung von Zisternen. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ100. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das WSG "Zweckverband WVG Oberes Elsenz-tal": Erstellung bzw. Anpassung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung zur Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung im Hochwasserfall.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Eppingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach⁷, Maßnahme R2).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 Abs. 2 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Eppingen ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Stadt unterhalten werden, vorgesehen. Ein Konzept für die Optimierung der Rückhalte in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach und des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal liegt vor. Die Maßnahme ist deshalb als Aufgabe für die Kommune nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Zusätzlich besteht außerdem das Hochwasserschutzkonzept Leintal, welches im Stadtgebiet den Ortsteil Kleingartach schützt. Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal zuständig.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Leintal ist der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal zuständig.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Eppingen ist nicht Eigentümer/Betreiber des potenziell von Hochwasser betroffenen Kulturguts Gemminger Straße 7, Eppingen-Richen.

⁷ PG 17 „Unterer Neckar“

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Eppingen**

Schlüssel 8125026
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	22.147		
Summe betroffener Einwohner	80	360	580
0 bis 0,5m*	40	300	500
0,5 bis 2,0m*	40	60	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.858,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	80	49	25	6	123	63	50	10	179	89	74	16
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	11	8	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	2	1	0	13	9	3	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	46	38	7	1	81	49	29	3	117	61	49	7
Forst	7	4	3	0	8	2	5	1	9	2	6	1
Gewässer	14	2	10	2	15	1	11	3	15	1	10	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex: 1; text-align: center;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex: 1; text-align: center;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Eppingen-Richen, Gemminger Straße 7, Richen (max. 0,1m)	- Eppingen, Sulzfelder Weg 40, Eppingen (max. 0,11m) - Eppingen-Richen, Gemminger Straße 7, Richen (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Eppingen

Gewässername:

Hauptname:

- Berwanger Bach (TBG 490-3)

Nebenname:

- Alte Bach

- Birkenbach

- Feldgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Dammhofgraben (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Entwässerungsgraben (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Flutgraben (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Grenzgraben (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Hilsbach (TBG 490-3)

Nebenname:

- Vollmersgrundbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 460-2)

Nebenname:

- Kiesgraben

- Lein

- Leinbach

- Seebach

- Wgr. Sinzenteich

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Nesselbach (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Rohrbach (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schanzgraben (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Wgr. Herdweg (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40016) (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40018) (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

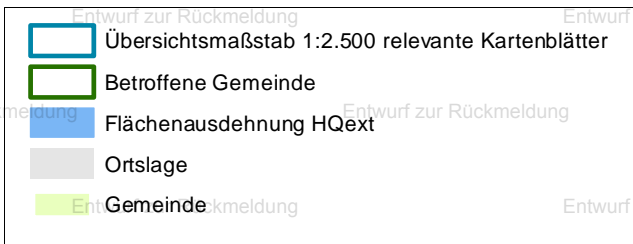
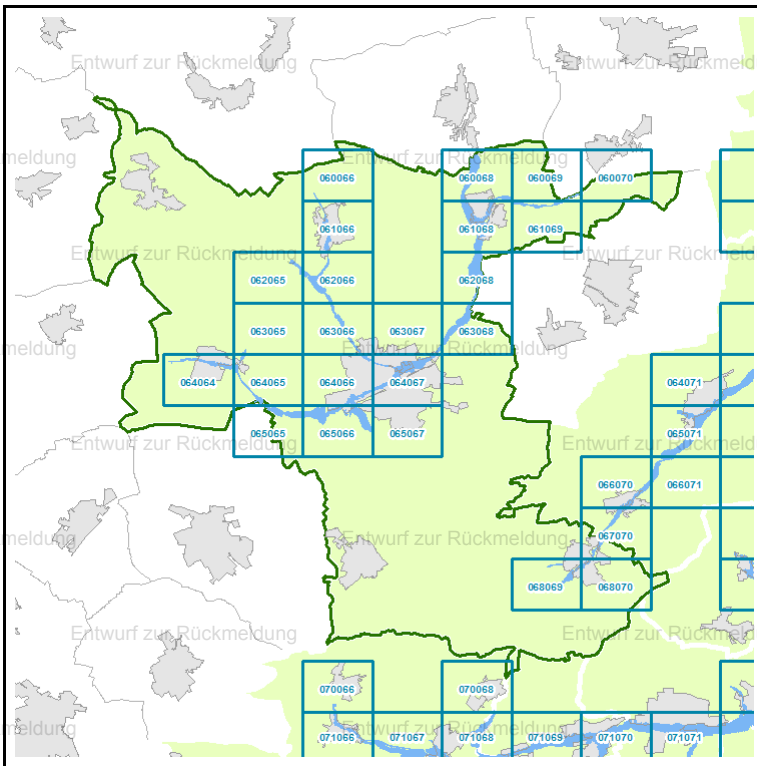
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Eppingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Erlenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Erlenbach

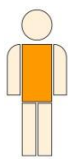
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Erlenbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Eberbach, den Erlenbach, den Stadtseebach und die Sulm auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegelagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Eberbach, Erlenbach, Stadtseebach und Sulm überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Erlenbach bestehen entlang der Sulm und des Erlenbachs sowie in geringem Umfang am Stadtseebach (Mündungsbereich in die Sulm) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, mit einem geringen Risiko von Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1101, der K2126 sowie der B39 (im Bereich des westlichen Tunneleingangs) zu rechnen. Zudem ist auf einer Vielzahl bebauter Grundstücke mit Hochwasser zu rech-

nen. Diese befinden sich insbesondere entlang der Weißenhofstraße, der Weinsberger Straße/Klingenstraße, des Kreuzwegs, des Backhauswegs, der Talstraße, der Heilbronner Straße, der Neckarsulmer Straße, der Sulmstraße, des Wiesenwegs, der Entengasse, der Mühlgasse, der Schulgasse sowie der Straße Seegärten. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 610 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.000 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 350 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch die Hochwasserrückhaltebecken Stadtseebach, Weißenhof und Erlenbach sind Bereiche der Gemeinde Erlenbach vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass bei einem Versagen dieser Hochwasserrückhaltebecken die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen deutlich ansteigen kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen von Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Sulm, den Erlenbach und den Stadtseebach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass die Brücke der Heilbronner Straße über die Sulm ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Sulm und am Stadtseebach ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Erlenbach zu rechnen. Betroffen ist insbesondere das Gebiet „In den Lachen“.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen beläuft sich die von Hochwasser betroffene Fläche auf ca. 3 ha (HQ_{100}) beziehungsweise ca. 4 ha (HQ_{extrem}). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Erlenbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Erlenbach liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Erlenbach (Alte Brunn, Engel, usw)“ (Zone III) und „Erlenbach (Au)“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Erlenbach bezieht ihr Trinkwasser sowohl aus dem WSG „Erlenbach (Alte Brunn., Engel, usw)“ als auch aus dem WSG „Erlenbach (Au)“. Laut Aussage der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung beider WSG außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung). Dadurch ist für beide WSG von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Erlenbach nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Erlenbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um die Kapelle St. Wolfgang (Heilbronner Straße 21, Erlenbach).⁴ Für das Kulturgut wird von einem geringen Risiko ausgegangen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Erlenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Erlenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Sulm, Erlenbach und Stadtseebach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Gemeindearchiv (Klingenstraße 2, Erlenbach) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft (das Archiv befindet sich im Dachgeschoss).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Erlenbach.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin (durch den Wasserverband Sulm) betriebsfähig erhalten werden (Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Erlenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Erlenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Berücksichtigung der HWGK durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Erlenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Maßnahme ist auf den Wasserverband Sulm übertragen. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist auf den Wasserverband Sulm übertragen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist auf den Wasserverband Sulm übertragen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist auf den Wasserverband Sulm übertragen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Kapelle St. Wolfgang (Heilbronner Straße 21, Erlenbach).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Erlenbach**

Schlüssel 8125027
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.164		
Summe betroffener Einwohner	10	610	1.000
0 bis 0,5m*	10	550	650
0,5 bis 2,0m*	0	60	350
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.272,82 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	32	17	9	6	94	39	26	29	131	29	63	39
Siedlung	3	1	1	1	11	8	2	1	20	8	11	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	8	3	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	8	5	2	1	9	1	7	1
Landwirtschaft	13	11	1	1	52	16	16	20	74	11	34	29
Forst	4	1	2	1	9	3	3	3	10	2	4	4
Gewässer	4	1	2	1	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ERLENBACH (ALTE BRUNN., ENGEL., USW) (Zone III) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone I / II) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone III)	- WSG ERLENBACH (ALTE BRUNN., ENGEL., USW) (Zone III) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone I / II) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone III)	- WSG ERLENBACH (ALTE BRUNN., ENGEL., USW) (Zone III) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone I / II) - WSG ERLENBACH (AU) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Erlenbach, Klingenstraße 2, Erlenbach (max. 0,35m) - Erlenbach-Binswangen, Heilbronner Straße 21, Erlenbach, St. Wolfgang (max. 0,26m)	- Erlenbach, Klingenstraße 2, Erlenbach (max. 0,35m) - Erlenbach-Binswangen, Heilbronner Straße 21, Erlenbach, St. Wolfgang (max. 0,26m)	- Erlenbach, Klingenstraße 2, Erlenbach (max. 0,53m) - Erlenbach-Binswangen, Heilbronner Straße 21, Erlenbach, St. Wolfgang (max. 0,61m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Erlenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Eberbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Weißenhofbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Fuchsbaubach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Stadtseebach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

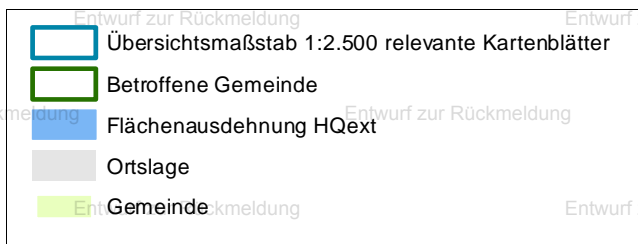
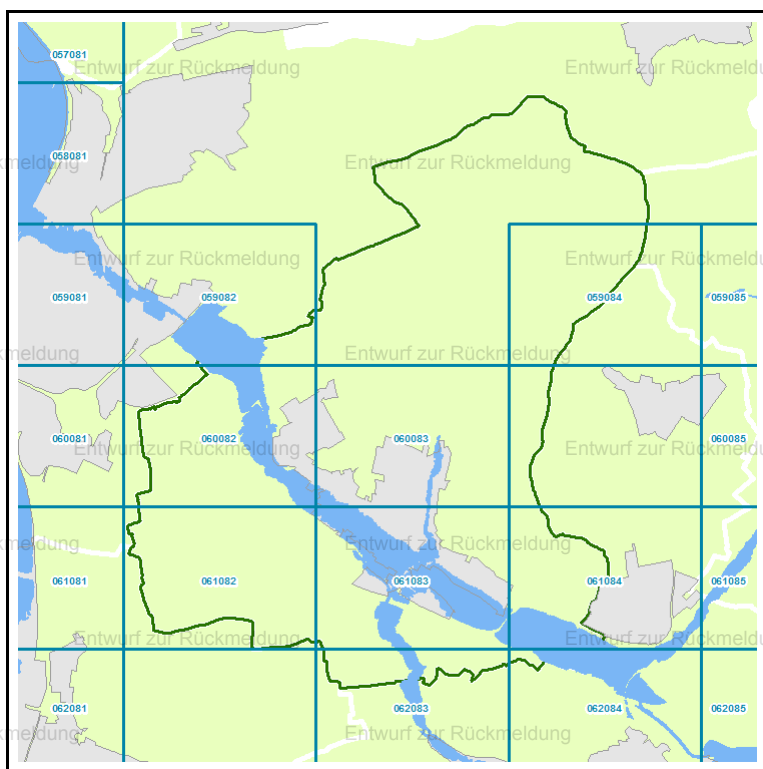
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Erlenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

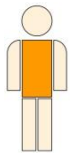


Zusammenfassung für die Gemeinde Flein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Flein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Flein bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Deinenbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Flein bestehen entlang des Deinenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), besteht in der Gemeinde Flein innerhalb der Siedlungsbereiche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

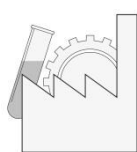
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1100 (Heilbronner Straße, Ilsfelder Straße) zu rechnen. Desweiteren sind bebaute Grundstücke insbesondere im Bereich zwischen Gartenstraße, Heilbronner Straße und Erlachstraße und entlang der Ilsfelder Straße, der Unteren Weinbergstraße und der Neubrunnenstraße potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 260 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 540 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 40 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch das Hochwasserrückhaltebecken „Leberbrunnensee“ am Deinenbach (Leberbrunnenbach) sind Bereiche der Gemeinde Flein bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass bei einem Versagen des Hochwasserrückhaltebeckens mit einer Überflutung bebauter Grundstücke entlang des Deinenbachs (Leberbrunnenbach) vor allem im Bereich zwischen Bachstraße und Römerstraße zu rechnen ist.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Über-

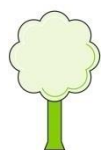
flutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Deinenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit von Abschnitten der L1100 sowie der erwähnten kommunalen Straßenzüge ab einem HQ₁₀₀ eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Flein sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Flein Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen sind in der Gemeinde Flein nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Flein ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Bachstraße 11 und Kellergasse 2) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Flein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Flein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Deinenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Flein.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken am Deinenbach muss weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal) betriebsfähig erhalten werden (Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Flein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Flein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite insbesondere um ortsspezifische Informationen. Erweiterung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer etc. (ca. alle 2 Jahre) um weitere Themen. Prüfung ob die regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen in der Gemeinde Flein sinnvoll ist. Abstimmung der Aktivitäten mit den Maßnahmen des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen	Aufstellung einer kommunalen, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung mit relevanten objektspezifischen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	(v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	schen Planungen. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Nach Angaben der Gemeinde sind auf Gemeindegebiet keine empfindlichen Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) von Hochwasserereignissen betroffen. Eine Berücksichtigung dieser kann bei der Aufstellung einer Krisenmanagementplanung somit entfallen.	nach HW			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzzeineinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung (durch den GVV Flein - Talheim): Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Flein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Flein besitzt kein eigenes Hochwasserrückhaltebecken. Das Hochwasserrückhaltebecken Leberbrunnensee liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schotzachtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Flein erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde Flein ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

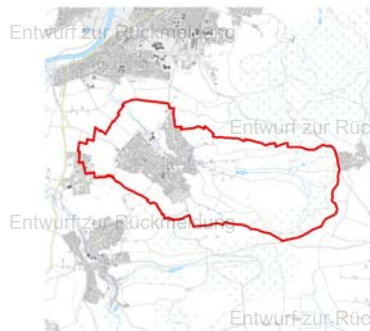
In der Gemeinde Flein wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Flein durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Flein**

Schlüssel 8125030
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.004		
Summe betroffener Einwohner	0	260	540
0 bis 0,5m*	0	250	500
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	847,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	6	5	2	24	13	6	5	31	19	7	5
Siedlung	2	1	1	0	5	3	1	1	8	6	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	3	1	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	5	3	1	1	8	5	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Flein, Bachstraße 11, Flein (max. 0,10m) - Flein, Kellergasse 2, Flein (max. 0,1m)	- Flein, Bachstraße 11, Flein (max. 0,29m) - Flein, Kellergasse 2, Flein (max. 0,13m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Flein

Gewässername:

Hauptname:

- Deinenbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Leberbrunnenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Deinenbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Mönchsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

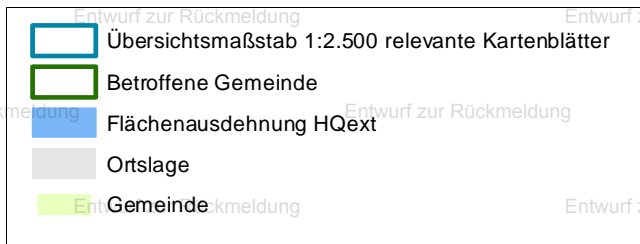
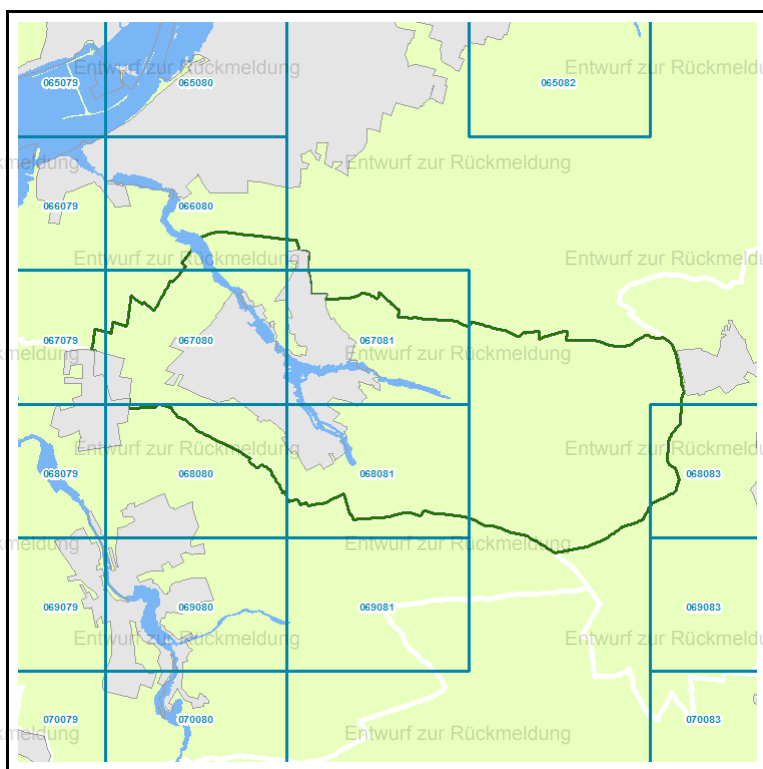
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Flein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

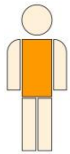


Zusammenfassung für die Stadt Güglingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Güglingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Güglingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Zaber, Flügelaubach und Riedfurtbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Güglingen bestehen entlang der Gewässer Zaber, Flügelaubach und Riedfurtbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Von Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind jedoch keine Personen im Stadtgebiet betroffen. Lediglich einzelne Grundstücke im Mündungsbereich des Riedfurtbachs in die Zaber werden im Ortsteil Frauenzimmern geringfügig überflutet.

Im Falle eines Hochwassers, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), ist mit zusätzlichen überfluteten Grundstücken zu rechnen. Dabei sind vor allem die Grundstücke südlich der Unteren Kanalstraße und Gartenstraße sowie an die Straßen Im Seitzen, Eibensbacher Straße, Oberes Tal, Vanilleweg und Orchideenweg angrenzenden Grundstücke in Güglingen betroffen sowie Grundstücke in der Mühlgasse in Frauenzimmern. Bei diesem Hochwasserereignis sind bis zu 60¹ Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilflächen der L1110 in Güglingen, der L1103 in Frauenzimmern und der K2067 im Ortsteil Eibensbach zu rechnen. Darüber hinaus kommt es zur Überflutung weiterer Grundstücke in Frauenzimmern im Bereich der Riedfurtstraße, Brackenhheimer Straße und Cleebronner Straße. In Eibensbach werden Grundstücke an der Tannenstraße, am Schlehenweg, Haselnußweg, der Tälesstraße, Michaelsbergstraße und Vohbergstraße durch Hochwasser überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 300 Personen. Das Risiko ist für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Bis zu 50 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von

¹ Die Anzahl der betroffenen Personen bei einem HQ_{100} (laut Hochwasserrisikosteckbrief 30 Personen) erscheint der Stadtverwaltung aufgrund der Meldedaten zu gering. Die Zahl der betroffenen Einwohner bei einem HQ_{100} wurde daher auf Wunsch der Stadt auf 60 Personen erhöht.

bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Nach Aussage der Stadtverwaltung bestehen Zweifel an der Überflutungssituation bei einem HQ_{extrem} im Stadtteil Eibensbach. Die Stadt gibt an, dass das vorhandene eingestaute Becken technisch verändert wurde, sodass nun ein großes Rückhaltevolumen vorhanden ist. Die Stadt geht davon aus, dass dadurch im Stadtteil Eibensbach keine Hochwasserrisiken mehr bestehen. Die Angaben der Stadt werden bei der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Darstellungen in der HWGK ggf. angepasst.

Entlang der Zaber in Güglingen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert u. a. der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen weiten sich die Überflutungen vor allem in Güglingen im Bereich der oben erwähnten Straßen weiter aus und überfluten dort weitere Grundstücke im Siedlungsbereich.

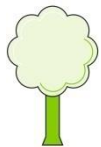
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Zaber, Flügelaubach und Riedfurtbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Zaber aufgrund eingestauter Brücken bei einem HQ_{100} im Stadtgebiet nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Zaber sind in der Stadt Güglingen bis zu 3 ha Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} und bis zu 4 ha bei einem HQ_{100} durch Hochwasser betroffen. Die gefährdeten Flächen befinden sich in Güglingen im Bereich der Emil-Weber-Straße und Ochsenwiesenstraße.

Diese Bereiche sowie zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Eibensbacher Straße und der Lindenstraße in Güglingen sowie die Langwiesenstraße in Frauenzimmern sind bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) in stärkerem Umfang betroffen (bis zu 13 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Güglingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Stadtgebiet von Göglingen sind die Natura 2000-Gebiete² „Heuchelberg und Hartwald“ (FFH-Gebiet), „Stromberg“ (FFH-Gebiet) und „Stromberg“ (EG-Vogelschutzgebiet) von Hochwasser betroffen. Für diese Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Göglingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Göglingen-Eibensbach“. Alle Zonen dieses WSGs sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen, weshalb von einem mittleren Risiko für das WSG ausgegangen wird. Es ist unklar welche Gemeinden das WSG „Göglingen-Eibensbach“ mit Trinkwasser versorgt. Die Stadt Göglingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Obere und Mittlere Riedfurt“, dessen relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen bzw. gegen dieses geschützt sind. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Göglingen ist somit im Hochwasserfall sichergestellt.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind im Stadtgebiet von Göglingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) von Zaber, Flügelaubach und Riedfurtbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Göglingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Göglingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Zaber, des Flügelaubachs und des Riedfurtbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Göglingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Göglingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Güglingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben oder der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer neuen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Zusätzliche Einbindung der Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Die Umsetzung dieser Maßnahme wird durch den Wasserverband Zaber unterstützt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. FNP und Landschaftsplan werden durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu erstellt.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Im Bereich des HQextrem sind generell keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

In der Stadt Güglingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in Güglingen werden vom Wasserverband Zaber betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in Güglingen werden vom Wasserverband Zaber betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Zaber verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Zaber verantwortlich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

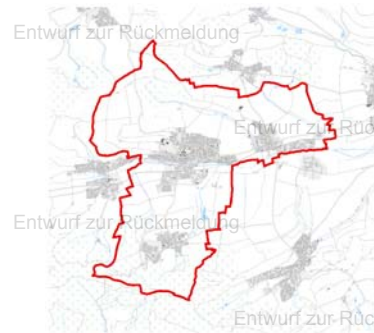
R 26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt wird aus dem WSG „Obere und Mittlere Riedfurt“ mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Güglingen**

Schlüssel 8125038
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.303		
Summe betroffener Einwohner	0	30	300
0 bis 0,5m*	0	30	250
0,5 bis 2,0m*	0	0	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.626,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	23	14	7	63	33	23	7	91	37	46	8
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	13	7	5	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	22	15	6	1	37	21	15	1	47	18	28	1
Forst	6	3	2	1	8	4	3	1	10	4	5	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg	- Heuchelberg und Hartwald - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone I / II) - WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone III)	- WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone I / II) - WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone III)	- WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone I / II) - WSG GÜGLINGEN-EIBENSBACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Güglingen

Gewässername:
Hauptname:
- Flügelaubach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Gewässername:
Hauptname:
- Riedfurtbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Gewässername:
Hauptname:
- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand
Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage
Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte
Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

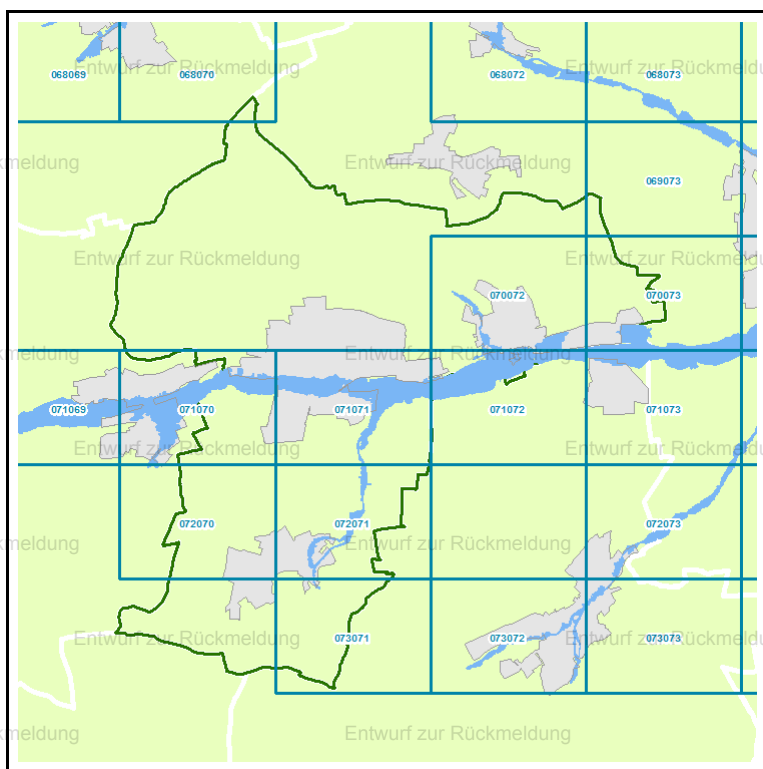
Qualität 3: Plausibilisierungskarte
Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf
Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Güglingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Heilbronn

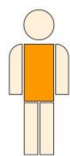
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Heilbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Heilbronn bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Deinenbach, den Neckar, den Neckarhafen Heilbronn, und die Schozach auf Hochwassergefahrenkarten, die den Landratsämtern zur Offenlage ausgegeben sind. Für den Bölliger Bach, den Führfelder Grund, die Lein, den Mühlkanal Biberach, den Rohrgrund und den Rotbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Im Bereich des Pfühlbachs und des Wolfsgrabens wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch Bölliger Bach, Führfelder Grund, Lein, Mühlkanal Biberach, Rohrgrund, Rotbach überflutet werden, sind noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Für alle Bereiche, die durch Pfühlbach und Wolfsgraben überflutet werden, sind noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und auch zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heilbronn bestehen insbesondere entlang des Neckars und in geringerem Ausmaß entlang der Lein, des Rotbachs, des Neckarhafens Heilbronn, des Pfühlbachs, des Deinenbachs, der Schozach, des Führfelder Grunds und des Böllinger Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der B293 im Bereich der Neckartalstraße zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind zusätzlich Teilbereiche der K9554 (Horkheimer Straße im Bereich der Schozach), der K9557 (Kalistraße/Kranenstraße) und der K9550 (Jägerhausstraße) von Überflutungen betroffen. Die A6 ist entgegen der Darstellung in der Hochwasserrisiko(bewertungs)karte nicht von Überschwemmungen betroffen. Sie verläuft über eine Brücke über das Überschwemmungsgebiet des Neckars. Bei einem HQ_{10} sowie bei einem HQ_{100} ist der Anteil der von Hochwasser betroffenen Siedlungsflächen relativ gering. Bei einem

HQ₁₀ sind insgesamt bis zu 170 Personen, bei einem HQ₁₀₀ bis zu 410 Personen potenziell von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀ für bis zu 150 Personen und bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 350 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen. Bei einem HQ₁₀ müssen bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 50 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ₁₀₀ aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist. Im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung sind ebenfalls das Segelfluggelände Heilbronn – Böckingen und die Container der Dauerbaustelle an der Wehranlage Horkheim zu berücksichtigen. Sowohl das Segelfluggelände als auch die Container der Dauerbaustelle sind bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer zusätzlichen Überflutung von Teilbereichen der B39 (Mannheimer Straße und Stadtteil Kirchhausen, Schlossstraße), der B27 (Oststraße, Horkheimer Straße), der L1100 (in ihrem Verlauf parallel zum Neckar), der L1106 (Ludwigsburger Straße), der K9556 (Wimpfener Weg), der K9557 (Austraße/Weipertstraße), der K9559 (Finkenbergsstraße), der K9560 (v.a. parallel zur L1100), der K9562 (Karl-Wüst-Straße), der K9564 (Neckartalstraße) sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Entgegen der Darstellungen in der Hochwasserrisiko(bewertungs)karte ist die K9564 im Bereich der Brücke über den Neckar nicht von Überschwemmungen betroffen. In diesem Bereich überspannt die Brücke das Überschwemmungsgebiet des Neckars. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer starken Ausdehnung der von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche zu rechnen. Schwerpunktartig liegen diese in der Kernstadt selbst, im Bereich zwischen Neckar, Hauptbahnhof und Theresienstraße, im Bereich der Altstadt sowie entlang der Schillerstraße, der Oststraße und der Pfühlstraße. In den Stadtteilen Klingenberg, Horkheim, Sontheim, Böckingen, Frankenbach, Neckargartach, Kirchhausen und Biberach sind bei einem HQ_{extrem} in geringerem Umfang ebenfalls Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 11.500 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 8.000 Personen als gering und für bis zu 3.200 Personen als mittel einzustufen. Für bis zu 300 Personen ist im Falle eines HQ_{extrem} mit einem großen Risiko zu rechnen. Bei einem HQ_{extrem} ist ebenfalls ein, insbesondere im Sommer, intensiv genutztes Naherholungsgebiet (öffentliche Grünflächen, Spielplatz, Parkplätze, Wander-/Radwege, Gaststätten) im Mündungsbereich der Schozach in den Neckar nördlich der B27 von Hochwasser betroffen.

Entlang des Neckars, des Neckarhafens Heilbronn, der Schozach, des Deinenbachs, der Lein, des Rotbachs und des Böllinger Bachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutungen geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem}. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsflächen im Stadtteil Horkheim, im Stadtteil Biberach sowie in der Kernstadt selbst (Bereich zwischen Salzstraße und Salzgrundstraße, Böckinger Straße/Mittelstraße, Böllinger Straße, Untere Neckarstraße/Gerberstraße) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der

Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Der Heilbronner Hauptbahnhof (die Gleisanlagen linkerhand des Neckars), die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Eppingen (VzG-Nummer 4950) (entlang des Wolfsgrabens), die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Bietigheim-Bissingen (VzG-Nummer 4900) (im Bereich der Gleisanlage und auf Höhe des Segelfluggeländes (erst bei einem HQ_{extrem})) und die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Heilbronn-Klingenberg (Güterverkehr) (VzG-Nummer 4910) sind ab einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar und seine Zuflüsse gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Berücksichtigung des Naherholungsgebiets im Mündungsbereich der Schozach in den Neckar nördlich der B27. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zu beachten ist außerdem die eingeschränkte Passierbarkeit einiger Brücken über die Zuflüsse des Neckars. Die Brücken über den Neckar selbst sind bei einem HQ_{100} nicht eingestaut und somit passierbar.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar, Neckarhafen Heilbronn und in geringem Umfang an Schozach und Böllinger Bach ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Heilbronn zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind Industrie- und Gewerbegebiete in relativ geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{10} beträgt die überflutete Fläche ca. 6 ha und bei einem HQ_{100} ca. 7 ha. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen ca. 298 ha. In erster Linie handelt es sich bei den betroffenen Flächen um das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich des Osthafens, sowie südlich der Karl-Wüst-Straße bis zur Mannheimer Straße. Desweiteren sind insbesondere Gewerbe- bzw. Industriegebiete im Bereich zwischen Wimpfener Straße und Böllinger Straße, entlang der Georg-Vogel-Straße, im Bereich zwischen Weststraße und Theresienstraße, im Stadtteil Horkheim im Bereich zwischen Unterer Kanalstraße und Amsterdamer Straße sowie im Stadtteil Klingenberg im Bereich zwischen Theodor-Heuss-Straße und Bahnlinie bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen.

Entlang des Neckars, des Neckarhafens Heilbronn, der Schozach, des Deinenbachs, der Lein, des Rotbachs und des Böllinger Bachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden neben Siedlungsbereichen auch weite Teile von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich des Osthafens, zwischen Karl-Wüst-Straße und Brüggemannstraße sowie entlang der Wimpfener Straße überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Heilbronn unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Heilbronn liegen 3 Natura 2000-Gebiete¹. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Löwensteiner und Heilbronner Berge“, „Nördliches Neckarbecken“ und „Östlicher Kraichgau“. Für sie werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Heilbronn liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Böckinger Wiesen“ (Zonen I bis III), „Böllingerbachtal“ (Zonen I bis III), „Leinbachtal“ (Zonen I – III) und „Neckarsulm (Neckartalaue)“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadt Heilbronn bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Böckinger Wiesen“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung (Zone I) sind ab einem HQ₁₀₀ potenziell von Hochwasser betroffen. Allerdings besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das WSG „Böckinger Wiesen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Solange das WSG „Leinbachtal“ nicht selbst von Hochwasser betroffen ist, kann eine Ersatzversorgung auch aus diesem WSG stattfinden.

Des Weiteren bezieht die Stadt Heilbronn Trinkwasser aus dem WSG „Leinbachtal“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung dieses WSG sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet (Die Stadt Heilbronn erwähnt in diesem Zusammenhang insbesondere die beiden Wasserfassungen östlich der B39 im Bereich zwischen Lein und Dörnlestraße). Allerdings besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das WSG „Leinbachtal“ eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt. Da nicht alle Kommunen, die ihr Trinkwasser aus dem WSG Leinbachtal beziehen, die relevanten Punkte der Notfallplanung vollständig umsetzen, muss dem WSG „Leinbachtal“ insgesamt jedoch ein mittleres Risiko zugeordnet werden. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte WSG angenommen. Solange das WSG „Böckinger Wiesen“ nicht selbst von Hochwasser betroffen ist, kann eine Ersatzversorgung auch aus diesem WSG stattfinden.

Die Stadt Heilbronn versorgt sich des Weiteren aus dem WSG „Böllingerbachtal“ mit Trinkwasser. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen laut Aussage der Stadt außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für das WSG „Böllingerbachtal“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Aus dem WSG „Neckarsulm (Neckartalaue)“ bezieht die Stadt Neckarsulm Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „Neckarsulm (Neckartalaue)“ erläutert.

In der Stadt Heilbronn sind ab einem HQ_{extrem} fünf Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe²) fallen. Das Risiko für die Umwelt durch die Betriebe Brüggemann Chemical (L. Brüggemann KG), EnBW Kraftwerke AG (Energie Baden-Württemberg), FrieslandCampina Germany GmbH (Milchverarbeitung) und Münzing Chemie (GmbH) sind laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart) als mittel einzustufen.³ Die Risikobewertung für den IVU-Betrieb Salzwirk Heilbronn liegt derzeit noch nicht vor und wird von der zuständigen Fachbehörde nachgereicht.

EU-Vogelschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ sind in der Stadt Heilbronn nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Heilbronn 6 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Neckars und seiner Zuflüsse ermittelt.⁵ Folgende von Hochwasser

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Die relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU- Betriebs „Eisenbau Heilbronn GmbH“ liegen laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht im Bereich des HQ_{extrem} . In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden 8 Kulturgüter (Alfred-Finkbeiner-Straße 1, Alfred-Finkbeiner-Straße 2, Bahnhofstraße 11, Frankfurter Straße 63, Gymnasiumstraße 70, Karlstraße 44, Weipertstraße 17, Weststraße 33) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung der Kulturgüter Olgastraße 39, Heilbronn und Leonhardstraße 15, Heilbronn wurden von gering auf mittel herauf gesetzt. Die Risikobewertung des Kulturguts Deutschhofstraße 6, Heilbronn

betroffene Kulturgüter in der Stadt Heilbronn haben eine landesweite Bedeutung:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Leonhardstraße 15, Heilbronn-Böckingen	HQ ₁₀	mittel
Deutschhofstraße 6, Heilbronn	HQ _{extrem}	groß
Kirchbrunnenstraße 12, (Magazin), Heilbronn	HQ _{extrem}	gering
Kramstraße 1, Heilbronn	HQ _{extrem}	mittel
Marktplatz 7, Heilbronn	HQ _{extrem}	gering
Olgastraße 39, Heilbronn	HQ _{extrem}	mittel

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Heilbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heilbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen entlang des Neckars und seiner Zuflüsse gelegt werden. Dabei sind auch die Möglichkeit des Versagens der Schutzeinrichtungen und das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Heilbronn.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heilbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

wurde auf groß herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Heilbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite. Fortsetzung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, etc. (ca. alle 2 Jahre) und evtl. Ergänzung um weitere Themen. Mittelfristig plant die Stadt Heilbronn eine eigene Broschüre zum Thema Hochwasser zu veröffentlichen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Bereits seit 2003 besteht in Heilbronn, neben der Hochwasseralarm- und Einsatzplanung des Amtes für Straßenwesen, ein eigenständiger "Besonderer Katastropheneinsatzplan Hochwasser". Basis dieser Planung waren nicht die HWGK, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorlagen, sondern Karten mit Hochwassergefahrenflächen, die vom städtischen Amt für Straßenwesen bei der Universität Karlsruhe in Auftrag gegeben wurden und auch Versagensszenarien von Hochwasserschutzanlagen berücksichtigen. Diese Karten liegen der Stadt Heilbronn seit Mitte 2002 vor.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Heilbronn sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Beteiligung der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte und Wirtschaftsunternehmen. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Berücksichtigung des Segelfluggeländes Heilbronn - Böckingen bei der kommunalen Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung der Container der Dauerbaustelle an der Wehranlage Horkheim, in Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt/Amt für Neckar ausbau, bei der kommunalen Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung des Naherholungsgebiets im Mündungsbereich der Schozach in den Neckar nördlich der B27 bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf an den Gewässern II. Ordnung. Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten. Im Umfeld der durch die Zweckverbände Hochwasserschutz Leintal und Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen über-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			nehmen diese Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen.				
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Anpassung der Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckar an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).</p> <p>Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Heilbronn, durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.</p> <p>Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm sowie in den Zweckverbänden Hochwasserschutz Leintal, Schozachtal und Böllinger Bach. Diese unterhalten die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2028	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Planungen im Bestand, systematische Berücksichtigung der HWGK durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigungen	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwas-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	gung	serangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.					
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Falls die Stadt Heilbronn Eigentümer/Betreiber eines der folgenden Kulturgüter ist, Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut, welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert. Abstimmung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit den objektspezifischen Aktivitäten. Olgastraße 39, Heilbronn Kramstraße 1, Heilbronn Deutschhofstraße 6, Heilbronn Magazin (Kirchbrunnenstraße 12, Heilbronn) Leonhardstraße 15, Heilbronn-Böckingen Marktplatz 7, Heilbronn	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Heilbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Köpferstausee ist nicht möglich. Alle sonstigen Hochwasserrückhaltebecken auf Heilbronner Gemarkung werden von den Hochwasserzweckverbänden Leintal, Böllinger Bachtal und Schozachtal betrieben.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende Konzept für den technischen Hochwasserschutz in der Stadt Heilbronn ist noch nicht umsetzungsreif. Es besteht eine Organisation für Planung, Bau und Betrieb der Hochwasserschutzeinrichtungen und die Finanzierung ist sichergestellt. Allerdings sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes an den Gewässern II. Ordnung erfolgt durch die Hochwasserzweckverbände Leintal, Böllinger Bachtal und Schozachtal.

In der Stadt Heilbronn wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt wurden Rechtsverordnungen zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich durch Hochwasser nach §80 WG erlassen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Heilbronn besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, welches dem Schutz des Stadtkerns sowie der Stadtteile Sontheim, Horkheim, Neckargartach und Klingenberg dienen soll. Die Stadt Heilbronn verweist des Weiteren auf Hochwasserschutzkonzepte der Hochwasserzweckverbände Böllinger Bach, Leintal und Schozachtal.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das WSG „Leinbachtal“ und für das WSG „Böckinger Wiesen“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasser) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung. Die relevanten Anlagen des WSG „Böllinger Bachtal“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Heilbronn**

Schlüssel 8121000
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	120.392		
Summe betroffener Einwohner	170	410	11.500
0 bis 0,5m*	150	350	8.000
0,5 bis 2,0m*	20	50	3.200
tiefer 2,0m*	0	10	300

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



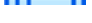

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.988,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	372	132	95	145	513	107	207	199	1.172	314	439	419
Siedlung	5	3	1	1	7	4	2	1	84	48	31	5
Industrie und Gewerbe	6	2	3	1	7	2	3	2	298	115	170	13
Verkehr	19	14	4	1	34	13	18	3	110	43	42	25
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	9	7	1	1	17	7	9	1	84	14	55	15
Landwirtschaft	143	75	65	3	241	55	144	42	343	70	103	170
Forst	40	26	10	4	56	23	23	10	77	21	31	25
Gewässer	147	4	10	133	148	2	7	139	173	2	6	165
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Löwensteiner und Heilbronner Berge - Nördliches Neckarbecken - Östlicher Kraichgau	- Löwensteiner und Heilbronner Berge - Nördliches Neckarbecken - Östlicher Kraichgau	- Löwensteiner und Heilbronner Berge - Nördliches Neckarbecken - Östlicher Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Böckinger Wiesen (Zone I / II) - Böckinger Wiesen (Zone III) - Böllingerbachtal (Zone I / II) - Böllingerbachtal (Zone III) - WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone III)	- Böckinger Wiesen (Zone I / II) - Böckinger Wiesen (Zone III) - Böllingerbachtal (Zone I / II) - Böllingerbachtal (Zone III) - WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone III)	- Böckinger Wiesen (Zone I / II) - Böckinger Wiesen (Zone III) - Böllingerbachtal (Zone I / II) - Böllingerbachtal (Zone III) - WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAUE) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Brüggemann Chemical (L. Brüggemann KG) Salzstr. 131 74076 Heilbronn (WSP** 154,14m ü. NN) - Eisenbau Heilbronn (GmbH) Brüggemannstr. 39-43 74076 Heilbronn (WSP** k.A.) - EnBW Kraftwerke AG (Energie Baden-Württemberg) Lichtenbergerstr. 23 74076 Heilbronn (WSP** 153,71m ü. NN) - FrieslandCampina Germany GmbH (Milchverarbeitung) Wimpfener Str. 125 74078 Heilbronn (WSP** 154,12m ü. NN) - Münzing Chemie (GmbH) Salzstr. 174 74076 Heilbronn (WSP** 153,68m ü. NN) - Salzbergwerk Heilbronn Salzgrund 67 74076 Heilbronn (WSP** 153,83m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Heilbronn-Böckingen, Leonhardstraße 15, Böckingen (max. 1,02m)	- Heilbronn-Böckingen, Leonhardstraße 15, Böckingen (max. 0,99m)	- Heilbronn, Alfred-Finkbeiner-Straße 1, Heilbronn (max. 0,83m) - Heilbronn, Alfred-Finkbeiner-Straße 2, Heilbronn (max. 1,56m) - Heilbronn, Bahnhofstraße 11, Heilbronn (max. 0,59m) - Heilbronn, Deutschhofstraße 6, Heilbronn (max. 1,32m) - Heilbronn, Frankfurter Straße 63, Heilbronn (max. 3,38m) - Heilbronn, Gymnasiumstraße 70, Heilbronn (max. 0,16m) - Heilbronn, Karlstraße 44, Heilbronn (max. 0,13m) - Heilbronn, Kirchbrunnenstraße 12, Heilbronn, Magazin (max. 0,08m) - Heilbronn, Kramstraße 1, Heilbronn (max. 1,69m) - Heilbronn, Marktplatz 7, Heilbronn (max. 0,46m) - Heilbronn, Olgastraße 39, Heilbronn (max. 0,08m) - Heilbronn, Weipertstraße 17, Heilbronn (max. 0,56m) - Heilbronn, Weststraße 33, Heilbronn (max. 1,77m) - Heilbronn-Böckingen, Leonhardstraße 15, Böckingen (max. 1,00m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Heilbronn

Gewässername:

Hauptname:

- Böllinger Bach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Grindelbach

- Krebsbach

- Treschklinger Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Deinenbach (TBG 460-3)

Nebenname:

- Leberbrunnenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Führfelder Grund (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Gruppenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Katzentalbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 460-2)

Nebenname:

- Kiesgraben

- Lein

- Leinbach

- Seebach

- Wgr. Sinzenteich

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Biberach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckarhafen Heilbronn (TBG 499-2_460)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Prühlbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rohrgrund (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:
- Rotbach (TBG 460-2)
Nebenname:
- Bruchbach
- Eichhäuser Grund

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:
- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfsgraben (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40293) (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

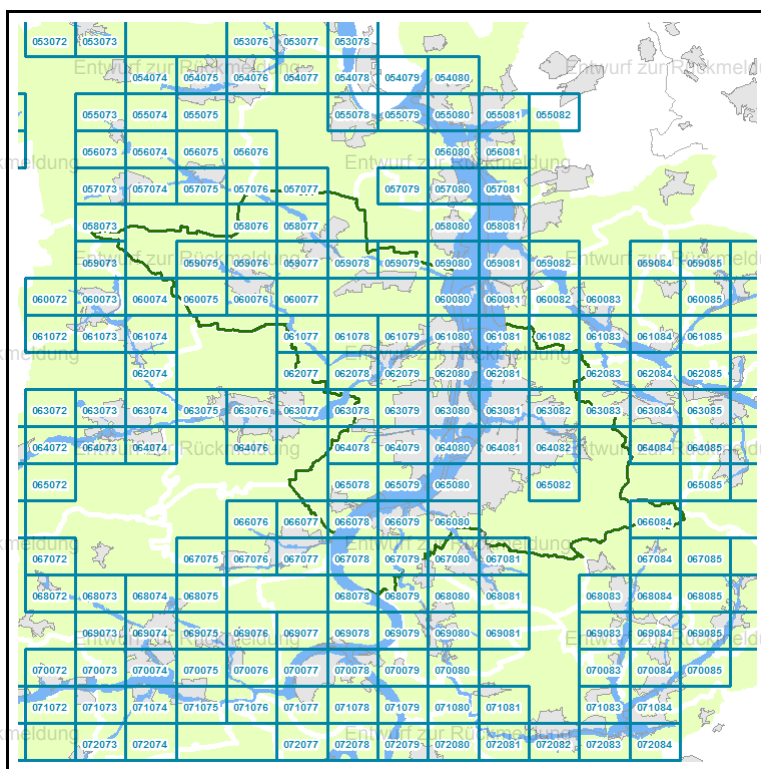
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Heilbronn



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



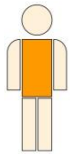
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Ilsfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ilsfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ilsfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Schozach, Gruppenbach, Tiefenbach, Abstetter Bach, Eichenweggraben und Eigersbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ilsfeld bestehen vor allem entlang der Gewässer Schozach, Gruppenbach und Eigersbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.¹ Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der L1105 westlich vom Ortsteil Ilsfeld sowie die L1102 und K2086 im Ortsteil Auenstein von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf mehreren bebauten Grundstücken entlang der südlich der Schozach verlaufenden Bahnhofstraße in Ilsfeld sowie auf bebauten Grundstücken an der Hauptstraße in Auenstein im Bereich zwischen Schozach und Gruppenbach zu rechnen. Im Ortsteil Wüstenhausen sind vor allem an den Gruppenbach angrenzende Grundstücke von Überflutungen betroffen. Das Risiko ist für 150 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K2156 im Süden von Ilsfeld und der L1100 in Auenstein zu rechnen. Darüber hinaus werden zusätzliche Bereiche am Zusammenfluss von Schozach und Gruppenbach in Auenstein sowie entlang der Schozach in Ilsfeld überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 700 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde von der Gemeinde Ilsfeld ein im Bau befindliches Hochwasserrückhaltebecken gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der von Hochwasser betroffenen Personen nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens verringert. Dies kann allerdings erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte berücksichtigt werden.

Entlang der Schozach und des Abstetter Bachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen insbesondere entlang der Schozach von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte ein besonderer Fokus auf den Siedlungsbereich zwischen Schozach und Gruppenbach in Auenstein gelegt werden; dessen Zugänglichkeit ist aufgrund eingestauter Brücken bei einem HQ_{100} stark eingeschränkt. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Schozach, Gruppenbach, Tiefenbach, Abstetter Bach, Eichenweggraben und Eigersbach überfluteten Bereichen, neben der Schule in Auenstein, weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer aufgrund eingestauter Brücken bei einem HQ_{100} in vielen Bereichen nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

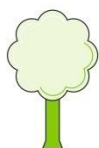
Durch Hochwasserereignisse an Schozach und Abstetter Bach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Ilsfeld bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (10 ha). Die betroffenen Flächen befinden sich im Industrie- und Gewerbegebiet östlich von Ilsfeld entlang der Schozach sowie im Industrie- und Gewerbegebiet südlich von Auenstein entlang des Abstetter Bachs. Diese Bereiche sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 14 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 23 ha.

Entlang der Schozach und des Abstetter Bachs sind Bereiche von Industrie- bzw. Gewerbegebieten durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbegebiete insbesondere im Bereich zwischen A81 und L1100 von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in

den beiden Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Schozach und des Abstetter Bachs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Ilsfeld vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Ilsfeld liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe (Zone I/II und Zone III)“. Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ilsfeld bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“. Nach Angaben der Gemeinde sind die Anlagen der Trinkwasserförderung dieses WSG unterschiedlich stark durch Hochwasser gefährdet. Teilweise liegt eine Gefährdung bei allen Hochwasserereignissen vor, teilweise erst bei Ereignissen größer HQ_{100} . Für die Anlagen der Trinkwasserversorgung im „WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“ besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Da die Notfallplanung aber die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) nicht vollständig umsetzt und derzeit die Nachsorge nicht vorsieht, wird für das „WSG Ilsfeld und ZV Schozachwasserversorgungsgruppe“ von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind im Gemeindegebiet von Ilsfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Ilsfeld ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die ehem. Liebfrauenkapelle (Lindenstraße 7/2, Ilsfeld-Wüstenhausen) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Ilsfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ilsfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schozach und des Gruppenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ilsfeld.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ilsfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ilsfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite (durch die Gemeinde geplant bis 2013) um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Diese Maßnahme sollte mit den Aktivitäten des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal abgestimmt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanter Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgabe für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzanlagen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	(geplant bis 2013) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan (geplant bis 2013). Kennzeichnung von Flächen im FNP, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. FNP und Landschaftsplan werden durch den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal erstellt.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ100). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge und Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Ilsfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Hochwasserschutzanlagen auf Gemeindegebiet werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Hochwasserschutzanlagen werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal verantwortlich.

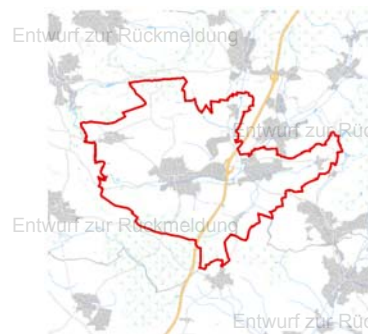
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal verantwortlich.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht der Eigentümer/Betreiber des Kulturguts ehem. Liebfrauenkapelle (Lindenstraße 7/2, Ilsfeld-Wüstenhausen).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ilsfeld**

Schlüssel 8125046
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.088		
Summe betroffener Einwohner	170	330	700
0 bis 0,5m*	150	300	550
0,5 bis 2,0m*	20	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.650,58 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	84	51	25	8	124	69	45	10	175	66	92	17
Siedlung	7	4	2	1	13	8	4	1	22	10	11	1
Industrie und Gewerbe	10	8	1	1	14	12	1	1	23	14	8	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	5	1	0	7	6	1	0	9	6	3	0
Landwirtschaft	38	26	11	1	62	35	26	1	89	28	56	5
Forst	9	5	3	1	12	4	7	1	14	3	9	2
Gewässer	10	1	6	3	11	1	5	5	11	1	3	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone I / II) - WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone I / II) - WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)	- WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone I / II) - WSG ILSFELD UND ZV SCHOZACHWASSERVERSORGUNGSGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ilsfeld-Wüstenhausen, Lindenstraße 7/2, Ilsfeld, ehem. Liebfrauenkapelle (max. 0,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ilsfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Abstetter Bach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Eichenweggraben (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Eigersbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Frankelbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Gruppenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Riegelbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Tiefenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druckung und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

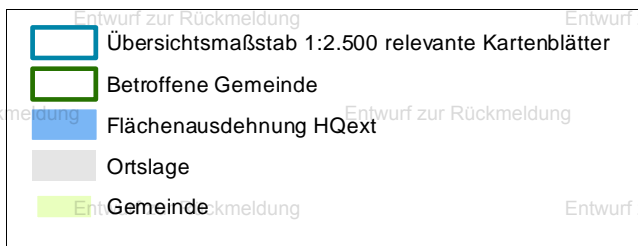
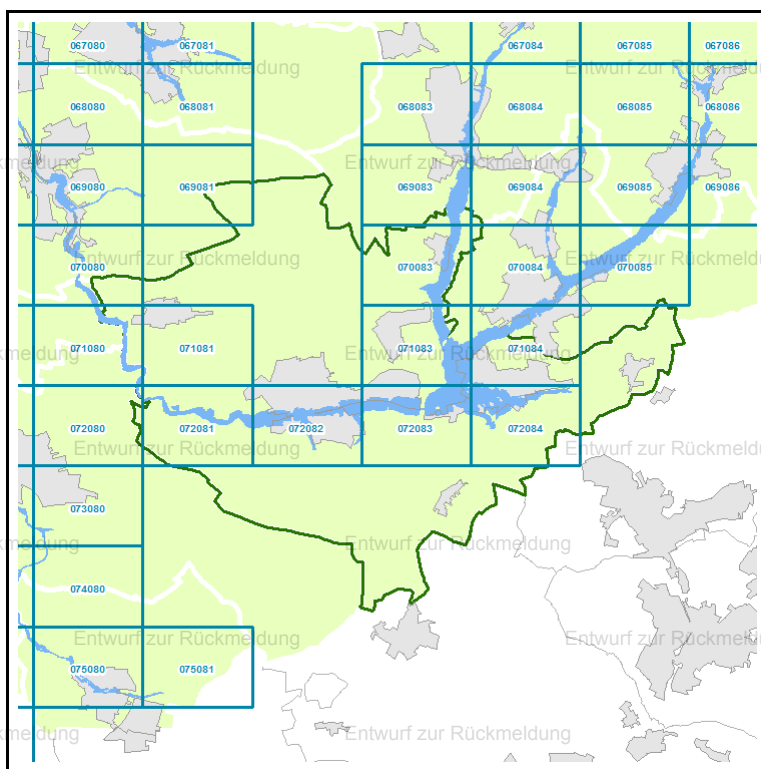
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht IIsfeld



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

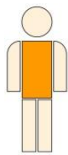


Zusammenfassung für die Stadt Lauffen am Neckar

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Lauffen am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Lauffen am Neckar bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Neckar, das Neipperger Bächle, die Schozach und die Zaber auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Lauffen am Neckar bestehen entlang von Neckar und Zaber hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die L1103 im gesamten Verlauf der Kiesstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf einigen bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Diese befinden sich insbesondere beiderseits der Kiesstraße, entlang der Dammstraße und der Kneippstraße sowie entlang der Neckarstraße. Bei einem HQ_{10} sind bis zu 230 Personen potentiell von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 200) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleinerer Teil der Personen (bis zu 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{10} ist desweiteren der Container der Dauerbaustelle an der Wehranlage Horkheim von Hochwasser betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind weitere Teilbereiche der L1103, insbesondere im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets „Im Brühl“ sowie die L1105 im Verlauf der Nordheimer Straße und einige kommunale Straßenzüge von Hochwasser betroffen. Zudem ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in den bereits genannten Siedlungsbereichen und mit Überflutungen weiterer bebauter Grundstücke zu rechnen. Diese befinden sich insbesondere im Bereich der Klosterstraße, des Klosterhofs und der Nordheimer Straße, im Bereich südlich der Kiesstraße (Hintere Straße, Mittlere Straße, Brunnenstraße, Bergstraße), im Bereich Uferstraße, Langer Straße, Stuttgarter Straße, Brückenstraße sowie entlang der Kanalstraße und der Oskar-von-Miller-Straße. Die Gesamtzahl der potentiell von Hochwasser betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 660 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 200 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} aufgrund einer Was-

sertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist im Osten des Stadtgebiets mit einer zusätzlichen Überflutung von Teilbereichen der K2083 im Bereich der Schozach zu rechnen. Desweiteren dehnen sich die überfluteten Teilbereiche der L1103 und der L1105 sowie die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche weiter aus. Zusätzlich von Überflutungen betroffen sind insbesondere bebaute Grundstücke im Bereich Seestraße/Stuttgarter Straße sowie im Bereich zwischen Langer Straße und Stuttgarter Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.200 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen als gering, für bis zu 550 Personen als mittel und für bis zu 200 Personen als groß einzustufen.

In der Stadt Lauffen am Neckar ist zusätzlich der Bereich zwischen Körnerstraße und Katharinenstraße durch Druckwasser bzw. durch den Rückstau des Seegrabens potenziell von Hochwasser betroffen. Dieser Bereich sollte im Rahmen der Information und der Krisenmanagementplanung (Maßnahmen R1 und R2) ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Bahnstrecke Heilbronn – Bietigheim-Bissingen (VzG-Nummer 4900) ist spätestens ab einem HQ_{extrem} , kurz vor der Gemeindegrenze nach Nordheim, in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar und die Zaber gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere der Kindergarten sowie ein weiteres öffentliches Gebäude in der Kneippstraße berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist im Rahmen der Krisenmanagementplanung zu beachten, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass eine Überquerung der Zaber kurz vor ihrer Mündung in den Neckar ab einem HQ_{100} , aufgrund dreier eingestauter Brücken, nicht mehr möglich ist. Die Unterführungen der L1103 und der Dammstraße sind ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die Passierbarkeit dieser Unterführungen ist somit ab einem HQ_{10} nicht mehr gewährleistet.

Desweiteren sind das Umspannwerk mit Trafos am westlichen Stadtrand zwischen der L1103 und der Bahnlinie (bei einem HQ_{100}), das Gasumspannwerk auf dem Hagdolparkplatz und die Trafostation des Seniorenzentrums in der Nordheimer Straße potenziell von Hochwasser betroffen. Diese Anlagen müssen bei der Krisenmanagementplanung der Stadt berücksichtigt werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar und Zaber ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Lauffen am Neckar zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- und Ge-

werbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei den betroffenen Gebieten handelt es sich in erster Linie um das Gelände eines Betriebs zwischen Klosterstraße und Zaber. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 14 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 18 ha. Zusätzlich zu dem bereits bei einem HQ_{10} betroffenen Bereich sind bei selteneren Hochwasserereignissen Gebiete im Bereich „Im Brühl“, im Bereich zwischen Oskar-von-Miller-Straße und Neckar, im Bereich „Wasen“ (Kläranlage) und im Westen des Stadtgebiets im Bereich zwischen Kreuzung K2074/L1103 und Bahnlinie (Kläranlage) sowie im Bereich zwischen L1103 und Bahnlinie (Umspannwerk) potentiell von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Entlang des Neckars sind die Kläranlage (im Bereich „Wasen“) sowie landwirtschaftliche Flächen (oberhalb der Schleuse) durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. An der Zaber ist im Westen des Stadtgebiets (zwischen Kreuzung K2074/L1103 und Bahnstrecke) ebenfalls die Kläranlage bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung ist zusätzlich mit einer Überflutung der genannten Bereiche zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist das Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Lauffen am Neckar Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Lauffen am Neckar liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Nördliches Neckarbecken“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Lauffen am Neckar liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Brackenheim bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem WSG „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Als weitere Gefahrenquelle für die Umwelt im Falle eines Hochwassers nennt die Stadt Lauffen die ZEAG Deponiewasserbehandlung (inkl. Cemikalienlager) am östlichen Stadtrand zwischen B27

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

und Neckar. Diese sollte im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Stadt Lauffen am Neckar nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Lauffen am Neckar sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ₁₀₀ potenziell von Hochwasser betroffen.⁴ Dabei handelt es sich um die Erdgeschichtliche Sammlung der Märker Zement GmbH in der Oskar-von-Miller-Straße 48, für welche ein großes Risiko angenommen wird und um das Museum der Stadt im Klosterhof 4, für welches ein mittleres Risiko angenommen wird.

Die Stadt nennt zusätzlich das Hölderlin Wohnhaus in der Nordheimer Straße 5, als ein von Hochwasser betroffenes Kulturgut. Da es sich dabei nicht um Kulturgut mit landesweiter Bedeutung handelt, wird es im vorliegenden Maßnahmenbericht nicht näher betrachtet. Dennoch sollte es im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Lauffen am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Lauffen am Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Zaber und Neckar gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Lauffen am Neckar.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr in Lauffen am Neckar ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen ist. Die Erreichbarkeit des Feuerwehrgebäudes ist ab einem HQ₁₀₀ über die

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (Kirchbergstraße 18, Kirchbergstraße 16 (Kirche St. Regiswindis), Klosterhof 4 (Steinkreuz) und Rathausstraße 10 (Rathaus)) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut Erdgeschichtliche Sammlung der Märker Zement GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 48 wurde auf groß herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

L1103 sowie aus östlicher Richtung über die Straße "Im Brühl" aufgrund von Überschwemmungen nicht mehr uneingeschränkt möglich.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lauffen am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Lauffen am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zum Thema Hochwasser, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre). Systematische Fortführung der Informationsveranstaltungen. Prüfung, ob die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu weiteren Themen/für bestimmte Zielgruppen sinnvoll wäre. Information der Firma Schunk über die Betroffenheit ihrer Tiefgarage bei Hochwasser. Die Stadt sieht vor im Jahr 2014 eine Informationsveranstaltung zu den vorliegenden HWGK, HWRK und HWRBK durchzuführen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Lauffen am Neckar sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Beteiligung der Verantwortlichen für potenziell	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	(v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	<p>betroffene empfindliche Objekte und aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Prüfung ob eine Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK notwendig ist.</p> <p>Weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (die Feuerwehr hatte in den letzten 3 Jahren insgesamt 6 x Hochwasserbereitschaft. Somit wird die Hochwassersituation ständig geübt).</p> <p>Bei der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung muss berücksichtigt werden, dass das Feuerwehrgebäude in der Reiffeisenstraße ab einem HQ100 potenziell von Hochwasser betroffen ist.</p> <p>Desweiteren sollten die potenziell durch Druckwasser bzw. durch den Rückstau des Seegrabens betroffenen Bereiche zwischen Körnerstraße und Katharinenstraße berücksichtigt werden.</p> <p>Einige weitere, von der Stadt Lauffen gemeldete Objekte sollten bei der kommunalen Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden:</p> <p>Der Kindergarten sowie ein weiteres öffentliches Gebäude in der Kneippstraße, die Tiefgarage in der Neckarstraße auf Höhe der Wilhelmstraße, die ZEAG Deponiewasserbehandlung (Chemiekalienlager), der Container der Dauerbaustelle an der Wehranlage Horkheim, das Umspannwerk mit Trafos am westlichen Stadtrand zwischen L1103 und Bahnlinie, das Gasumspannwerk auf dem Hagdolparkplatz, die Trafostation des Seniorenzent-</p>	nach HW			

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			rums in der Nordheimer Straße, die Tiefgarage der Firma Schunk (Information) und das Abwasser-Pumpwerk "Städtle" (grundlegende Anlage der Ver- und Entsorgung) an der Oskar-von-Miller-Straße.				
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten. Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzanlagen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung ob die Hochwasserschutzanlagen, die sich in der Verantwortung der Stadt Lauffen befinden, den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entsprechen. Ggf. Anpassung an die aktuellen Anforderungen. Es erfolgt eine regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Im Rahmen dieser Maßnahme ist auch die Hochwasserrückhalteklappe am westlichen Stadtrand an der L1103 (Kreuzung Bahnhofstraße) zu berücksichtigen.</p> <p>Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Bundeswasserstraße Neckar werden, soweit nicht in der Verantwortung der Stadt Lauffen a. N., durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.</p> <p>Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal und im Wasserverband Zaber. Diese unterhalten die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.</p>				
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>Für den Fall, dass das bestehende Konzept "Technische Planung zum Hochwasserschutz", zum Schutz der Kernstadt sowie der Bereiche Kies und Dörfle, weiterverfolgt werden kann:</p> <p>Prüfung, ob das bestehende Konzept an die Darstellungen in der HWGK angepasst werden muss.</p> <p>Prüfung, ob die kommunale Krisenmanagementplanung im technischen Konzept berücksichtigt werden muss.</p> <p>Die Stadt verweist desweiteren auf Konzepte des Wasserverbands Zaber und des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.</p>	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2018	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	gungen Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. Bebauungsplan). Die Stadt hat bei bestehenden Bebauungsplänen bereits teilweise Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung (z.B. wasserdurchlässige Beläge) getroffen. Für zukünftige Bebauungspläne ist falls möglich eine ortsnahen Versickerung vorgesehen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Museum (Klosterhof 4, Lauffen am Neckar).	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Nachsorge					

In der Stadt Lauffen am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Lauffen am Neckar betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

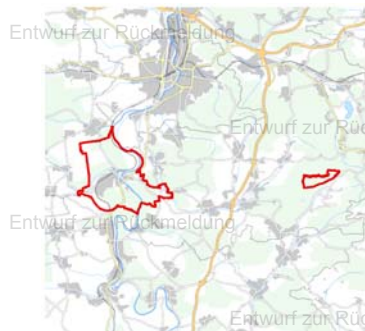
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz („Technische Planung zum Hochwasserschutz“), welches aus Kostengründen derzeit allerdings nicht weiterverfolgt werden kann. Eine Umsetzung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Lauffen am Neckar**

Schlüssel 8125056
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.686		
Summe betroffener Einwohner	230	660	1.200
0 bis 0,5m*	200	450	450
0,5 bis 2,0m*	30	200	550
tiefer 2,0m*	0	10	200

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.262,66 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	196	46	60	90	253	25	108	120	298	22	75	201
Siedlung	6	3	2	1	9	2	5	2	14	2	6	6
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	14	6	7	1	18	2	10	6
Verkehr	4	2	1	1	8	3	4	1	13	3	6	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	0	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	71	32	38	1	98	9	71	18	125	9	42	74
Forst	21	6	11	4	32	4	16	12	35	4	8	23
Gewässer	89	1	6	82	90	1	4	85	90	1	2	87
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone I / II) - WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III)	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone I / II) - WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III)	- WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone I / II) - WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Lauffen am Neckar, Kirchbergstraße 16, Lauffen, St. Regiswindis (k.A.) - Lauffen am Neckar, Klosterhof 4, Lauffen (k.A.) - Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, Lauffen (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lauffen am Neckar, Kirchbergstraße 16, Lauffen, St. Regiswindis (k.A.) - Lauffen am Neckar, Kirchbergstraße 18, Lauffen (k.A.) - Lauffen am Neckar, Klosterhof 4, Lauffen (k.A.) - Lauffen am Neckar, Klosterhof 4, Lauffen (max. 1,46m) - Lauffen am Neckar, Oskar-von-Miller-Straße 48, Lauffen (max. 0,65m) - Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, Lauffen (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lauffen am Neckar, Kirchbergstraße 16, Lauffen, St. Regiswindis (max. 4,41m) - Lauffen am Neckar, Kirchbergstraße 18, Lauffen (max. 0,38m) - Lauffen am Neckar, Klosterhof 4, Lauffen (max. 2,78m) - Lauffen am Neckar, Klosterhof 4, Lauffen (max. 2,77m) - Lauffen am Neckar, Oskar-von-Miller-Straße 48, Lauffen (max. 2,00m) - Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, Lauffen (max. 5,60m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Lauffen am Neckar

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neipperger Bächle (TBG 460-3)

Nebenname:

- Kiesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

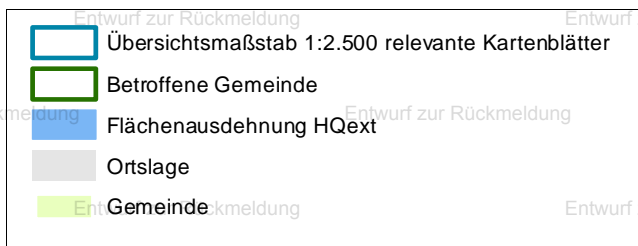
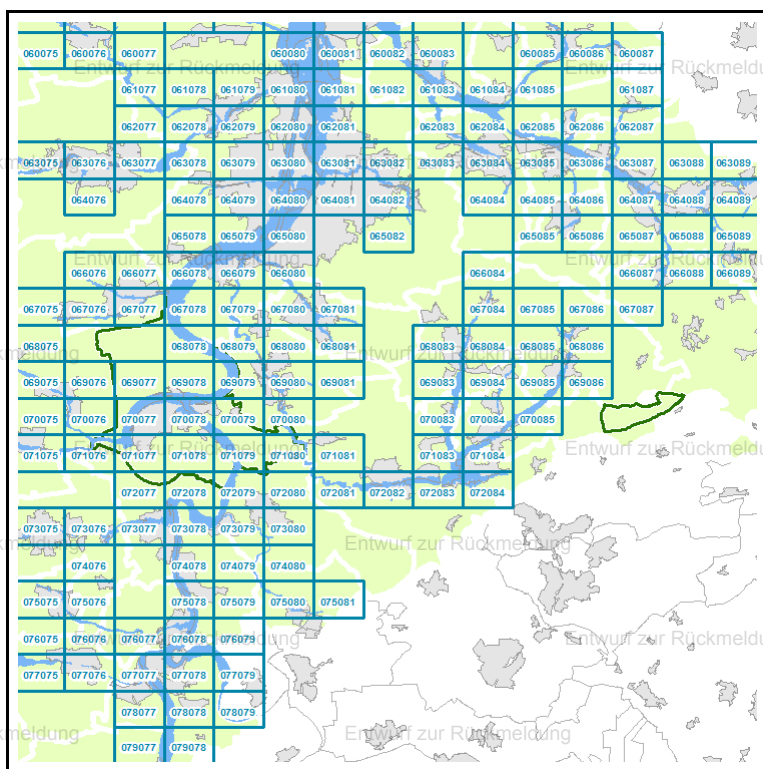
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Lauffen am Neckar



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Lehensteinsfeld

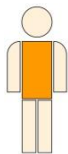
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Lehensteinsfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Lehensteinsfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Eillbach und Wolfsgurgelbach auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Eillbach und Wolfsgurgelbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Lehensteinsfeld bestehen entlang des Wolfsgurgelbachs sowie des Eillbachs in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Teilbereiche der L1102 an der Kreuzung mit der Steinackerstraße und die Steinackerstraße selbst von Überflutungen betroffen. Auch die K2127 im Nordosten der Ortschaft sowie die Zufahrt zum Eichhof sind bei diesem Hochwasserereignis von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf einzelnen bebauten Grundstücken im Kreuzungsbereich der Steinackerstraße mit der L1102 mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem seltener auftretenden Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) steigt die Zahl der von Hochwasser betroffenen Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf bis zu 50.

Im Rahmen der Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (R1), sollen besonders Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf das Verhalten im Hochwasserfall hingewiesen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Wolfsgurgelbach und Eillbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Eillbachs spätestens ab einem HQ_{100} nur noch im Norden des Gemeindegebiets möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind in Lehensteinsfeld im Mündungsbereich des Wolfsgurgelbachs in den Ellbach Industrie- und Gewerbegebiete in sehr geringem Ausmaß betroffen. Sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) als auch bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind jeweils ca. 1 ha der Industrie- und Gewerbegebiete betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf diesen Flächen und innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Lehensteinsfeld vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Lehensteinsfeld liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „Ellhofen (Kaltenbrunnen und Froschäcker)“.¹ In diesem WSG sind die Zonen II und III ab einem HQ_{10} und die Zone I bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Aus dem WSG „Ellhofen (Kaltenbrunnen und Froschäcker)“ bezieht die Gemeinde Ellhofen Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG erläutert. Die Gemeinde Lehensteinsfeld bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in der Gemeinde Lehensteinsfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) von Wolfsgurgelbach oder Ellbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Der Teil des WSG, der auf dem Gemeindegebiet von Lehensteinsfeld liegt ist nicht von Hochwasser betroffen und wird daher nicht im Steckbrief von Lehensteinsfeld aufgeführt.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Lehensteinsfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lehensteinsfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Wolfsgurgelbachs und Ellbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lehensteinsfeld.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lehensteinsfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Lehrensteinsfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information bestimmter Zielgruppen (von Hochwasser betroffene Bevölkerung und Unternehmen) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS zukünftig als optionale Maßnahme im Zuge Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts aller Fließgewässer im Gemeindegebiet (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP:	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im Flächennutzungsplan. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	rung bestehender Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf In der Gemeinde wird generell auf die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ100 verzichtet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Lehensteinsfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz ist der Wasserverband Sulm zuständig.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz ist der Wasserverband Sulm zuständig.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Lehensteinsfeld wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Lehrensteinsfeld**

Schlüssel 8125057
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.339		
Summe betroffener Einwohner	0	20	50
0 bis 0,5m*	0	20	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	622,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	6	6	3	20	9	6	5	21	10	6	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lehrensteinsfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Aubach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Ellbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lauchbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfsgurgelbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

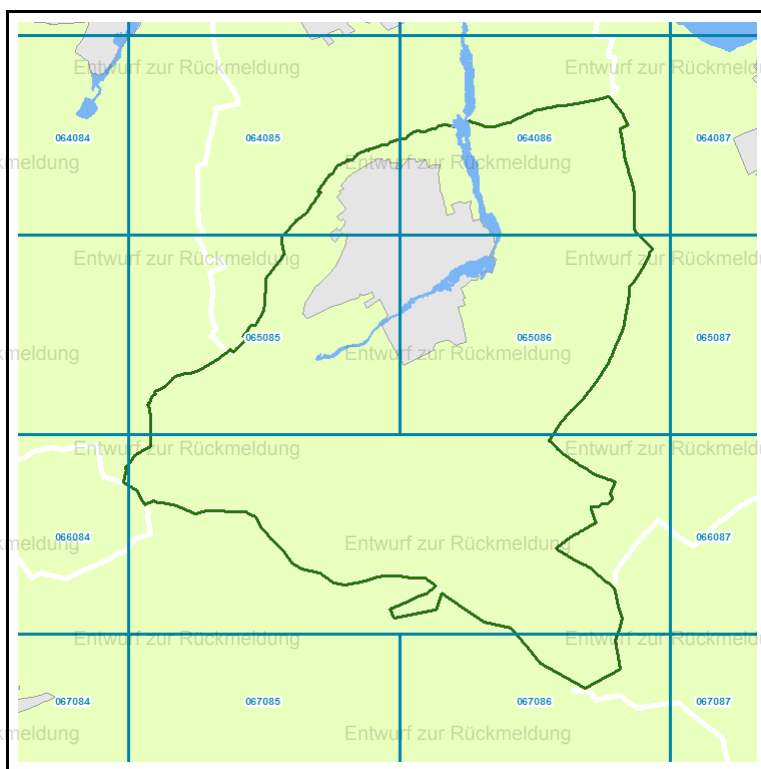
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lehrensteinsfeld



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

 Betroffene Gemeinde

 Flächenausdehnung HQext

 Ortslage

 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Leingarten

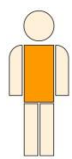
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Leingarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Leingarten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für Eichbottgraben, Lein und Massenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Eichbottgraben, Lein und Massenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Leingarten bestehen entlang der Lein sowie in geringem Umfang am Eichbottgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 80 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, mit einem geringen Risiko von Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K2160 und der K2048 (im Mündungsbereich auf die B293) bei einem HQ_{10} sowie der B293, der L1105 (Eppinger Straße) und der K2154 ab einem HQ_{extrem} zu rechnen. Zudem ist eine Vielzahl bebauter Grundstücke von Überflutungen betroffen. Diese befinden sich insbesondere entlang der Eppinger Straße, der Güldigstraße, der Badener Straße, der Brunnengasse, der Entengasse, der Brückentorstraße und der Mühlgasse. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 140 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 360 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 40 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Jeweils bis zu 20 Personen sind bei einem HQ_{100} beziehungsweise einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten

für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Lein sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsbereiche sowie ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet entlang der Eppinger Straße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Die Bahnstrecke Heilbronn-Eppingen (VzG-Nummer 4950) ist ab einem HQ_{10} in Teilbereichen (in erster Linie westlich der Eppinger Straße von Überflutungen betroffen.

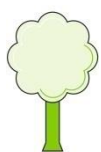
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung von Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Lein und den Eichbottgraben gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass mehrere Brücken über die Lein im Ortsteil Schluchtern sowie die Brücke der B293 über die Lein ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Lein ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Leingarten zu rechnen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang (ca. 1 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ist insbesondere mit einer Überflutung von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich der Mühlgasse (Getreidemühle) sowie der Eppinger Straße/ Carl-Gauss-Straße zu rechnen. Bei einem HQ_{100} sind insgesamt ca. 3 ha Industrie- bzw. Gewerbegebiet von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} beläuft sich die betroffene Fläche auf ca. 6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Leingarten Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und

Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Leingarten liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000 – Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Östlicher Kraichgau“ werden im Falle eines Hochwassers nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Leingarten liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Leinbachtal“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Leingarten bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Leinbachtal“. Laut Aussage der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung). Dadurch ist für das WSG „Leinbachtal“ eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt. Da nicht alle Kommunen, die ihr Trinkwasser aus dem WSG Leinbachtal beziehen, die relevanten Punkte der Notfallplanung (entsprechend R26) vollständig umsetzen, muss dem WSG „Leinbachtal“ insgesamt jedoch ein mittleres Risiko zugeordnet werden. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte WSG angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen sind in der Gemeinde Leingarten nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Leingarten sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Leingarten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Leingarten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Lein und Eichbottgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Leingarten.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Leingarten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Leingarten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Abstimmung der Aktivitäten mit denen des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK: Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Bei der Gemeinde Leingarten ist ein Hochwasser-einsatzplan in Bearbeitung. Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben werden mit einbezogen. Im Rahmen der Erarbeitung des Hochwassereinsatzplans: Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser die Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen. Im Umfeld der örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen(Fluttore, Dammbalken) wird dies durch den Gemeindebauhof erledigt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung	Die örtlichen Hochwasserschutzanlagen (Fluttore) werden durch den Gemeindebauhof unterhalten. Prüfung, ob die örtlichen Hochwasserschutzanlagen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	tungen	des LUBW Leitfadens	tungen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entsprechen. Die übrigen Hochwasserschutzanlagen auf Gemeindegebiet werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Berücksichtigung der HWGK durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	empfohlen.				

In der Gemeinde Leingarten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen werden durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde verweist auf ein bestehendes Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde verweist auf ein bestehendes Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gemeindegebiet ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung liegen außerhalb des HQextrem-Bereichs bzw. sind gegen ein HQextrem geschützt.

In der Gemeinde Leingarten wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Leingarten durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten sowie ein Entsiegelungskonzept erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Leingarten**

Schlüssel 8125058
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.523		
Summe betroffener Einwohner	80	140	360
0 bis 0,5m*	80	90	300
0,5 bis 2,0m*	0	30	40
tiefer 2,0m*	0	20	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.346,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	57	47	7	3	94	50	35	9	126	47	56	23
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	3	1	1	1	6	3	2	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	5	3	1	1	5	2	2	1
Landwirtschaft	37	34	2	1	64	36	26	2	81	27	40	14
Forst	8	6	1	1	10	5	4	1	13	5	6	2
Gewässer	5	3	1	1	4	1	1	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

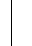
Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östlicher Kraichgau	- Östlicher Kraichgau	- Östlicher Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Leingarten

Gewässername:

Hauptname:

- Eichbottgraben (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Lein (TBG 460-2)

Nebenname:

- Kiesgraben

- Lein

- Leinbach

- Seebach

- Wgr. Sinzenteich

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Massenbach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Biberbach

- Fließgraben

- Gießgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfsgraben (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

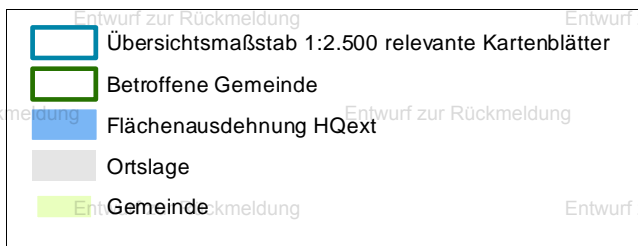
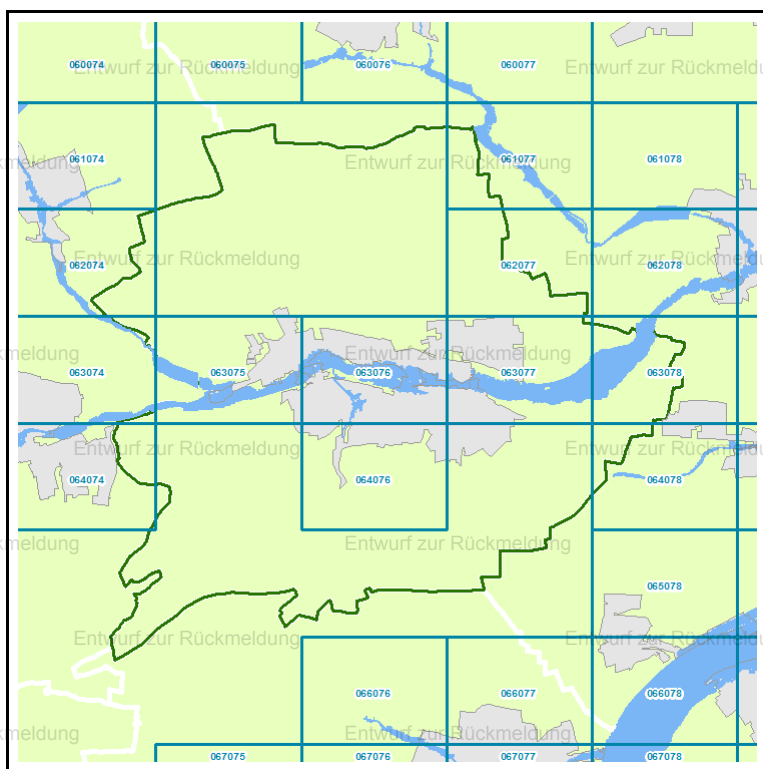
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Leingarten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Löwenstein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Löwenstein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

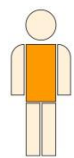
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Löwenstein bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Bottwar, die Lauter und den Stangenbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Für Hambach (Hößlinsülzer Bach) und Siechklinge basieren die Angaben auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte. Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Hambach und Siechklinge überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Löwenstein hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Mittlerer Neckar“ (PG13) und „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Löwenstein bestehen im Stadtteil Hößlinsülz entlang des Hambachs und der Siechklinge geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Siedlungsgebiete in Löwenstein nur in sehr geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Grundstücke befinden sich am Hambach in der Lindenstraße. Die Lindenstraße selbst ist in diesem Bereich ebenfalls ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀ bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

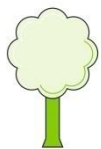
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$) ist mit der Überflutung von Teilbereichen der K2105 im Stadtteil Hößlinsülz im Verlauf der Lindenstraße (Bereich Siechklinge) sowie im Verlauf der Bergstraße (Bereich Hambach) zu rechnen. Zusätzlich sind bebaute Grundstücke an der Lindenstraße, sowohl im Bereich des Hambachs als auch im Bereich der Siechklinge und an der Bergstraße im Bereich des Hambachs von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{100} sowie bei einem HQ_{extrem} beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 40 Personen. Das Risiko für diese Personen ist bei beiden Hochwasserszenarien als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch den Hambach und die Siechklinge gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass alle Brücken über den Hambach und die Siechklinge ab einem HQ_{100} eingestaut sind und dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Löwenstein sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtteil Hößlinsülz u.a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Löwenstein nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern

1 Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

2 Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

3 IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Löwenstein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Löwenstein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Hambachs und der Siechklinge gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Löwenstein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Löwenstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Löwenstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer, an die Risikosituation der Stadt angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Stadt	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Löwenstein kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquer-	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasser-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schnittes und Beseitigung von Störungen	rechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise in den FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn/-gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Löwenstein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer. Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen besitzt/betreibt die Gemeinde kein Hochwasserrückhaltebecken. Für das Hochwasserrückhaltebecken Breitenauer See, welches anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Löwenstein liegt, ist der Wasserverband Sulm zuständig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Löwenstein**

Schlüssel 8125059
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.402		
Summe betroffener Einwohner	10	40	40
0 bis 0,5m*	10	40	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.346,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10	5	5	0	16	9	5	2	22	12	5	5
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	6	5	1	0	9	7	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Löwenstein

Gewässername:

Hauptname:

- Bottwar (TBG 422-1)

Nebenname:

- Auklingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Hambach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Hößlinsülzer Bach

- Muselbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Lauter (TBG 422-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Nonnenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Siechklinge (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Stangenbach (TBG 422-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

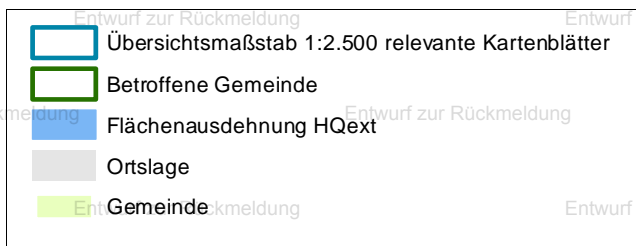
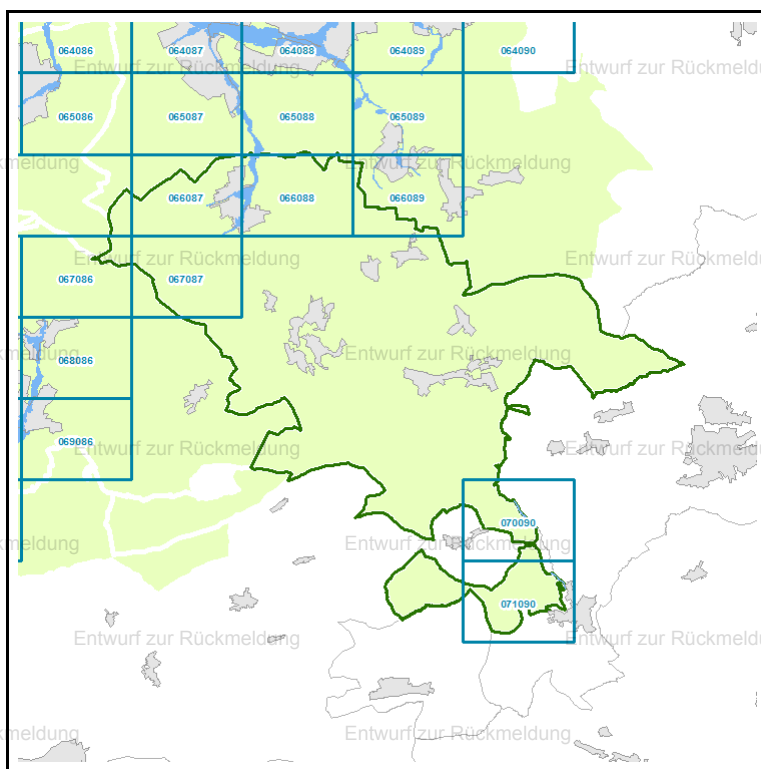
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Löwenstein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



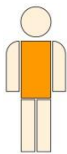
Zusammenfassung für die Gemeinde Massenbachhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Massenbachhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Massenbachhausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Massenbach (Nebennamen: Gießgraben, Fließgraben, Biberbach), Buchtalgraben, Entlastungsgraben, Hungertalbach und Leitersbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Massenbachhausen bestehen entlang des Gießgrabens, des Fließgrabens, des Hungertalbachs, des Entlastungsgraben und des Buchtalgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist in Massenbachhausen mit Überflutungen von Teilbereichen der L1107, der K2145 (beides Heilbronner Straße) sowie der K2049 (Geminger Straße) einschließlich der benachbarten Grundstücke zu rechnen. Durch Hochwasser betroffene bebaute Grundstücke und Straßenzüge befinden sich hauptsächlich entlang des Gießgrabens zwischen Heilbronner Straße, Gartenstraße und Geminger Straße. Dabei sind bis zu 270 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil der Personen (bis zu 250 Personen) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleiner Teil der Personen (bis zu 20 Personen) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), steigt die Anzahl betroffener Personen nur leicht auf bis zu 300 Personen an. Dabei sind bis zu 250 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko und bis zu 50 weitere Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) kommt es zu zusätzlichen Überflutungen insbesondere entlang der Heilbronner Straße zwischen Gartenstraße und Vogelsangstraße

ße/Jahnstraße. Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 400 Personen an. Dabei ist das Risiko für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 100 Personen.

Entlang des Buchtalgrabens, des Leiterbachs und des Biberbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den hochwassergefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1107, der K2145 sowie der K2049 bereits bei einem HQ_{10} nur noch eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Außerdem sollte beachtet werden, dass bei Hochwasser ein Großteil der Übergänge über den Gießgraben und den Fließgraben nicht mehr passierbar sind.

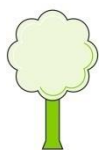


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei den Hochwasserszenarien HQ_{10} und HQ_{100} ist im Bereich des Buchtalgrabens, des Gießgrabens, des Hungertalbachs und des Entlastungskanals in geringem Umfang mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten zu rechnen. Dabei handelt es sich am Hungertalbach um einen Bereich an der Ausleitung des Entlastungsgrabens. Am Gießgraben ist ein Gebiet im Bereich des Sportplatzes, zwischen Gartenstraße und Buckelgärten, von Überflutungen betroffen. Insgesamt kommt es dabei zu Überflutungen auf einer Fläche von ca. 2 ha.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) kommt es am Buchtalgraben entlang der Daimlerstraße zusätzlich zu Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten. Bei einem HQ_{extrem} steigt die Überflutungsfläche damit auf insgesamt 3 ha an.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Massenbachhausen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein gerin-

ges Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Massenbachhausen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Leinbachtal“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Massenbachhausen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die Anlagen der Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung. Da die Notfallplanung aber die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) nicht vollständig umsetzt, wird für das WSG „Leinbachtal“ von einem mittleren Risiko ausgegangen. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte WSG angenommen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Massenbachhausen nicht vorhanden beziehungsweise nicht von Hochwasser betroffen⁴. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde in der Gemeinde Massenbachhausen kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁵

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Massenbachhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Massenbachhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Gießgrabens, des Fließgrabens, des Buchtalgrabens und des Entlastungsgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Massenbachhausen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU-Betriebs „AMANN Druckguß GmbH“ (Jahnstraße 19, Massenbachhausen) liegen laut Aussage der höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht im Bereich des HQ_{extrem}. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Heilbronner Straße 54, Massenbachhausen, als nicht vom HQ_{extrem} betroffen eingestuft (Archiv im 1. OG und im DG). In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Massenbachhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Massenbachhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z. B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Erweiterung der kommunalen Internetseite um wichtige Inhalte der Risikomanagementplanung sowie allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (bis 2014). Abstimmung der Maßnahme mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Leintal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Abstimmung der Zuständigkeiten mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Leintal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Leintal. Dieser unterhalten die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	tungen	des LUBW Leitfadens	Zuständigkeitsbereich regelmäßig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung. Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise . Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Darstellungen von Wohn- / und gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz. Die Änderungen werden in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand sowie für neue Baugebiete mindestens im Bereich HQ100, sofern nicht generell auf Bebauungspläne im überflutungsgefährdeten Bereich verzichtet wird. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden. Prüfung ob Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können, berücksichtigt werden sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des bestehenden Regenwassermanagements um Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der bestehenden Notfallplanung durch eine Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Massenbachhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es besteht kein Konzept zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen und es ist auch kein Konzept vorgesehen. Massenbachhausen ist Mitglied im Hochwasserzweckverband Leintal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Massenbachhausen ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Leintal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Massenbachhausen ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Leintal.

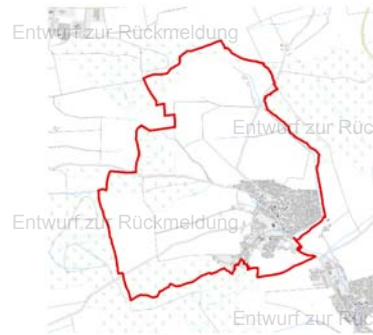
R20 Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Massenbachhausen**

Schlüssel 8125061

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.556		
Summe betroffener Einwohner	270	300	400
0 bis 0,5m*	250	250	300
0,5 bis 2,0m*	20	50	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	875,59 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	10	8	2	23	12	9	2	33	19	11	3
Siedlung	4	3	1	0	4	3	1	0	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	5	2	2	1	7	3	3	1	11	6	4	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- AMANN Druckguß GmbH (Werk 1) Jahnstraße 19 74252 Massenbachhausen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, Massenbachhausen (max. 0,12m)	- Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, Massenbachhausen (max. 0,22m)	- Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, Massenbachhausen (max. 0,31m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Massenbachhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Buchtalgraben (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Entlastungsgraben (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Hungertalbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Leitersbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Massenbach (TBG 460-2)

Nebename:

- Biberbach

- Fließgraben

- Gießgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

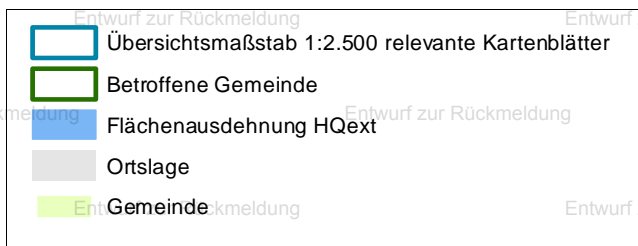
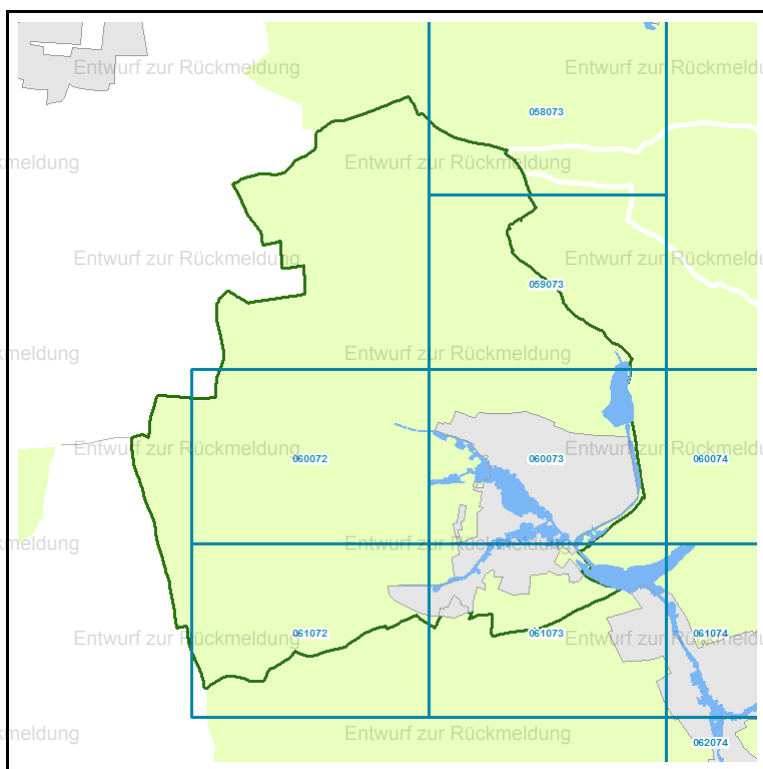
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Massenbachhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Neckarsulm

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neckarsulm

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

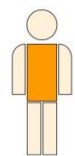
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neckarsulm bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die den Landratsämtern zur Offenlage ausgegeben sind. Für den Böllinger Bach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Im Bereich der Sulm basieren die Angaben auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte. Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegellagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Für alle Bereiche, die durch den Böllinger Bach überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Für alle Bereiche, die durch die Sulm überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und auch zu erwarten.

Die Stadt Neckarsulm hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und „Kocher/Jagst“ (PG16) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Neckarsulm bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken in der Ortslage Dahenfeld werden mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Kocher/Jagst“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher/Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Neckarsulm fortgeschrieben und fertiggestellt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Neckarsulm bestehen entlang des Neckars und der Sulm hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die L1101 im Verlauf der Brückenstraße von Überflutungen betroffen. Zudem ist im Bereich „Raisachmühle“ in geringem Umfang mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Hierbei handelt es sich um den Einstaubereich des Hochwasserrückhaltebeckens „Neckarsulm“. Bei einem HQ_{10} sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1100 im Kreuzungsbereich mit der L1101 (Brückenstraße) und im weiteren Verlauf der Neckartalstraße zu rechnen. Desweiteren sind zusätzlich bebaute Grundstücke im Stadtteil Obereisesheim beiderseits der Austraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 140 Personen. Für bis zu 60 Personen ist dabei von einem geringen und für bis zu 70 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko auszugehen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) besteht.

Bei sehr selten auftreten Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind die K2000 im Verlauf der NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße sowie einige kommunale Straßenzüge zusätzlich von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} dehnt sich der von Hochwasser betroffene Siedlungsbereich weiter aus. Zusätzlich von Hochwasser betroffen sind dabei insbesondere bebaute Grundstücke in der Kernstadt beiderseits der Sulm im Bereich zwischen NSU-Straße und B27 und im Bereich zwischen Hafenstraße und Weidachstraße sowie im Stadtteil Obereisesheim im Bereich Neckartalstraße/Brückenstraße/Austraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen. Dabei ist für bis zu 300 Personen von einem geringen, für bis zu 200 Personen von einem mittleren und für bis zu 350 Personen von einem großen Risiko auszugehen.

Östlich des Neckarkanals Kochendorf sind Siedlungs- sowie Industrie- bzw. Gewerbegebiete, laut Aussage der Stadt Neckarsulm, durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{200} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen muss mit Hochwasser innerhalb dieser Bereiche gerechnet werden. Die HWGK stellt in diesem Bereich die Fläche dar, welche bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen im Falle eines HQ_{100} potenziell überflutet würde. Dabei sind insbesondere Siedlungsflächen im Bereich zwischen Hafenstraße und Weidachstraße sowie linkerhand der Sulm im Bereich der Felix-Wankel-Straße, Seestraße und des Deutschordenplatz von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen (HQ_{100}) weite Teile von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich zwischen Neckarkanal Kochendorf, K2000 (NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße) überflutet. Da die Anschlaglinien des HQ_{100} und des HQ_{extrem} in diesem Bereich sehr eng beieinander liegen, ist davon auszugehen, dass sich die beiden Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{200} , welche sich bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ergeben würden, nicht stark voneinander unterscheiden.

Östlich des Osthafens Heilbronn sind weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen beiderseits der Rötelstraße von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Bad Friedrichshall-Jagstfeld (VzG-Nummer 4900) ist bei einem HQ_{extrem} in geringem Ausmaß ebenfalls von Überflutungen betroffen (Im Verlauf parallel zur K2000).

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Neckar und Sulm gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Neckarsulm sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Neckar und Sulm von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 4 ha (HQ_{10}) bzw. ca. 8 ha (HQ_{100}) betroffen. Diese Gebiete befinden sich insbesondere entlang der Austraße und entlang der Neckartalstraße sowie nördlich der Brückenstraße im Bereich Oberer Wasen im Stadtteil Obereisesheim. Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnt sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete stark aus und beträgt ca. 153 ha. Die bei einem HQ_{extrem} potentiell überfluteten Gebiete befinden sich in erster Linie im Bereich zwischen Neckarkanal Kochendorf, K2000 (NSU-Straße/Gottlieb-Daimler-Straße) und Unterer Neckarstraße sowie beiderseits der Rötelstraße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Im Rahmen der Information von Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte beachtet werden, dass im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen am Neckar weitaus größere Industrie- und Gewerbeflächen durch Hochwasser betroffen sein können.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Neckarsulm unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Neckarsulm liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Neckarsulm bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets bei allen betrachteten Hochwasserereignissen gefährdet. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung aus anderen Wasser- schutzgebieten (Hängelbach/Diebspfad) und durch Fremdwasserversorgung sowie eine Notfallpla- nung. Da die Notfallplanung die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) sowie die Nachsorge derzeit allerdings nicht vollständig umsetzt, wird für das WSG „WSG Neckarsulm (Neckartal- aue)“ ein mittleres Risiko angenommen.

In der Stadt Neckarsulm sind ab einem HQ_{extrem} drei Betriebe von Hochwasser betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt- verschmutzung (IVU-Betriebe¹) fallen. Die Bewertung des Risikos, welches für die Umwelt durch die Betriebe AUDI (AG), KS (GmbH) und KS Aluminium Technologie (GmbH) im Falle eines Hochwassers entsteht, durch die Höhere Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart), steht derzeit noch aus.

Natura 2000-Gebiete² und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ sind in der Stadt Neckarsulm nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbun- denen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Neckarsulm keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasser- risikomanagements sind deshalb nicht relevant.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hoch- wasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin- dustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Gymnasiumstraße 6) als nicht landesweit relevant eingestuft.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neckarsulm (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Neckarsulm) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen entlang von Neckar und Sulm gelegt werden. Dabei sind auch die Möglichkeit des Versagens der Schutzeinrichtungen und das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neckarsulm.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neckarsulm umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Neckarsulm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und (ortsspezifische) Hinweise zum Thema Hochwasser. Prüfung ob eine Intensivierung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit in Neckarsulm sinnvoll ist (weitere Themen, weitere Zielgruppen, regelmäßiger Rhythmus), z.B. durch Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Neckarsulm sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher für potenziell betroffene empfindliche Objekte eine Verbesserung möglich ist. Prüfung, ob die bestehende Planung aufgrund der Überflutungsflächen- und tiefen in den Hochwassergefahrenkarten aktualisiert / angepasst werden muss. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit relevanten objektspezifischen Planun-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	gen. Erweiterung der Alarm- und Einsatzplanung um Vorgaben für Nachsorge und Evaluation.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Ggf. Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 (2) WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtgebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Reaktivierung/Regelmäßige Unterhaltung der "Rebflurbecken" im Gebiet "Scheuerberg".</p> <p>Anpassung von 2 Trockenbecken in Obereisesheim an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).</p> <p>Die technischen Hochwasserschutzanlagen an der Bundeswasserstraße Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Neckarsulm, durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes regelmäßig unterhalten.</p> <p>Die Stadt ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzanlagen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Aufstellung der geplanten "Hochwasserschutzkonzeption Dahenfeld" zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zum Schutz des Stadtteils Dahenfeld.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQextrem Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Baugenehmigung: Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung der bestehenden Notfallplanung für das WSG Neckarsulm (Neckartalae) um den Aspekt der Nachsorge. Anpassung der bestehenden Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Neckarsulm sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Neckarsulm ist eine Optimierung bestehender kommunaler Hochwasserrückhaltebecken nicht möglich. Im Zuge des Projekts Sulmpark (kommunales Projekt zur Neugestaltung des Sulmparks mit Renaturierung der Sulm) muss jedoch die Steuerung / der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens „Neckarsulm“ angepasst werden. Dieses Hochwasserrückhaltebecken liegt allerdings in der Verantwortung des Wasserverbands Sulm. (Desweiteren ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in das Projekt involviert, da eine Anpassung der Schieber des Neckardamms im Rahmen des Projekts notwendig wird.)

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neckarsulm bestehen derzeit keine umsetzungsreifen Konzepte für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt Neckarsulm existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Bereich eines Extremhochwassers.

In der Stadt Neckarsulm sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Neckarsulm erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neckarsulm**

Schlüssel 8125065
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	27.268		
Summe betroffener Einwohner	20	140	850
0 bis 0,5m*	10	60	300
0,5 bis 2,0m*	10	70	200
tiefer 2,0m*	0	10	350

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.494,38 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	156	34	90	32	179	10	76	93	368	16	62	290
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	13	2	6	5
Industrie und Gewerbe	4	1	3	0	8	2	4	2	153	3	34	116
Verkehr	5	2	2	1	5	1	3	1	23	2	6	15
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	4	3	1	9	1	7	1	16	5	3	8
Landwirtschaft	101	23	75	3	113	2	54	57	117	1	7	109
Forst	12	2	5	5	16	2	5	9	19	2	4	13
Gewässer	23	1	1	21	25	1	2	22	25	1	1	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III)	- WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III)	- WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone I / II) - WSG NECKARSULM (NECKARTALAE) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- AUDI (AG) NSU-Straße 1 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN) - KS (GmbH) Karl-Schmidt-Straße 2 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN) - KS Aluminium Technologie (GmbH) Karl-Schmidt-Str. 2 74172 Neckarsulm (WSP** 153,95m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Neckarsulm, Gymnasiumstraße 6, Neckarsulm (max. 1,36m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neckarsulm

Gewässername:

Hauptname:

- Attichsbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Böllinger Bach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Grindelbach

- Krebsbach

- Treschklinger Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Dahenbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Brunnenwiesenbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

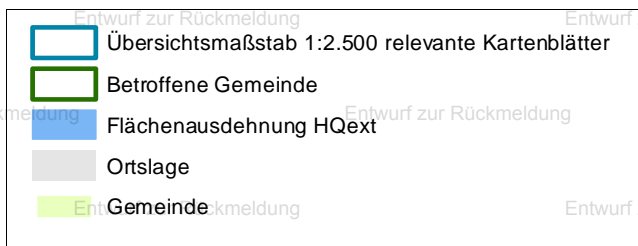
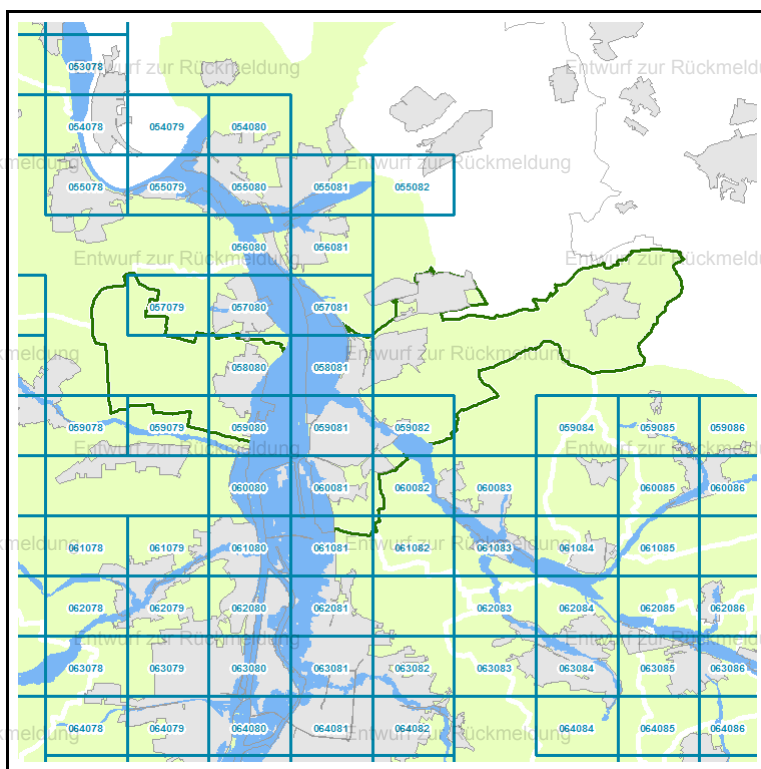
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neckarsulm



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Neckarwestheim

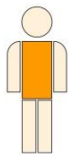
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Neckarwestheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neckarwestheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar und die Schozach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für Liebensteiner Bach und Talbach wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Liebensteiner Bach und den Talbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Neckarwestheim sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse betroffen. Entlang von Neckar, Schozach, Liebensteiner Bach und Talbach sind lediglich landwirtschaftliche Flächen und sonstige Flächen in geringem Umfang von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



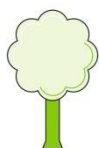
Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Neckarwestheim ist bei Hochwasserereignissen an Neckar und Liebensteiner Bach mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen in sehr geringen Umfang zu rechnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen schmalen Streifen entlang der Böschung des Liebensteiner Bachs auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks Neckarwestheim. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) beziehungsweise einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, ist eine Fläche von ca. 2 ha von Überflutungen betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) umfassen die betroffenen Bereiche bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere im Bereich des Liebensteiner Bachs soweit notwendig integriert werden.

Im Rahmen des Aktionsplans des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die Anlage Kernkraftwerk Neckarwestheim, wurde die mögliche Überflutungssitua-

tion im Falle eines Hochwassers mitberücksichtigt (weitere Informationen siehe <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/98230/>).



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Neckarwestheim liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Nördliches Neckarbecken“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet werden im Falle eines Hochwassers nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Neckarwestheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Neckarwestheim (AU)“ (Zonen I bis III). Das WSG „Neckarwestheim (AU)“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Kommune Trinkwasser aus dem WSG „Neckarwestheim (AU)“ bezieht. Für das WSG „Neckarwestheim (AU)“ ist im Hochwasserfall von einem geringen Risiko auszugehen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} liegen. Die Gemeinde Neckarwestheim versorgt sich ausschließlich über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung mit Trinkwasser.

Badegewässer nach EU-Richtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelung der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Neckarwestheim nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Gemeinde Neckarwestheim keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können in Neckarwestheim daher entfallen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Neckarwestheim sind nur in geringen Umfang Flächen entlang des Neckars, des Liebensteiner Bachs, des Talbachs und der Schozach von Hochwasserereignissen betroffen. Bei den betroffenen Gebieten handelt es sich überwiegend um land- beziehungsweise forstwirtschaftliche Flächen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neckarwestheim.

Die Gemeinde Neckarwestheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Neckarwestheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Neckarwestheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer bzw. Betreiber der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen Inhaber oder Nutzer der Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	In Neckarwestheim bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und ggf. Beseitigung von Störungen (mindestens alle 5 Jahre) an den Gewässern II. Ordnung. Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten. Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzeinrichtungen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Der FNP wird von der VVG-Lauffen-Nordheim-Neckarwestheim aufgestellt.	rung bestehender Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind im Bereich des HQextrem generell keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Neckarwestheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Neckarwestheim ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Neckarwestheim ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Neckarwestheim ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Neckarwestheim ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal.

R20 Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser über eine hochwassersicherer Fernversorgung (z.B. Bodensee-Wasserversorgung).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

In der Gemeinde Neckarwestheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Neckarwestheim**

Schlüssel 8125066
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.645		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Gesamtfläche der Gemeinde	1.397,67 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	42	52
Siedlung	6	8	10
Industrie und Gewerbe	7	7	10
Verkehr	26	27	32
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1
Forst	1	1	1
Gewässer	2	2	3
Sonstige Flächen	29	29	30
	1	1	2
	26	26	27
	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

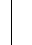
Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG NECKARWESTHEIM (AU) (Zone III)	- WSG NECKARWESTHEIM (AU) (Zone I / II) - WSG NECKARWESTHEIM (AU) (Zone III)	- WSG NECKARWESTHEIM (AU) (Zone I / II) - WSG NECKARWESTHEIM (AU) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neckarwestheim

Gewässername:

Hauptname:

- Liebensteiner Bach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Seebrunnenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Talbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Hörschelgraben

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

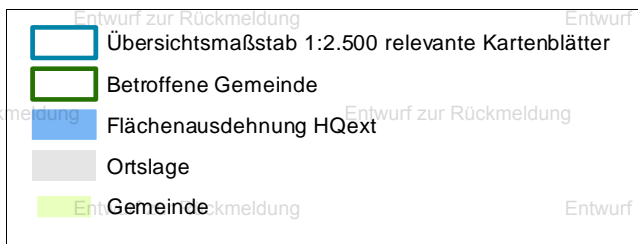
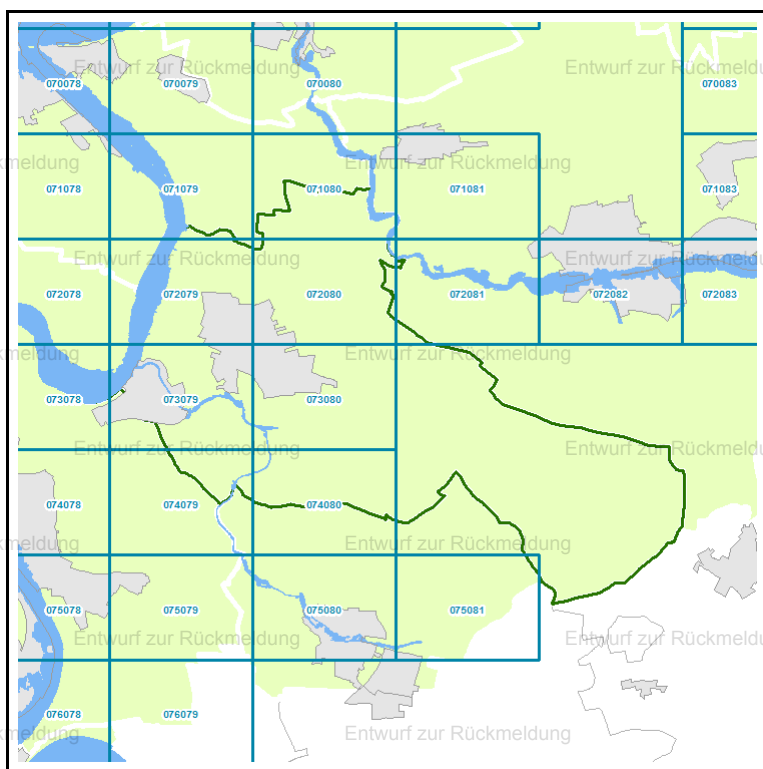
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neckarwestheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Nordheim

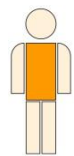
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Nordheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Nordheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Breibach und den Katzentalbach auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Bereich dieser Gewässer wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch Breibach und Katzentalbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Nordheim bestehen entlang des Katzentalbachs und in sehr geringem Umfang entlang des Breibachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Außerdem können Hochwasserereignisse des Neckars in geringem Umfang zu Risiken auf dem Gemeindegebiet von Nordheim führen (Bahnlinie im Osten des Gemeindegebiets).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1105 im Verlauf der Lauffener Straße und im Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße und weniger kommunaler Straßenzüge (Wassergasse, Brenngasse) zu rechnen. Zudem sind mehrere bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich insbesondere im Bereich zwischen Rathausgasse und Lauffener Straße beiderseits des Katzentalbachs. Bei einem HQ_{10} sind in Nordheim bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 150) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die L1105 zusätzlich im Bereich des Breibachs von Überflutungen betroffen. Desweiteren dehnt sich der von Hochwasser betroffene Bereich auf weitere Siedlungsbereiche aus. Entlang des Katzentalbachs ist auf zahlreichen bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Entlang des Breibachs sind das Freibad (ab HQ_{100}) sowie die Willy-Weidenmann-Halle im Ortsteil Nordhausen (ab HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 240

Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 350 Personen. Das Risiko ist sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

Die Bahnstrecke Heilbronn Hbf – Bietigheim-Bissingen (VzG-Nummer 4900) ist bei einem HQ_{extrem} fast in ihrem ganzen Verlauf auf dem Gemeindegebiet von Nordheim von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Katzentalbach und Breibach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und mehrere Brücken ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Nordheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Katzentalbach betroffen. In erster Linie handelt es sich dabei um ein Gebiet zwischen Katzentalbach und Bahnhofstraße/Bahnhofplatz. Bei den drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Nordheim auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Nordheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Nordheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Nördliches Neckarbecken“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Nordheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Nordheim keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Nordheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Nordheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Katzentalbach und Breibach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Nordheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Nordheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Raiffeisenstraße 5, Nordheim-Nordhausen als nicht landesweit relevant eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Nordheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Nordheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt kein Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Nordheim erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Bereich eines Extremhochwassers.

In der Gemeinde Nordheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Nordheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Nordheim**

Schlüssel 8125074
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.041		
Summe betroffener Einwohner	160	240	350
0 bis 0,5m*	150	200	200
0,5 bis 2,0m*	10	40	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.270,90 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	11	8	6	30	16	8	6	37	20	10	7
Siedlung	4	2	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	6	5	1	0	8	6	1	1
Landwirtschaft	6	3	2	1	8	5	2	1	10	6	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Nordheim, Raiffeisenstraße 5, Nordhausen (max. 0,18m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Nordheim

Gewässername:

Hauptname:

- Breibach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Katzentalbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

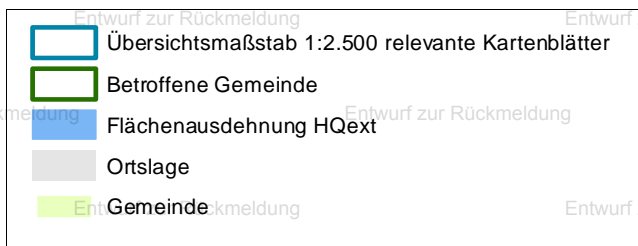
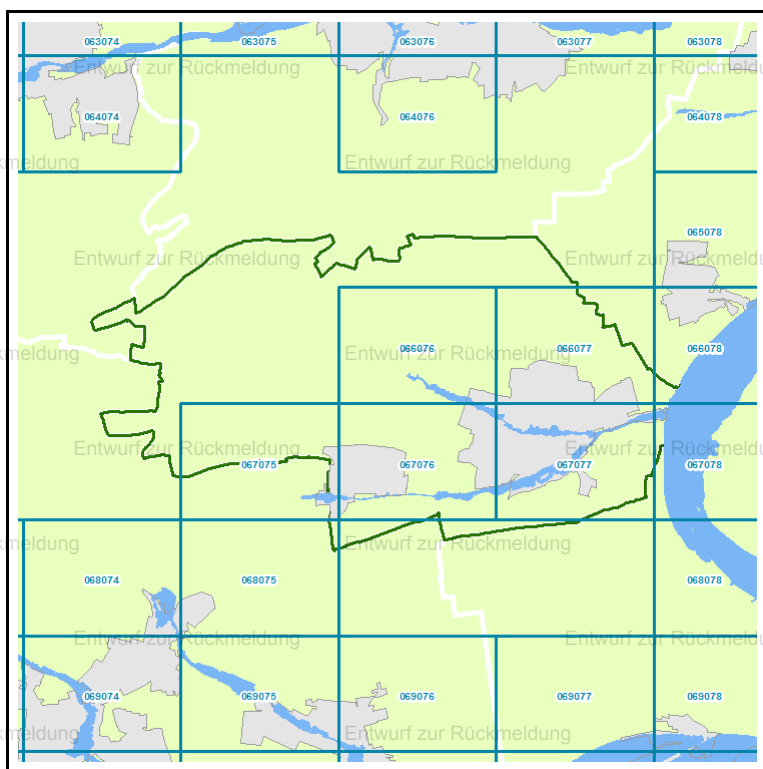
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Nordheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Obersulm

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Obersulm

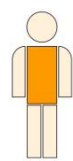
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Obersulm bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Aubach, Hambach, Mäusebach, Michelbach, Schlierbach, Seebächle, Sulm, Sülzbach und Zeilhofbach auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegelagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch Aubach, Hambach, Mäusebach, Michelbach, Schlierbach, Seebächle, Sulm, Sülzbach und Zeilhofbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Obersulm bestehen hauptsächlich entlang der Sulm, in geringem Umfang entlang des Michelbachs, des Mäusebachs, des Seebächles, des Hambachs und in sehr geringem Ausmaß entlang des Sülzbachs, des Schlierbachs und des Zeilhofbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind ein kleiner Teilbereich der L1035 im Ortsteil Eschenau sowie wenige bebaute Grundstücke im gleichen Ortsteil von Überflutungen betroffen. Bei diesem Hochwasserszenario sind bis zu 40 Personen durch Überflutungen betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der B39 (Willsbach, Löwensteiner Straße), der L1035 (Willsbach, Brückenstraße), der K2108, der K2110, der K2111 und der K2124 sowie einiger kommunaler Straßen zu rechnen. Darüber hinaus ist auf einigen bebauten Grundstücken, vor allem im Ortsteil Willsbach (Mündungsbereich Seebächle, Hambach und Mäusebach in die Sulm), im Ortsteil Affaltrach (südlich des Mündungsbereichs des Michelbachs in die Sulm) und im Ortsteil Eschenau nördlich des Wilhelm-Busch-Wegs mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 410 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 900 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Diese Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen und sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch Hochwasserrückhaltebecken an der Sulm und ihren Zuflüssen sind Bereiche der Gemeinde Obersulm vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der Hochwasserrückhaltebecken die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen deutlich ansteigen kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Sulm und ihre Zuflüsse gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass eine Querung der Sulm und ihrer Zuflüsse spätestens bei einem HQ_{100} nur noch über einzelne Brücken möglich ist, weil zahlreiche Brücken über die Gewässer eingestaut sind.



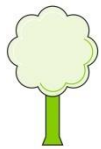
Wirtschaftliche Tätigkeiten

Entlang der Sulm und einiger ihrer Zuflüsse (Michelbach, Hambach, Sülzbach) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Obersulm potenziell durch Hochwasserereignisse betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) beträgt die überflutete Fläche ca. 3 ha. Mit einer Überflutung von Gebäuden ist bei einem HQ_{10} nicht zu rechnen. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 8 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 15 ha. Die überfluteten Gebiete befinden sich im Ortsteil Sulzbach insbesondere südlich der Straße In den Mühlenwiesen, im Ortsteil Willsbach entlang des Hambachs, im Ortsteil Affaltrach insbesondere im Mündungsbereich des Michelbachs in die Sulm sowie südlich der Maybachstraße und im Ortsteil Eschenau insbesondere entlang der Wieslendorfer Straße.

Durch Hochwasserrückhaltebecken an der Sulm und ihren Zuflüssen sind Bereiche der Gemeinde Obersulm vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der Hochwasserrückhaltebecken die Fläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete ansteigen kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Obersulm Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Obersulm liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „WSG Ellhofen (im hoh. Steg, alt. Bach)“ (Zonen III). Dieses WSG ist ab einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen. Aus dem ihm bezieht die Gemeinde Ellhofen Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das „WSG Ellhofen (im hoh. Steg, alt. Bach)“ erläutert. Die Gemeinde Obersulm bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Obersulm nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Sulm und ihrer Zuflüsse in der Gemeinde Obersulm ermittelt.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Obersulm (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Obersulm) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Sulm und ihrer Zuflüsse gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Obersulm.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin durch den Wasserverband Sulm betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Obersulm umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Obersulm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch die Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise zum Thema Hochwasser, durch (zielgruppenorientierte) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren oder durch direkte Anschreiben an die Betroffenen (ca. alle 2 Jahre). Die Gemeinde plant bis zum Sommer (2013) die Verlinkung auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Weiterführung der regelmäßigen Berichterstattung über den technischen Hochwasserschutz und seine Auswirkungen. Veröffentlichung der HWGK nach deren Offenlage.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser,	Die Maßnahme ist in der Gemeinde Obersulm weitgehend umgesetzt. Der bestehende Alarm- und Einsatzplan "Hochwasseralarmplan" sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Beteiligung von Verantwortlichen auf der überörtlichen Ebene, Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbe-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Alarm- und Einsatzplänen	Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	reitung.	nach HW			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A)	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hoch-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	wassergerechte Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Die HQ100-Linien sind entsprechend dem Entwurf vom Nov. 2001 im FNP enthalten.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwasser-	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung,	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	3	bis 2015	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	management	Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	rung bestehender Risiken			K, W

In der Gemeinde Obersulm sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: An der Sulm und ihren Zuflüssen existieren oberhalb von Obersulm mehrere Hochwasserrückhaltebecken (Breitenauer See, Nonnenbach, Wilhelmsbach, Michelbach I und Michelbach II). Diese Hochwasserrückhaltebecken werden von dem Wasserverband Sulm betrieben. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: An der Sulm und ihren Zuflüssen existieren oberhalb von Obersulm mehrere Hochwasserrückhaltebecken (Breitenauer See, Nonnenbach, Wilhelmsbach, Michelbach I und Michelbach II). Diese Hochwasserrückhaltebecken werden von dem Wasserverband Sulm betrieben.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz ist der Wasserverband Sulm zuständig.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz ist der Wasserverband Sulm zuständig.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde liegen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Obersulm**

Schlüssel 8125110
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.158		
Summe betroffener Einwohner	40	410	900
0 bis 0,5m*	40	350	700
0,5 bis 2,0m*	0	60	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.107,81 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	11	10	5	101	53	41	7	139	61	65	13
Siedlung	3	1	1	1	12	8	3	1	22	14	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	8	5	2	1	15	8	6	1
Verkehr	2	1	1	0	5	3	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	9	7	1	1	10	5	4	1
Landwirtschaft	9	5	3	1	60	28	31	1	78	28	44	6
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III)	- WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III)	- WSG ELLHOFEN (IM HOH. STEG, ALT. BACH) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Obersulm

Gewässername:

Hauptname:

- Aubach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Hambach (TBG 460-1)

Nebename:

- Hößlinsülzer Bach

- Muselbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Mäusebach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 460-1)

Nebename:

- Wilhelmsbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 460-1)

Nebename:

- Nonnenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Seebächle (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sülzbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Zeilhofbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

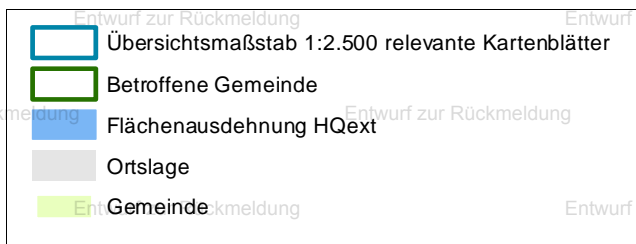
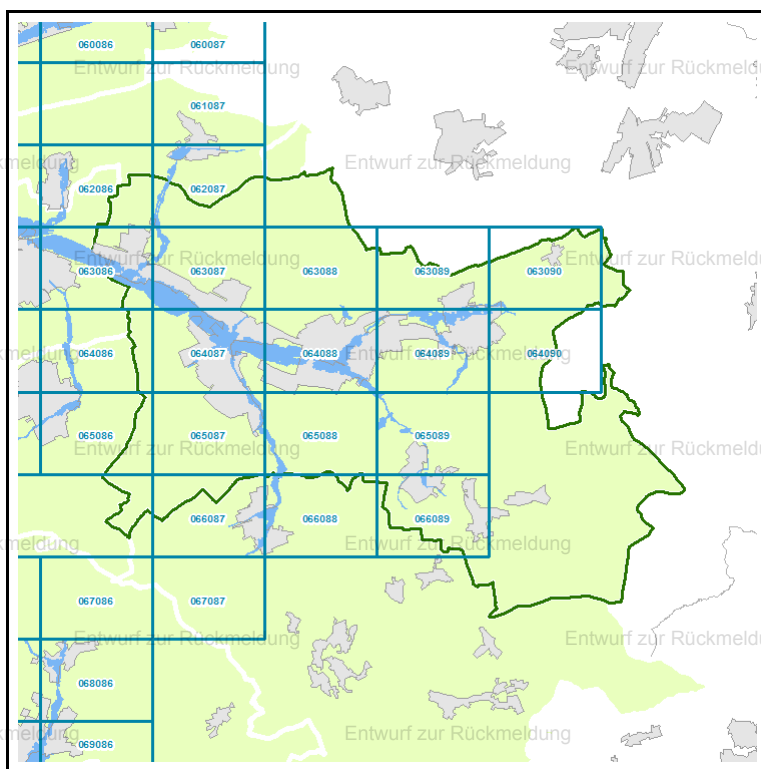
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Obersulm



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

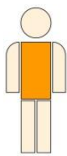


Zusammenfassung für die Gemeinde Pfaffenhofen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Pfaffenhofen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die Angaben basieren für die Gewässer Zaber, Katzenbach, Rodbach und Michelbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an das Landratsamt Heilbronn zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik, Risikokarten).

Im Gemeindegebiet von Pfaffenhofen bestehen entlang der Zaber und des Rodbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kommt es vor allem im Bereich der Straße Am Stampfgraben sowie bei den Sportplätzen an der Rodbachstraße in geringem Umfang zu Überflutungen von Grundstücken durch die Zaber. Dadurch sind bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Aufgrund von Wassertiefen bis zu einem halben Meter besteht für diese Personen ein geringes Risiko.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es in Pfaffenhofen zu Überflutungen von Teilbereichen der L1103 (Maulbronner Straße). Besonders im Bereich der Schafgärten und des Gartenwegs sowie zwischen Maulbronner Straße und den Sportplätzen in Pfaffenhofen führen Hochwasser der Zaber zu Überflutungen von weiteren Siedlungsbereichen. Bei einem HQ_{100} steigt die Anzahl der betroffenen Personen auf bis zu 40 an, wobei für bis zu 30 Personen ein geringes Risiko besteht. Für bis zu 10 Personen besteht, aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern, ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) sind weitere Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich in Pfaffenhofen insbesondere um Grundstücke entlang der Maulbronner Straße (zwischen Hauptstraße und Bahnhofstraße), Entengasse sowie entlang des Rodbachs (zwischen Rodbachmündung und Rodbachstraße). Zu kleinflächigeren Überflutungen kommt es auch im Ortsteil Weiler im Bereich der Rohrwiesen (nahe der stillgelegten Bahnstrecke), an der Zaberstraße. In unmittelbarer Nähe zur Zaber kann es in ganz Weiler zu Überflutungen von Siedlungsflächen kommen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem Hochwasserereignis auf bis zu 210 an. Von Ihnen sind bis zu 200 Personen einem geringen und bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Entlang der Zaber, des Katzenbachs und des Michelbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der

Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Die bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen betroffenen Siedlungsflächen befinden sich insbesondere im Bereich der Entengasse, der Maulbronner Straße (zwischen Zaberbrücke und Bahnhofstraße), der Mündung des Rodbachs in die Zaber, der Bogersmühle und der Zaberstraße (im Ortsteil Weiler). Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Zaber und des Rodbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schulen) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die genannten Straßen im Hochwasserfall nicht oder nur eingeschränkt befahrbar sind. In Pfaffenhofen ist eine Querung des Rodbachs ab einem HQ_{10} und eine Querung der Zaber ab einem HQ_{100} aufgrund eingestauter Brücken nicht oder nur noch eingeschränkt möglich.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Zaber und Rodbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Pfaffenhofen in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , und HQ_{100} sind das Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Rodbachstraße sowie das Gelände der Gärtnerei an der Mühlstraße auf einer Fläche von ca. 4 ha betroffen. Bei einem HQ_{extrem} steigt die Größe überschwemmter Flächen auf insgesamt ca. 6 ha an.

Das Gelände der Gärtnerei an der Mühlstraße ist zum Teil durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind dort weitere Flächen von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den beiden Industrie- und Gewerbegebieten entlang des Mühlbachs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Pfaffenhofen unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Pfaffenhofen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-Gebiet angenommen.

Für die Badestelle Katzenbachsee (Zaberfeld) nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Heilbronn eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Wasserschutzgebiete und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Pfaffenhofen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Pfaffenhofen ist ein Kulturgut (Archiv) mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gebäude in dem das Archiv im Obergeschoss untergebracht ist (Rodbachstraße 13, Pfaffenhofen) ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.⁴

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Pfaffenhofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Pfaffenhofen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Zaber und des Rodbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Pfaffenhofen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen durch den zuständigen Wasserverband Zaber weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das Kulturgut Rodbachstraße 17 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevant bzw. als nicht vom HQ_{extrem} betroffen eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Pfaffenhofen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Pfaffenhofen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Die kommunale Internetseite sollte um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden (vorgesehen bis 2014).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung und des Alarm- und Einsatzplans um folgende Punkte: Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Die Abläufe des aktuellen Alarm- und Einsatzplans werden bereits regelmäßig geübt (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwasserangepasste Bauweise im FNP. Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Wohn-/Gewerblichen- Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Umsetzung durch den Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Zabergäu" (Sitz Güglingen)				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde, sind generell keine Bebauungspläne im HQ100 und im HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Ergänzung des Regenwassermanagements (vorhanden gesplittete Abwassergebühren) um Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in kommunalen Satzungen. Das bestehende Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Pfaffenhofen, Rodbachstraße 13, Pfaffenhofen	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

In der Gemeinde Pfaffenhofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzanlagen. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen werden vom Wasserverband Zaber betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzanlagen. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen werden vom Wasserverband Zaber unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser ist für die Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutz verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser ist für die Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutz verantwortlich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Laut Aussage der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen einen HQ_{extrem} geschützt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Pfaffenhofen**

Schlüssel 8125081

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.501		
Summe betroffener Einwohner	20	40	210
0 bis 0,5m*	20	30	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.204,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	41	26	15	0	51	26	21	4	88	30	46	12
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	4	3	1	0	4	3	1	0	6	4	2	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	3	1	0	4	3	1	0	5	1	3	1
Landwirtschaft	20	16	4	0	26	15	10	1	53	17	34	2
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	7	1	6	0	8	1	6	1	8	1	1	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- ZABERFELD, KATZENBACHSEE (ZABERFELD)	- ZABERFELD, KATZENBACHSEE (ZABERFELD)	- ZABERFELD, KATZENBACHSEE (ZABERFELD)


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Pfaffenhofen, Rodbachstraße 13, Pfaffenhofen (max. 0,26m) - Pfaffenhofen, Rodbachstraße 17, Pfaffenhofen (max. 0,16m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Pfaffenhofen

Gewässername:

Hauptname:

- Katzenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Rodbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster

Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro

berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche

Qualitätssicherung.

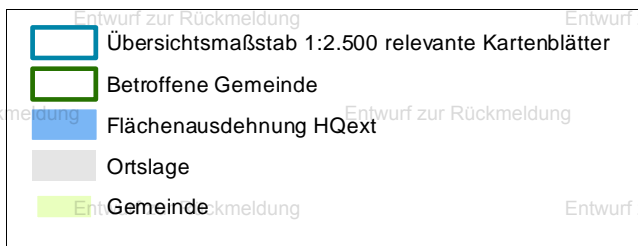
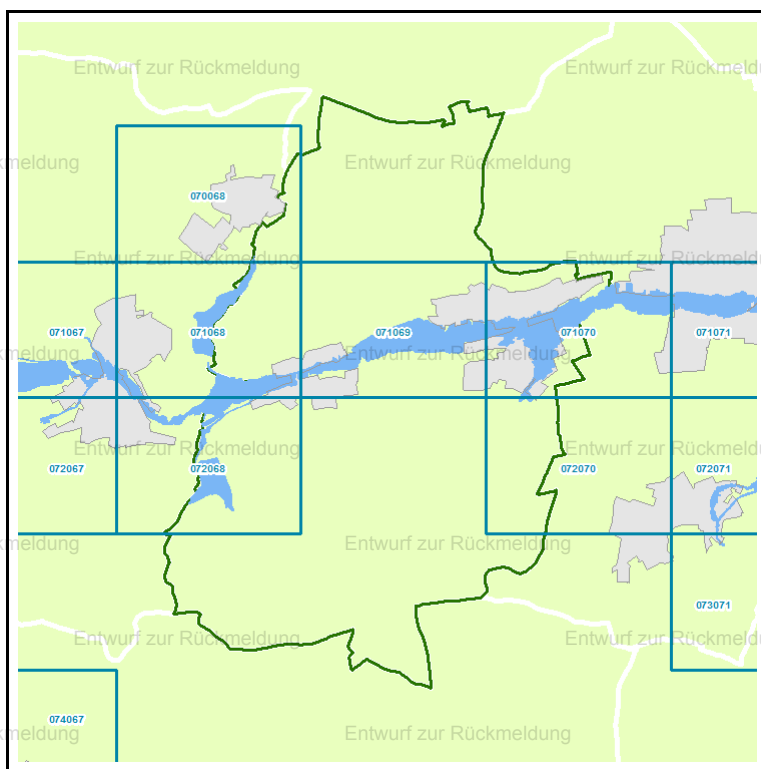
Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Pfaffenhofen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

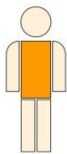
Zusammenfassung für die Stadt Schwaigern

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schwaigern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schwaigern bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Hungerbach, Lein, Leitersbach, Lohgraben, Massenbach, Rohnsbach und Seebach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

Im Stadtgebiet von Schwaigern bestehen entlang von Lein, Hungerbach, Massenbach, Rohnsbach und Lohgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der K2152 (Heilbronner Straße), im Bereich der Brücke über die Lein, von Überflutungen betroffen. Außerdem kommt es im Ortsteil Stetten zu Überflutungen von Grundstücke entlang der Lein, zwischen Hauptstraße und Kelterwiesen sowie im Bereich der Kelterwiesen selbst. Nahe der Brücke der Hauptstraße über die Lein (einige Meter stromabwärts) kann es bei einem HQ_{10} ebenfalls zu Überschwemmungen von bebauten Grundstücken kommen. Im Stadtteil Massenbach kommt es am Zusammenfluss von Biberbach (Hauptname Massenbach) und Massenbach ebenfalls in geringem Umfang zu Überschwemmungen von Grundstücken. Dadurch sind bei einem HQ_{10} bis zu 40 Personen von Hochwasser betroffen, wovon bis zu 30 Personen aufgrund von Wassertiefen bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt sind. Bis zu zehn weitere Personen sind bei Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt und müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

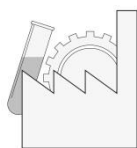
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist die K2047 zwischen Massenbach und Massenbachhausen aufgrund der eingestauten Brücke über den Biberbach (Hauptname Massenbach) nicht mehr uneingeschränkt befahrbar. Des Weiteren sind mehrere Teilbereiche der K2160 von Hochwasser betroffen. Bei den betroffenen Teilbereichen handelt es sich um die Stettener Straße (zwischen Leidensbergstraße und den Gleisanlagen) in Schwaigern selbst sowie um die Hauptstraße (im Bereich der Brücke über die Lein) und die Klein-

gartacher Straße (im Bereich des Küchenwiesenwegs) in Stetten. Im Bereich der Kleingartacher Straße und des Küchenwiesenweg sind entlang des Hungerbachs auch die umliegenden Grundstücke von Überflutungen betroffen. In Schwaigern selbst sind vor allem Grundstücke entlang der Lein, zwischen Erwinstraße und Heilbronner Straße sowie im Bereich der Bachstraße, überflutet. In geringem Umfang kommt es in Schwaigern auch zu Überschwemmungen an der Mündung von Rohnsbach und Lohgraben in die Lein. In Massenbach sind entlang des gesamten Biberbachs, insbesondere zwischen Raiffeisenstraße, Schwaigerner Straße, Großgartacher Straße und des Zusammenflusses von Biberbach und Massenbach mit Überschwemmungen von Siedlungsflächen zu rechnen. Die Gesamtzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen bei einem HQ_{100} steigt auf bis zu 310 Personen, wovon bis zu 300 Personen einem geringen Risiko und bis zu 10 weitere Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) kommt es in Massenbach zu Überschwemmungen von Teilbereichen der K2048 (im Bereich der Brücke über den Massenbach). Bei einem HQ_{extrem} werden weitere Siedlungsflächen überschwemmt. In Stetten sind insbesondere Grundstücke jenseits des Damms zwischen Lein und der Kreuzung Hauptstraße/Oststraße von Überflutungen betroffen. In Schwaigern kommt es zu Überflutungen entlang der Lein zwischen Lohgrabenmündung und Heilbronner Straße, insbesondere im Bereich von Erwinstraße, Frizstraße und Schnellermühle. Die Anzahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem Hochwasserereignis auf bis zu 540 an. Dabei sind bis zu 500 Personen einem geringen und 40 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Entlang der Lein und des Massenbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Überflutungen gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schulen) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Befahrung der K2152, K2160, K2048, K2047 sowie einiger Brücken im Hochwasserfall nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

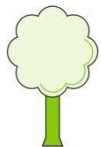


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Lein und Massenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Stadt Schwaigern in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} werden jeweils bis zu 3 ha der Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Stadtteil Schwaigern an der Heilbronner Straße im Osten von Schwaigern und im Stadtteil Massenbach an der Kreuzung Hausener Weg/Holunderbuschweg überflutet.

Das Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Heilbronner Straße ist zum Teil durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind weitere Flächen dieses Gebiets von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den beiden Industrie- und Gewerbegebieten entlang des Massenbachs und der Lein soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtgebiet von Schwaigern Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Schwaigern liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Leinbachtal“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Schwaigern bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Laut Aussage der Stadt liegen die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „Leinbachtal“ außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung). Dadurch ist für das WSG „Leinbachtal“ eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt. Da nicht alle Kommunen, die ihr Trinkwasser aus dem WSG Leinbachtal beziehen, die relevanten Punkte der Notfallplanung vollständig umsetzen, muss dem WSG „Leinbachtal“ insgesamt jedoch ein mittleres Risiko zugeordnet werden. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte WSG angenommen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe)³ fallen, sind im Stadtgebiet von Schwaigern nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Schwaigern ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut Schwaigerner Straße 23, Schwaigern, ist bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Für

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

dieses Kulturgut wird ein mittleres Risiko angenommen.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Schwaigern (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schwaigern) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Lein und des Massenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schwaigern.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schwaigern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Die Risikobewertung dieses Kulturguts wurde im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Schwaigern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser und Verweise auf überregionale Informationen (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de , www.hvz.baden-wuerttemberg.de). Koordination der Umsetzung mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Leintal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten	Die Krisenmanagementplanung der Stadt Schwaigern sollte ggf. um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Weiterentwicklung des Entwurfs zum Hochwasser-Einsatzplan unter Einbindung weiterer relevanter Akteure (mindestens Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und gegebenenfalls	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle fünf Jahre). Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzanlagen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	rung bestehender Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete mindestens im Bereich HQ100, sofern nicht generell auf Bebauungspläne im überflutungsgefährdeten Bereich verzichtet wird. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden. Im Bestand sind in Schwaigern keine Bebauungspläne vorgesehen. Hangwassergefahren sollen durch Verwallungen und Gräben am Gebietsrand abgewehrt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Schwaigern sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Hochwasserschutzanlagen auf Stadtgebiet werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betrieben und unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Hochwasserschutzanlagen werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Leintal betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal verantwortlich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen einen HQ_{extrem} geschützt. Es besteht zudem eine hochwassersichere Fernversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Schwaigern ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Schwaigerner Straße 23, Massenbach.

In der Stadt Schwaigern wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement wird zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Schwaigern**

Schlüssel 8125086
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.535		
Summe betroffener Einwohner	40	310	540
0 bis 0,5m*	30	300	500
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.950,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	78	65	9	4	124	75	37	12	159	78	64	17
Siedlung	3	2	1	0	9	6	2	1	15	10	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	4	2	1	1	5	2	2	1
Landwirtschaft	53	50	2	1	87	57	25	5	109	54	47	8
Forst	8	6	1	1	11	6	4	1	14	6	6	2
Gewässer	6	3	2	1	6	1	3	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)	- WSG LEINBACHTAL (Zone I / II) - WSG LEINBACHTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Schwaigern, Schwaigerner Straße 23, Massenbach (max. 0,14m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schwaigern

Gewässername:

- Hauptname:
 - Hungerbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Lein (TBG 460-2)
- Nebenname:
 - Kiesgraben
 - Lein
 - Leinbach
 - Seebach
- Wgr. Sinzenteich

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Leitersbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Lohgraben (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Massenbach (TBG 460-2)
- Nebenname:
 - Biberbach
 - Fließgraben
 - Gießgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Massenbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Rohnsbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Seebach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

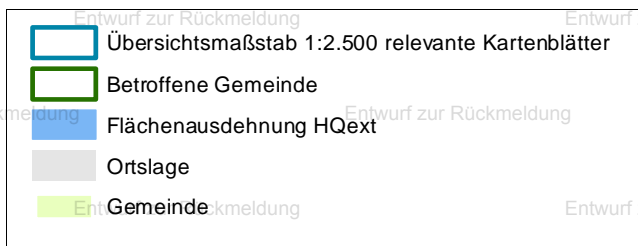
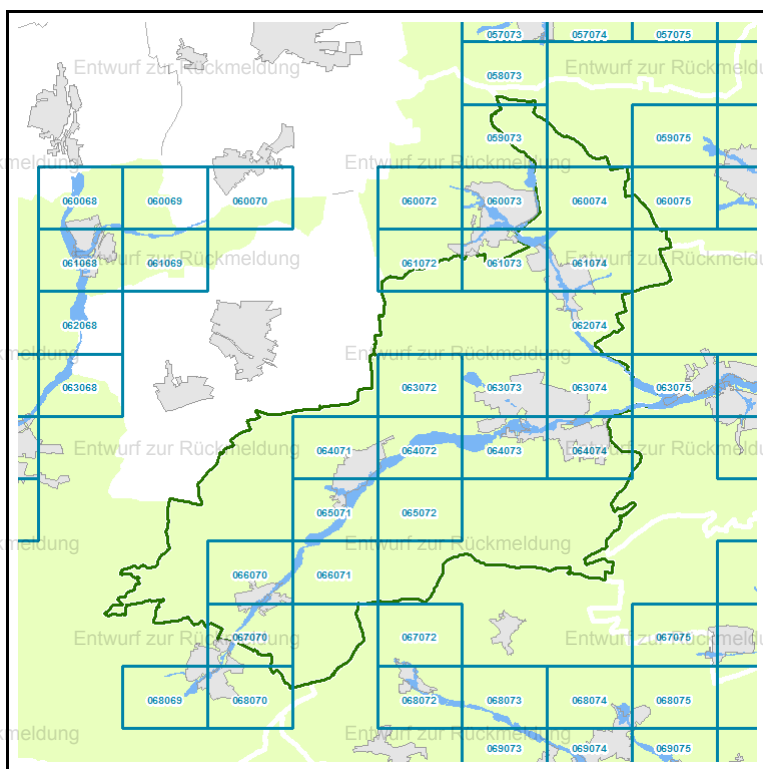
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schwaigern



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

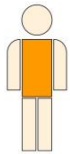


Zusammenfassung für die Gemeinde Talheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Talheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Talheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Schozach und Frankelbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Talheim bestehen entlang von Schozach und Frankelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden einzelne Siedlungsflächen in der Schozachstraße und In den Forstwiesen überflutet. Dadurch sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), weitet sich das Hochwasser auf weitere Siedlungsflächen auf. Dabei muss vor allem auf bebauten Grundstücken im Bereich der Sonnenstraße, Brunnengasse, Hetzelgasse und Keltergasse sowie auf einzelnen Grundstücken an den Straßen In den Hofwiesen, Zehentgasse, Gartenstraße, Badgasse, Hauptstraße, Pfarrgasse, Schozacher Straße und In den Forstwiesen mit Hochwasser gerechnet werden. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 220 an. Bis zu 200 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der K2080 und der K2155 im Ortskern von Talheim von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen sowie auf weitere Grundstücke in den Straßen Rauher Stich, Sontheimer Straße, Bachstraße, Bahnhofstraße, Rathausplatz, Lange Gasse, Kurze Gasse und Sultzmatter Straße aus. Insgesamt sind bis zu 610 Personen von diesem Hochwasserereignis betroffen. Bis zu 300 Personen sind jeweils einem geringen und mittleren Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Schozach sind weite Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert u.a. der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen werden bei einem HQ_{100} weitere Siedlungsflächen entlang der Schozach im Ortskern von Talheim überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Außerdem sind im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) vor allem Konzepte für die Rettung der Personen mit einem großen Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Schozach und Frankelbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass vereinzelte Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut sind. Die Querung von Schozach und Frankelbach sind dort spätestens ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Talheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Talheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Nördliches Neckarbecken“ (FFH-Gebiet), welches ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen ist. Für dieses Schutzgebiet werden geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „Talheim (Schlosswiesen)“ liegt auf dem Gemeindegebiet von Talheim. Die Zonen I bis III sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Der Brunnen ist ein NATO- / Notbrunnen der Gemeinde Talheim. Da die relevanten Anlagen zur

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für das WSG „Talheim (Schlosswiesen)“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Talheim bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass die Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Talheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Schozach oder Frankelbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Talheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Talheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schozach und des Frankelbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Talheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Talheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Talheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortführung der Information der Bevölkerung im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre), die um Informationen zum Verhalten während Hochwasserereignissen und Hinweise zur Nachsorge zu ergänzt werden können. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser. Diese Maßnahme sollte mit den Aktivitäten des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal abgestimmt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans um: Zusätzliche Einbindung der Verantwortlichen auf der überörtlichen Ebene (u.a. Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal), Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Kritische Gewässerabschnitte werden ca. jährlich kontrolliert. Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der Schutzanlagen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Ergänzungen des FNP um Hinweise zur hochwassergerechten Bauweise im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Talheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Aufstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Aufstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutzes ist der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal verantwortlich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Im Gemeindegebiet liegen keine Kulturgüter von landesweiter Bedeutung.

In der Gemeinde Talheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Talheim**

Schlüssel 8125094
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.210		
Summe betroffener Einwohner	10	220	610
0 bis 0,5m*	10	200	300
0,5 bis 2,0m*	0	20	300
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.161,83 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	7	10	4	35	10	16	9	49	11	19	19
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	9	3	5	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	5	1	1	3
Landwirtschaft	4	2	1	1	13	3	7	3	14	2	5	7
Forst	2	1	1	0	5	2	2	1	9	3	4	2
Gewässer	7	1	5	1	8	1	4	3	8	1	2	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	Nördliches Neckarbecken	Nördliches Neckarbecken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone I / II) - WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone III)	- WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone I / II) - WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone III)	- WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone I / II) - WSG TALHEIM (SCHLOSSWIESEN) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Talheim

Gewässername:

Hauptname:

- Frankelbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

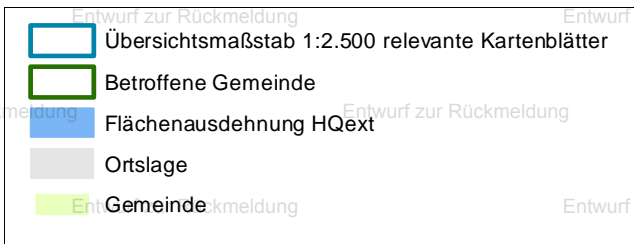
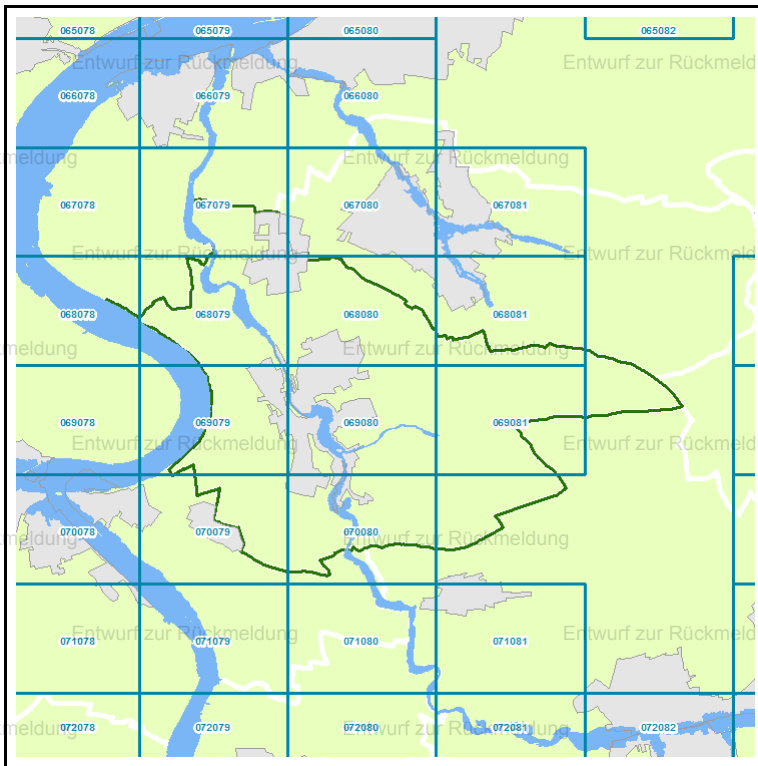
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Talheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



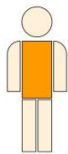
Zusammenfassung für die Gemeinde Untereisesheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Untereisesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Untereisesheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Im Bereich des Mühlbachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Mühlbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Untereisesheim bestehen entlang von Neckar und Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kann es in der Neckarstraße im Osten der Ortschaft auf einzelnen Siedlungsflächen zu Überflutungen kommen. Dadurch sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden zusätzlich bebaute Grundstücke in der Kirchstraße überflutet. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 40 Personen an. Bis zu 20 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) werden durch den Mühlbach Teilbereiche der im Ortskern verlaufenden L1100 (Hauptstraße) überflutet. Darüber hinaus ist auf zahlreichen weiteren Siedlungsflächen mit Überflutungen zu rechnen. Das Hochwasser dehnt sich sowohl auf bebaute Grundstücke in den bereits beschriebenen Straßen weiter aus als auch auf zahlreiche zusätzliche Grundstücke in der Rathausstraße, den Mühlbachweg, die Hauptstraße, die Brunnenstraße, die Herzog-Magnus-Straße, Lindenweg und Ulmenweg. Von diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 270 Personen betroffen. Für bis zu 200 Personen wird dabei von einem geringen Risiko ausgegangen und für bis zu 40 weitere Personen wird von einem mittleren Risiko ausgegangen. Bis zu 30 Personen sind am östlichen Ortsrand aufgrund von Wassertiefen über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausge-

gangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Neckars und des Mühlbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar und Mühlbach sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Untereisesheim bei Hochwasserereignissen im geringen Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen liegen neben dem Friedhof im Osten der Ortschaft. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), werden bis zu 2 ha dieser Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) sind jeweils bis zu 3 ha der Industrie- und Siedlungsflächen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Untereisesheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Untereisesheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Neckar oder Mühlbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Untereisesheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Untereisesheim) sollte vor allem auf die betroffenen Siedlungsflächen, die sich im Osten der Ortschaft sowie im Bereich des verdolten Mühlbachs befinden, gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Untereisesheim.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Untereisesheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Untereisesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser (Bereits vorhanden: Hinweise auf www.hvz.baden-wuerttemberg.de und www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de sowie Ansprechpartner für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des „Hochwassereinsatzplans“ um Maßnahmen des Krisenmanagements vor einem Hochwasser sowie um Vorgaben für die Nachsorge, die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des „Hochwassereinsatzplans“ (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Die Maßnahme wird im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm umgesetzt.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Untereisesheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer. Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Bundeswasserstraße Neckar werden durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus zwei nicht näher benannten Wasserschutzgebieten, deren relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung jedoch nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen sind bzw. gegen dies geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung.

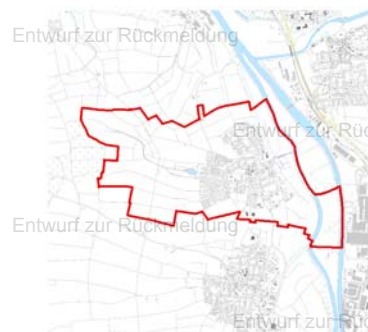
In der Gemeinde Untereisesheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Untereisesheim**

Schlüssel 8125096
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.379		
Summe betroffener Einwohner	10	40	270
0 bis 0,5m*	10	20	200
0,5 bis 2,0m*	0	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	366,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72	12	49	11	80	7	15	58	82	8	8	66
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	3	0	5	1	1	3	5	1	1	3
Landwirtschaft	42	5	36	1	44	1	7	36	44	1	1	42
Forst	11	2	6	3	12	1	3	8	13	1	2	10
Gewässer	9	1	1	7	10	1	1	8	10	1	1	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Untereisesheim

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

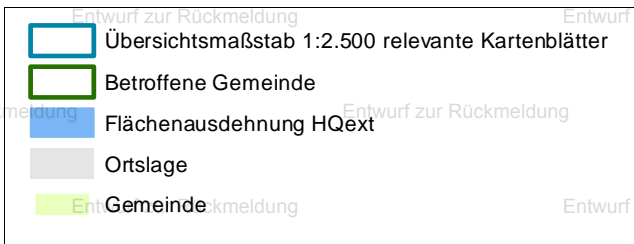
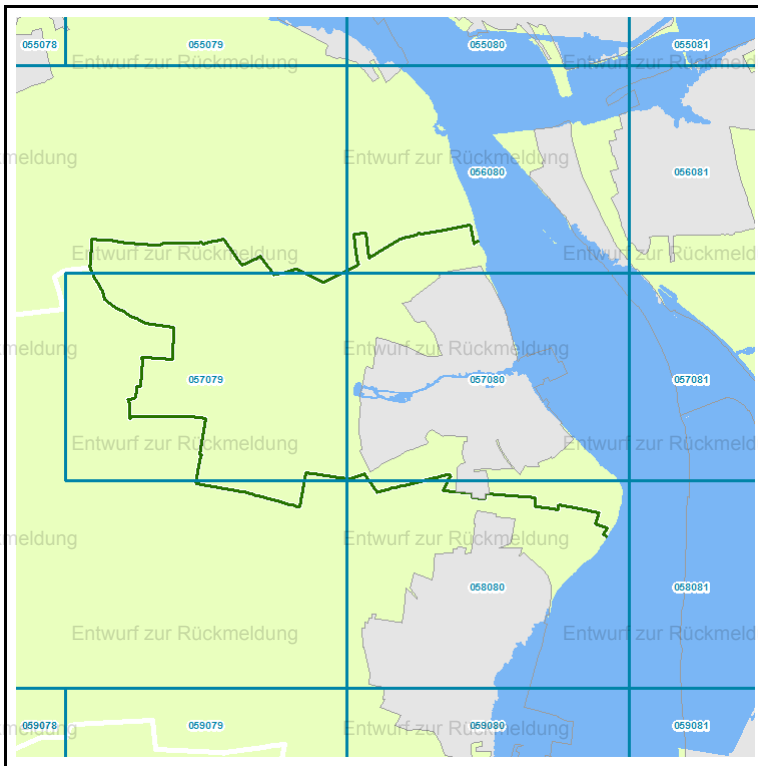
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Untereisesheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



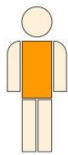
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Untergruppenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Untergruppenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Untergruppenbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Gruppenbach, die Schozach und die Schwinglesklinge auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Untergruppenbach bestehen entlang des Gruppenbachs, der Schozach und der Schwinglesklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der L1102 im Ortsteil Oberheinriet im Verlauf der Unterheinrieter Straße zu rechnen. Zudem sind bei einem HQ_{10} insbesondere im Ortsteil Oberheinriet bebaute Grundstücke an der Unterheinrieter Straße, am Brunnenweg und an der Lammgasse potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit der Überflutung eines Teilbereichs der L1111 im Ortsteil Unterheinriet im Verlauf der Abstatter Straße zu rechnen. Zudem sind die Brücken der L1111 über den Gruppenbach und die Schozach ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Desweiteren dehnt sich der von Hochwasser betroffene Bereich auf weitere Siedlungsbereiche aus. Diese befinden sich insbesondere in Untergruppenbach an der Bachstraße, der Entenstraße, der Happenbacher Straße und der Hauptstraße. Außerdem sind in geringerem Umfang weitere bebaute Grundstücke entlang des Gruppenbachs von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Unterheinriet kommt es zu einer Überflutung von bebauten Grundstücken insbesondere entlang der Abstatter Straße, der Hirschgasse und in geringerem Umfang entlang der Kernerstraße und der Mühlstraße. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 240 Personen. Für den Großteil der Personen (bis zu 200) wird dabei ein geringes Risiko angenommen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind im Ortsteil Obergruppenbach zusätzlich ein kleiner Teilbereich der K2087 im Verlauf der Frankenstraße sowie wenige kommunale Straßenzüge von Überflutungen betroffen. Zudem ist mit einer Ausdehnung der betroffenen Siedlungsbereiche entlang des Gruppenbachs, der Schozach und der Schwinglesklinge zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 450 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 90 Personen. Bis zu 10 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Schozach sind Siedlungsbereiche durch ein Hochwasserrückhaltebecken an der Schozach bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind einzelne Grundstücke in den Ortsteilen Oberheinriet (insb. Brunnenweg) und Unterheinriet (insb. Hirschgasse, Hauptstraße, Mühlstraße) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Gruppenbach, Schozach und Schwinglesklinge gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und mehrere Brücken ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Untergruppenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Gruppenbach in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich um ein Umspannwerk zwischen Untergruppenbach und Wüstenhausen. Bei einem HQ_{10} beträgt die betroffene Fläche bis zu 1 ha (wobei das Gelände des Umspannwerks nur randlich betroffen ist). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) beträgt die potenziell von Überflutungen betroffene Fläche ca. 2 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Untergruppenbach u. a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Untergruppenbach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Löwensteiner und Heilbronner Berge“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Untergruppenbach nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Untergruppenbach keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Untergruppenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Untergruppenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Gruppenbach, Schozach und Schwinglesklinge gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Untergruppenbach.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Untergruppenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Untergruppenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (ab 2015 fortlaufend), Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre) (ab 2014 fortlaufend). Abstimmung der kommunalen Aktivitäten mit denen des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Gemeinde Untergruppenbach sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der vorhandenen Planung (mind. Verantwortliche der Kommune für Gewässer). Anpassung der bestehenden Planung an die Darstellungen (Überflutungsflächen/-tiefen) der Hochwassergefahrenkarten. Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einführung von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Umfeld der durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betriebenen technischen Hochwasserschutzanlagen übernimmt dieser Unterhaltungsarbeiten zur optimalen Funktion der	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Schutzeinrichtungen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal (Es wurden die Angaben der Gemeinde Ilsfeld übernommen). Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (geplant bis 2013) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan (geplant bis 2013). Kennzeichnung von Flächen im FNP, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Untergruppenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Das Hochwasserrückhaltebecken nördlich des Ortsteils Oberheinriet wird durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Das Hochwasserrückhaltebecken nördlich des Ortsteils Oberheinriet liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde verweist auf ein Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal, dessen Mitglied Untergruppenbach ist.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde verweist auf ein Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal, dessen Mitglied Untergruppenbach ist.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Untergruppenbach erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Bereich eines Extremhochwassers.

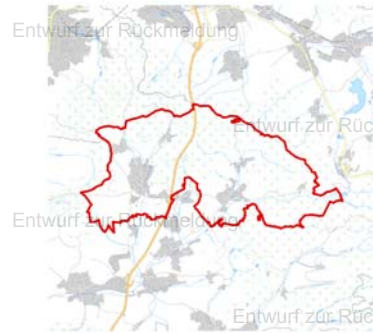
In der Gemeinde Untergruppenbach wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Untergruppenbach durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Untergruppenbach**

Schlüssel 8125098
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.505		
Summe betroffener Einwohner	30	240	450
0 bis 0,5m*	30	200	350
0,5 bis 2,0m*	0	40	90
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.727,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	11	7	2	52	27	20	5	71	26	38	7
Siedlung	3	2	1	0	9	6	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	6	4	1	1	26	15	10	1	37	12	24	1
Forst	2	1	1	0	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Löwensteiner und Heilbronner Berge	- Löwensteiner und Heilbronner Berge	- Löwensteiner und Heilbronner Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Untergruppenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Gruppenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Hapfenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schozach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schwinglesklinge (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

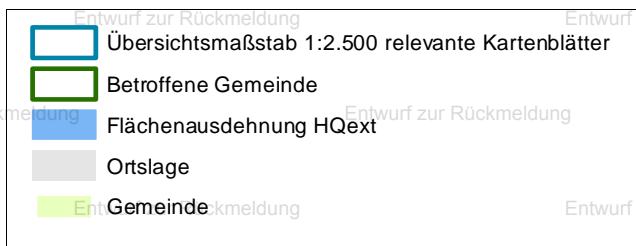
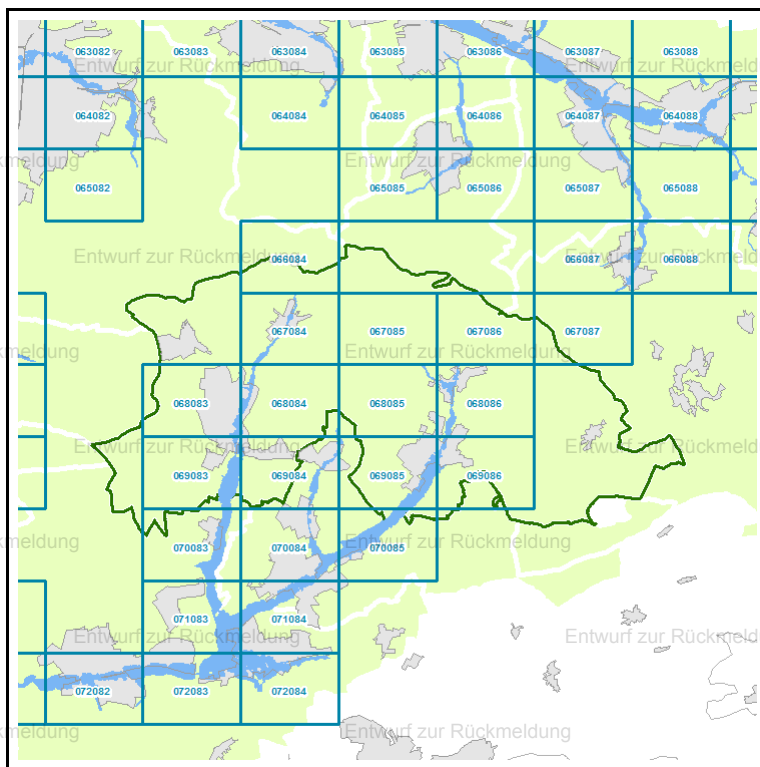
Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Untergruppenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Weinsberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Weinsberg

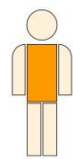
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Weinsberg bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Eberbach (Weißenhofbach), den Stadtseebach, die Sulm, den Sülzbach und den Wetterischbach auf einer gesonderten Berechnung für die Hochwasserrisikokarte.

Im Einzugsgebiet der Sulm wurden die vorläufigen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) entlang des Hauptgewässers auf Basis von Ergebnissen ehemaliger Untersuchungen der Universität Karlsruhe (IWG), Dr. Ihringer, aus dem Jahr 2004 erstellt. Dazu wurden die errechneten Wasserspiegel-lagen dieser Untersuchung mit den aktuellen DGM-Grundlagen des Landes Baden-Württemberg verschnitten, so dass geringfügige Änderungen zu bestehenden Erkenntnissen nicht ausgeschlossen sind.

Im Bereich der Seitengewässer Sulm wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Nachdem die Zwischenergebnisse durch die Untere Wasserbehörde überprüft wurden, werden diese Ergebnisse aktuell überrechnet - es sind aufgrund der Überrechnung bereichsweise deutliche Änderungen der dargestellten Überflutungssituationen zu erwarten.

Für alle Bereiche, die durch den Eberbach, den Stadtseebach, die Sulm, den Sülzbach und den Wetterischbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Weinsberg bestehen insbesondere entlang des Stadtseebachs, des Wetterischbachs und des Sülzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist mit einer Überflutung bebauter Grundstücke in der Kernstadt (am Stadtseebach) im Bereich zwischen Heilbronner Straße, Seilerweg, Weidachstraße und Leiblingstraße sowie im Bereich zwischen Mönchhausgasse und der Straße Unteres Tor zu rechnen. Dabei sind insgesamt bis zu 160 Personen potenziell von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀ für den Großteil der Personen (bis zu 150) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen. Die restlichen max. 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rech-

nen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind die Brücken der L1036 über die Sulm (bei Unterführung A81), der K2126 über den Eberbach (südlich von Weißenhof) sowie der K2113 über den Sülzbach (Stadtteil Wimmental) eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1036 (Unterführung A81), der K2126 im Bereich des Eberbachs und der K2113 im Stadtteil Grantschen im Verlauf der Wimmentaler Straße zu rechnen. Zudem kommt es bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Grantschen und Wimmental zur Überflutung von Siedlungsbereichen. In der Kernstadt sind Siedlungsbereiche insbesondere im Bereich zwischen Jahnstraße, Schwabstraße/Kernerstraße/Lindenstraße und Stadtseebach, im Bereich zwischen Mönchhausgasse/Dornfeldstraße und Stadtseebach und im Bereich zwischen Lindenstraße, Beheimstraße, Pfaffstraße, Käpplingerstraße, Leiblingstraße und Stadtseebach sowie entlang der Heilbronner Straße potenziell von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Grantschen ist insbesondere mit einer Überflutung der Wimmentaler Straße, der Straße Untere Gasse, der Bächlesgasse und der Austraße sowie der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke zu rechnen. Im Stadtteil Wimmental sind bebaute Grundstücke fast ausschließlich erst ab einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Diese befinden sich entlang des Sülzbachs im Bereich zwischen K2113, Raiffeisenstraße und Grantschener Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1.050 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.310 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 750 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 900 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 400 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind weitere max. 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Durch ein Hochwasserrückhaltebecken am Stadtseebach sind Bereiche der Stadt Weinsberg vor Überflutungen geschützt. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der Hochwasserrückhaltebecken die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen deutlich ansteigen kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b), nach deren Fertigstellung, aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch Stadtseebach, Wetterischbach und Sülzbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt be-

ziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zu beachten ist außerdem, dass die Mehrzahl der Brücken über Stadtseebach, Wetterischbach, Sülzbach, Sulm und Eberbach ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Stadtseebach und Sulm ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Weinsberg zu rechnen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) beträgt diese Fläche ca. 4 ha bzw. ca. 5 ha. Entlang des Stadtseebachs sind dabei ab einem HQ_{10} Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Nordwesten der Kernstadt an Heilbronner Straße und Weidachstraße von Hochwasser betroffen. An der Sulm kommt es im Bereich der Hasenmühle ab einem HQ_{100} zu Überflutungen.

Entlang der Sulm und des Stadtseebachs sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserrückhaltebecken gegen ein HQ_{100} geschützt. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der Hochwasserrückhaltebecken die Fläche der vom Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete ansteigen kann.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Weinsberg u. a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Weinsberg liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Erlenbach (Au)“ (Zone III), „PLK Weinsberg (Weissenhofwiesen)“ (Zonen I bis III) und „Weinsberg und Ellhofen“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Weinsberg bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Weinsberg und Ellhofen“. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Das WSG „PLK Weinsberg (Weissenhofwiesen)“ dient der Stadt Weinsberg lediglich als Ersatzversorgung. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) ab einem HQ_{100} durch Überflutungen gefährdet sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Aus dem WSG „Erlenbach (Au)“ versorgt sich die Gemeinde Erlenbach mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Gemeinde wird die Risikobewertung für das WSG erläutert.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Stadt Weinsberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Weinsberg ermittelt.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Weinsberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weinsberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Stadtseebach, Wetterischbach und Sülzbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weinsberg.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken am Stadtseebach muss weiterhin (durch den Wasserverband Sulm) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weinsberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Zuge der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Stadtbefestigung (Wachturmstraße 8, Weinsberg) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Weinsberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Offenlage der HWGK: Erweiterung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: z.B. im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (Verlinkung zu www.hvz.baden-wuerttemberg und www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de besteht bereits), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Überprüfung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechni-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	schen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigungen	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwas-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	gung	serangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.					

In der Stadt Weinsberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt/betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Weinsberg ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser ist unter anderem für die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens am Stadtseebach verantwortlich. Der Wasserverband Sulm unterhält die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt/betreibt kein Hochwasserrückhaltebecken. Weinsberg ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser ist unter anderem für das Hochwasserrückhaltebecken am Stadtseebach verantwortlich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Weinsberg ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser ist für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Weinsberg ist Mitglied im Wasserverband Sulm. Dieser ist für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes verantwortlich.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des Wasserschutzgebiets, aus dem sich die Stadt Weinsberg mit Trinkwasser versorgt, sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers bzw. sind nicht empfindlich gegenüber Hochwasser.

In der Stadt Weinsberg wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Weinsberg durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten sowie ein Entsiegelungskonzept erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Weinsberg**

Schlüssel 8125102
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.319		
Summe betroffener Einwohner	160	1.050	1.310
0 bis 0,5m*	150	750	900
0,5 bis 2,0m*	10	300	400
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.222,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	14	8	7	57	23	26	8	81	28	40	13
Siedlung	3	1	1	1	8	4	3	1	14	7	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	5	2	2	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	9	7	1	1	25	10	14	1	39	10	24	5
Forst	3	1	1	1	6	2	3	1	7	2	3	2
Gewässer	4	1	2	1	5	1	2	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Weinsberg, Wachturm-gasse 8, Weinsberg (max. 0,80m)	- Weinsberg, Wachturm-gasse 8, Weinsberg (max. 1,05m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weinsberg

Gewässername:

Hauptname:

- Eberbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Weißenhofbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Stadtseebach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sulm (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Sülzbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Wetterischbach (TBG 460-1)

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

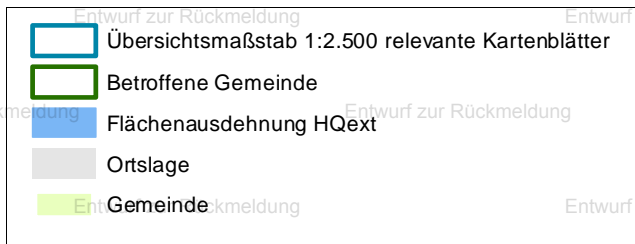
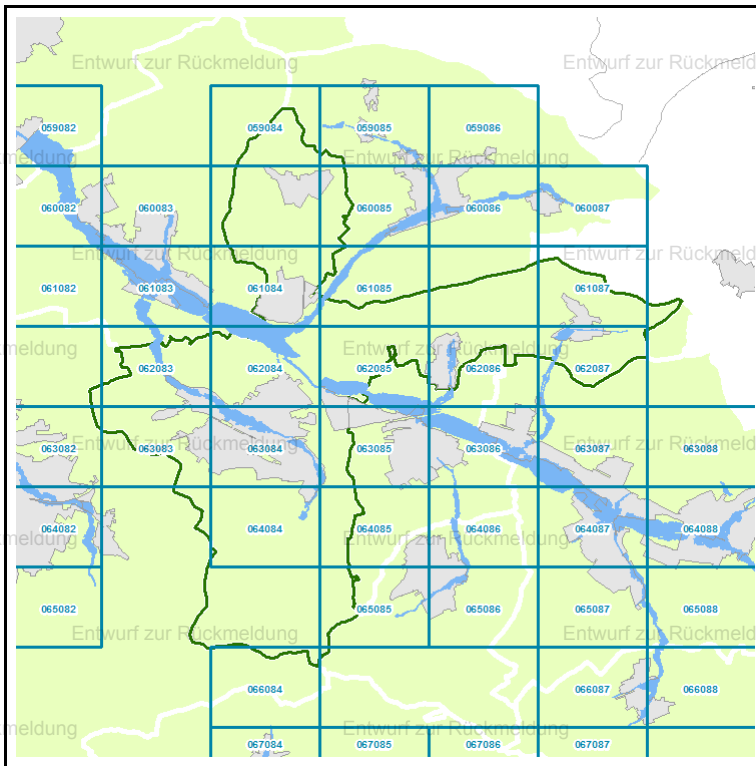
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weinsberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

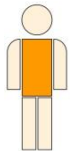


Zusammenfassung für die Gemeinde Zaberfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Zaberfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die Angaben basieren für die Gewässer Zaber, Riesenbach, Muttersbach, Michelbach, Dämmlesgraben und Katzenbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an das Landratsamt Heilbronn zur Offenlage ausgegeben sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

Im Gemeindegebiet von Zaberfeld bestehen entlang der Zaber, dem Muttersbach, dem Dämmlesgraben und dem Riesenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kommt es im Gemeindeteil Leonbronn in geringen Umfang zu Überflutungen von Grundstücken. Die überfluteten Bereiche befinden sich im Wesentlichen am Riesenbach nahe der Kreuzung Zaberfelder Straße/Burgstraße sowie an der Brücke der Friedhofstraße über den Riesenbach, wenige Meter stromabwärts (zwischen Friedhofstraße und Zaberfelder Straße). Dadurch sind bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Aufgrund von Wassertiefen bis zu einem halben Meter besteht für diese Personen ein geringes Risiko.

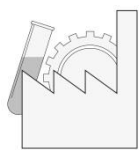
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es in Zaberfeld selbst zu Überflutungen von Teilbereichen der K2160 (Michelbacher Straße). Bei einem HQ_{100} ist die Brücke der Michelbacher Straße über die Zaber eingestaut und nicht mehr passierbar. In Leonbronn sind außerdem Teilbereiche der L1103 (Zaberfelder Straße), im Bereich der Brücke über den Riesenbach überflutet. Die Brücke ist bei einem HQ_{100} ebenfalls eingestaut und eine Querung des Riesenbachs an dieser Stelle nicht möglich. Neben den erwähnten Straßenabschnitten kommt es bei einem HQ_{100} außerdem zu weiteren Überflutungen von Siedlungsflächen. In Zaberfeld selbst sind vor allem Grundstücke entlang des Herrenwiesenswegs, der Straße „Grüner Winkel“ sowie der Michelbacher Straße, im Bereich der Einmündung des Muttersbachs in die Zaber, von Hochwasser betroffen. Im Gemeindeteil Leonbronn befinden sich weitere Überflutungsflächen vor allem entlang einer etwa 160 Meter langen Strecke des Riesenbachs östlich der Burgstraße. Bei einem HQ_{100} steigt die Anzahl der betroffenen Personen auf bis zu 40 an, wobei für die betroffenen Personen ein geringes Risiko besteht.

Im Falle eines sehr seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) ist in Leonbronn mit Überflutungen von Teilbereichen der K2149 (Burgstraße) zu rechnen. In Zaberfeld selbst sind nun ebenfalls Teilbereiche der L1103 (Leonbronner Straße) von Überschwemmungen betroffen. Neue Über-

flutungsflächen entstehen insbesondere entlang der Leonbronner Straße, zwischen der Brücke über die Zaber und dem Dämmlesgraben (an der Kreuzung zur Schillerstraße). Dabei kommt es in diesen Bereichen ebenfalls zu Überflutungen der umliegenden Grundstücke. Zusätzlich kommt es bei einem HQ_{extrem} auch am südlichen Zaberufer, zwischen Muttersbachmündung und Bahnhofstraße, zu Überflutungen von Grundstücken, die in unmittelbarer Nähe zum Zaberufer liegen. In Leonbronn sind darüber hinaus die Friedhofstraße und die Burgstraße, einschließlich der umliegenden Grundstücke von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem Hochwasserereignis auf bis zu 240 an. Von ihnen sind bis zu 200 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 40 Personen besteht, aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern, ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Zaber sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind im Ortsteil Zaberfeld weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Überflutungen gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schulen) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die genannten Straßen im Hochwasserfall nicht oder nur eingeschränkt befahrbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Zaber und Riesenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Zaberfeld in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} und HQ_{100} ist das Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Zaber zwischen Bahnhofstraße und der Straße Am Spitzenberg sowie am Ortseingang von Leonbronn (Zaberfelder Straße) von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} kommt es darüber hinaus in Leonbronn zu Überflutungen im Bereich des Industrie- bzw. Gewerbegebiets zwischen Burgstraße und der Straße Im Thäle. Bei den Hochwasserszenarios HQ_{10} und HQ_{100} sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} auf einer Fläche von bis zu 3 ha betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den beiden Industrie- und Gewerbegebieten entlang der Zaber und des Riesenbachs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Zaberfeld unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Zaberfeld liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und für das EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Zaberfeld liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Zaberfeld und ZV WV Obere Zabergäugruppe“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Zaberfeld bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieses WSG außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen einen HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für das WSG „Zaberfeld und ZV WV Obere Zabergäugruppe“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Für die Badestelle (Ehmetsklinge) nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Heilbronn eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Zaberfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Zaberfeld keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Zaberfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zaberfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Zaber, des Muttersbachs, des Riesenbachs und des Dämmlesgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zaberfeld.

Die Feuerwehr in Zaberfeld ist ab einem HQ₁₀₀ von Überschwemmungen betroffen ist. Die Erreichbarkeit des Feuerwehrgebäudes ist ab einem HQ₁₀₀ über die K2160 (Michelbachstraße) aufgrund von Überschwemmungen nicht mehr uneingeschränkt möglich. Dies sollte im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) berücksichtigt werden.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zaberfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Zaberfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Die kommunale Internetseite sollte um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden (die Gemeinde plant eine Überarbeitung bis 2013).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Bei der Krisenmanagementplanung sollte berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr in Zaberfeld ab	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	einem HQ100 von Hochwasser betroffen ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Ertüchtigung der (in Verantwortung der Gemeinde Zaberfeld liegenden) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) „Riesenbach 1“ und „Riesenbach 2“ gemäß DIN 19700, DIN 19712 usw. Nach Angaben der Gemeinde erfolgt die Anpassung an die aktuellen Anforderungen im Rahmen der Optimierung (siehe Maßnahme R7). Eine regelmäßige Unterhaltung der beiden HRB	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			findet statt. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Zaber. Dieser unterhält die technischen Hochwasserschutzanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig.				
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung der (in Verantwortung der Gemeinde Zaberfeld liegenden) Hochwasserrückhaltebecken "Riesenbach 1" und "Riesenbach 2". Zaberfeld ist Mitglied im Wasserverband Zaber.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Darstellung von Wohn-/Gewerblichen- Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken im FNP. Umsetzung durch den Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Zabergäu" (Sitz Güglingen)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde, sind generell keine	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bebauungspläne im HQ100 vorgesehen. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge informiert werden.	Risiken		lungsbedarf	
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erhebung gesplitteter Abwassergebühren (die Gemeinde plant dies ab 2013). Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in kommunalen Satzungen (die Gemeinde plant einen entsprechenden Erlass ab 2018). Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

In der Gemeinde Zaberfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in Zaberfeld in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde Zaberfeld werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Ein Konzept des Wasserverband Zaber, welches die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen, Cleebronn, Brackenheim und Lauffen schützt, wurde umgesetzt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Ein Konzept des Wasserverband Zaber, welches die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen, Cleebronn, Brackenheim und Lauffen schützt, wurde umgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen einen HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im HQ_{extrem} -Bereich ermittelt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Zaberfeld**

Schlüssel 8125108
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.164		
Summe betroffener Einwohner	10	40	240
0 bis 0,5m*	10	40	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.218,17 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	10	32	4	55	15	33	7	82	24	25	33
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	4	7	1	20	8	8	4	39	14	17	8
Forst	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	2	2
Gewässer	21	1	19	1	21	1	19	1	21	1	1	19
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZABERFELD UND ZV WV OBERE ZABERGÄUGRUPPE (Zone I / II)	- WSG ZABERFELD UND ZV WV OBERE ZABERGÄUGRUPPE (Zone I / II) - WSG ZABERFELD UND ZV WV OBERE ZABERGÄUGRUPPE (Zone III)	- WSG ZABERFELD UND ZV WV OBERE ZABERGÄUGRUPPE (Zone I / II) - WSG ZABERFELD UND ZV WV OBERE ZABERGÄUGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- ZABERFELD, EHMETSKLINGE (ZABERFELD)	- ZABERFELD, EHMETSKLINGE (ZABERFELD)	- ZABERFELD, EHMETSKLINGE (ZABERFELD)


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Zaberfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Dämmlesgraben (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Katzenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Kirrbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Muttersbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN-RS5 (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Riesenbach (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Zaber (TBG 460-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster

Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro

berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche

Qualitätssicherung.

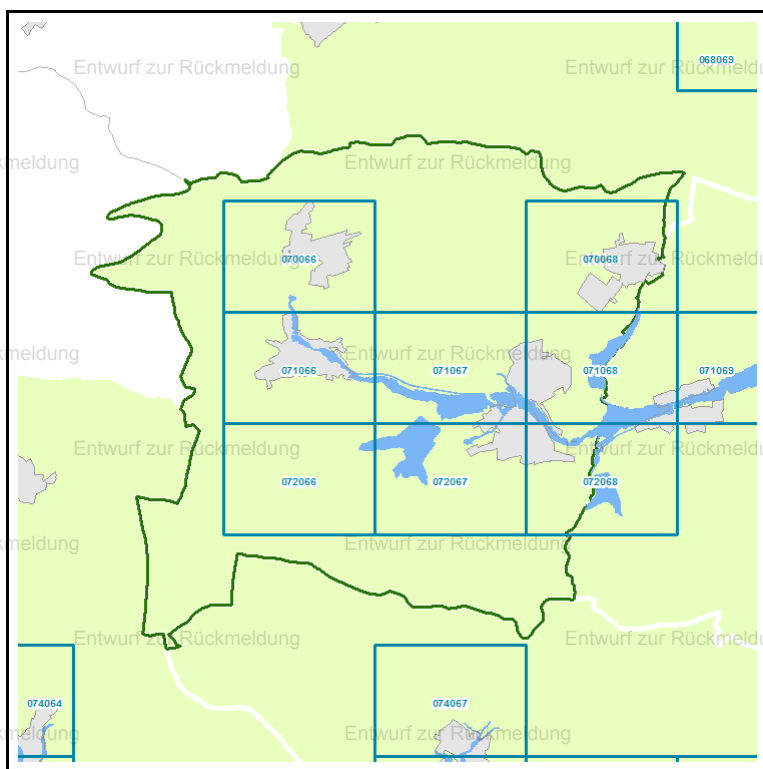
Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Zaberfeld



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

